









# OSTDEUTSCHE WIRTSCHAFTS- ZEITUNG

Amtl. Organ der Industrie- u. Handelskammern Breslau — Görlitz — Hirschberg — Liegnitz — Sagan  
Offiz. Mitteilungsblatt der Deutsch-Polnischen Handelskammer E. V.  
(Sitz Breslau) und der Breslauer Messe- und Ausstellungs-A.-G.

10. Jahrgang

Breslau, den 10. April 1931

Nummer 1

## Deutsche Bau- und Bodenbank

Hauptsitz Berlin

Aktiengesellschaft

Aktienkapital und Reserven rund 29 000 000 RM

Baugelder, Zwischenkredite  
auf Dauerbeleihungen

### Breslau

### Zweigniederlassung

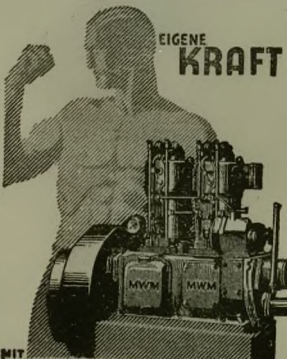
Schweidnitzer Straße Nr. 34/35, Fernsprecher Nr. 269 69

**EIGENE KRAFT**

**Benzin-Motoren**

**Gelegenheitskäufe**

**Sämtliche Reparaturen**



**Traktoren**

**Boots-Motoren**

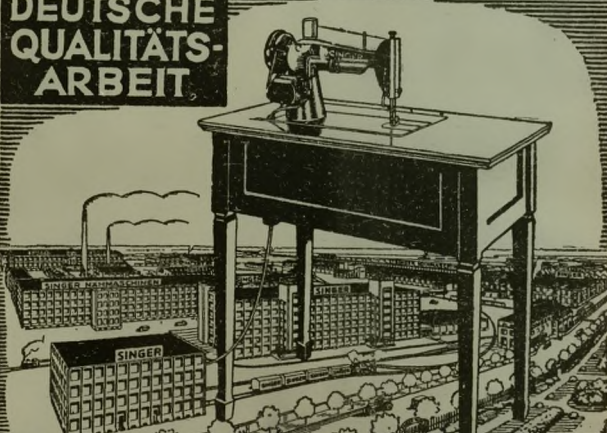
**Motoren-Oele**

**MIT BENZ DIESELMOTOREN**

Fernsprecher Nr. 726 37 **Ostmotor Breslau 2** Tauentzienstraße 61

Branchenkundige Vertreter gesucht!

**DEUTSCHE QUALITÄTS-ARBEIT**



SINGER NÄHMASCHINEN FABRIK WITTENBERGE BEZ. POTSDAM

# SINGER

IN ALTBEWÄHRTER GÜTE

*Weitestgehende  
Zahlungserleichterungen  
Mäßige Monatsraten*

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT  
SINGER LÄDEN ÜBERALL

Befähigte

**Fachkräfte** (männlich — weiblich)  
nur durch die Gemeinnützige

**Angestelltenvermittlung des GDA**

Breslau 1, Schuhbrücke Nr. 50/51

Ruf 543 54

Welche Änderungen bringt das neue Wettbewerbsgesetz? . . . . .	1
Dr. Junkerstorff, Berlin: Das Zugabeverbot muß endlich kommen! . . . . .	3
Unlauterer Wettbewerb: Entscheidungen des Sonderausschusses der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und des Deutschen Industrie- und Handelstages	5-6
Einzelhandelsfragen: Wechselverbot im Hausierhandel — Wann liegt in Preußen Wanderlagersteuerpflicht vor? — Darf nach nicht üblichen Maßen und Gewichten verkauft werden? — Müssen Registrierkassenstreifen aufbewahrt werden? . . . . .	8
Aus Schlesiens Wirtschaft und Verkehr: Lageberichte aus dem Kammerbezirk Breslau. — Breslauer Ausstellungs- und Messe-A.-G. — Inseratenwerbung für das Branchen-Fernsprechbuch — Die Oderschiffahrt im 1. Quartal 1931 — Geschäfts- und Dienstjubiläen . . . . .	9-10
Rechtswesen, Steuern: Die Änderungen des Mieterschutzrechts — Gutachten der Industrie- und Handelskammer Breslau — Durchführung der Realsteuersenkung in Preußen — Gewerbesteuer 1931, Verlustvortrag — Steuererklärungen für die Gewerbesteuer — Ledigenzuschlag 1931 — Zurückziehung von Wechselsteuermarken . . . . .	10-11
Außenhandel: Deutsch-Polnische Handelskammer — Internationale Messe in Posen — 6. Mitteleuropäische Wirtschaftstagung — Merkbuch für den deutschen Außenhandel . . . . .	12
Industrie- und Handelskammern: Georg Less 60 Jahre — Vollversammlung und Haushaltsplan der Industrie- und Handelskammer Breslau — Vortragsveranstaltung — Ausverkäufe — Verleihung von Bronzedenkmünzen — Lehrlingsprüfungen — Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Görlitz — Kurzschriftprüfung in Görlitz — Ernennung von Handelsgerichtsräten und Handelsrichtern . . . . .	13-15
Vorträge über Warenhandel . . . . .	15
Vergleichsverfahren, Konkurse, Schuldnerverzeichnisse . . . . .	17-22
Literatur . . . . .	22



**BUCHDRUCK**  
**OFFSETDRUCK**  
**TIEFDRUCK**  
**KLISCHEES**

**WILH. GOTTL. KORN · BRESLAU 1**  
SCHWEIDNITZERSTR. 47 · FERNRUF: 526 11

## Eilverkehr

Ihre Eil- und Stückgüter verfrachten Sie  
billig und schnell durch

**Motorschiffs - Reederei „Oder“**  
G. m. b. H.

Werderstraße 20 ▽ Fernsprecher 46850

Regelmäß. Eilfracht-Verkehr von Breslau nach  
**Stettin, Berlin, Hamburg**  
mit Zwischenstation und umgekehrt



Die stets betriebsbereite wirtschaftliche Kraftmaschine ist ein

# Linke- Dieselmotor

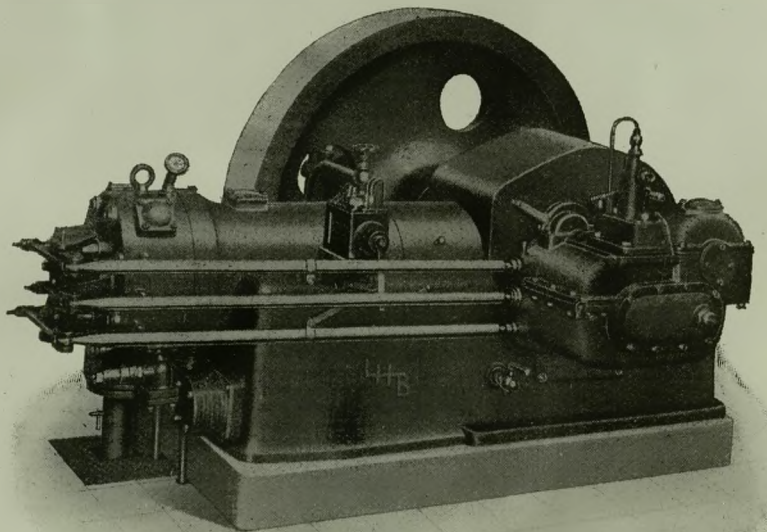
— Leistungen bis 3000 PS —

Neu aufgenommen:

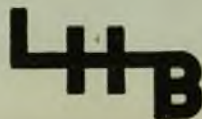
# Liegende Dieselmotoren

30 — 40 PS

Angebote u. Fachberatung kostenlos



**LINKE-HOFMANN-BUSCH-WERKE**  
AKTIENGESELLSCHAFT WERK BRESLAU





# Ostdeutsche Wirtschaftszeitung

Bz 28402

52945

Amtl. Organ der Ind.- u. Handelskammern Breslau — Görlitz—Hirschberg — Liegnitz — Sagan. Offizielles Mitteilungsblatt der Deutsch-Polnischen Handelskammer E. V. (Sitz Breslau) u. der Breslauer Messe- und Ausstellungs-A.-G.

Verlag: Ostdeutsche Wirtschaftszeitung G.m.b.H., Breslau 1. Schriftleitung: Dr. Hans Barber, Breslau 1, Graupenstr. 15, Fernsprecher 22041

Erscheint 14 tätig Freitags / Einzelpreis 50 Reichspfennige Bezugspreis 0,80 RM. monatl. Ausland 3,00 RM. vierteljährlich.

Alleinige Anzeigen-Annahme: Annoncen-Expedition u. Verlag Georg Ollendorff, Breslau 1, Ohlauer Straße 87. Telefon 23156.

Anzeigenpreise: 1/1 Seite 240 RM. — 1/2 Seite 130 RM. — 1/4 Seite 68 RM. — 1/8 Seite 35 RM. 1/16 Seite 18 RM. — 1/32 Seite 9 RM. Vorzugsplätze mit tarifmäßigem Zuschlag. Rabatt lt. Tarif. Bezugsquellen - Register: 1 Kästchen 13 mal 60 RM., 26 mal 100 RM.

10. Jahrgang

Breslau, den 10. April 1931

Nummer 1

## Welche Änderungen bringt das neue Wettbewerbsgesetz?

Ein lange gehegter Wunsch des Einzelhandels steht vor der Erfüllung. Ein Referentenentwurf, der eine Änderung der §§ 7—10 (Ausverkaufsbestimmungen) des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und eine besondere gesetzliche Grundlage für die Errichtung von Einigungsämtern vorsieht, liegt zurzeit den Landesregierungen zur Begutachtung vor, die sich zum großen Teil bereits dazu geäußert haben. Damit haben die Arbeiten des Deutschen Industrie- und Handelstages und der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels auf diesem Gebiet einen gewissen Abschluß gefunden. Es ist zu hoffen, daß die parlamentarische Behandlung der Vorschläge nicht ebenso lange dauert wie die Vorbereitung; man darf vielleicht im Gegenteil der Ansicht sein, daß die eingehenden Beratungen, die in dieser Frage von den beteiligten Kreisen auch mit den zuständigen Reichs- und Landesbehörden gepflogen worden sind, eine ziemlich glatte Abwicklung bei den gesetzgebenden Körperschaften verbürgen.

### Umgestaltung der Ausverkaufsbestimmungen

Der Inhalt dieses Gesetzentwurfs umfaßt zwei in sich geschlossene, wenn auch innerlich zusammenhängende Gebiete. Der erste Teil behandelt die Umgestaltung der Ausverkaufsbestimmungen in den §§ 7 bis 10 des Wettbewerbsgesetzes, knüpft also an die bestehenden Vorschriften an. Im zweiten Teil wird als § 27 a des Wettbewerbsgesetzes eine neue Vorschrift eingestellt, die den Einigungsämtern eine besondere Rechtsgrundlage gibt und ihr Arbeitsfeld und ihre Ausgestaltung umreißt. Bei einer Darstellung der Veränderungen, die die geltenden Ausverkaufsbestimmungen durch den Gesetzentwurf erfahren, muß von vornherein darauf hingewiesen werden, daß es nicht Absicht der beantragenden Körperschaften und der Ministerien war, das Ausverkaufsrecht von Grund auf umzugestalten, sondern daß man sich darauf beschränkt hat, das bestehende Ausverkaufsrecht klarer zu fassen und dabei Unzuträglichkeiten, die sich aus der bisherigen Regelung ergeben hatten, nach Möglichkeit zu beseitigen. Eine vollkommene Umgestaltung wurde deswegen vermieden, um nicht in geschäftlich ohnehin unruhigen Zeiten eine Rechtsunsicherheit in die beteiligten Kreise hineinzutragen, die mit jedem Gesetz und besonders mit jedem neuen Wettbewerbsgesetz zwangsweise hervorgerufen wird, bis Rechtsprechung und Verkehrsauffassung sich mit den neuen Bestimmungen abgefunden haben. Vor allem hätte man die in vieler Beziehung wertvolle Rechtsprechung der obersten Gerichte bei einer grundsätzlichen Umstellung der gesetzlichen Regelung über Bord werfen müssen. Die vorgenommenen Änderungen bedeuten daher im wesentlichen eine Niederlegung der von der Rechtsprechung bereits aufgestellten Grundsätze im Gesetzestext.

So wird zunächst in § 7 die Bezeichnung „Ausverkauf“ auf diejenigen Fälle beschränkt, in denen tatsächlich ausverkauft, das heißt Ware völlig abgestoßen wird, ohne daß die Absicht einer Wiederanschaffung besteht. Nach dem geltenden Gesetz können auch Veranstaltungen, bei denen ein „Zuendeverkauf“ gar nicht beabsichtigt ist (Ausverkauf wegen Umbaus, wegen Umzugs usw.), als Ausverkäufe bezeichnet werden und rufen daher bei den Käufern irriige Vorstellungen hervor. Dieser Mißstand wird durch die jetzige Fassung beseitigt.

Die ausverkaufsfähnlichen Veranstaltungen, die in § 7a behandelt werden, sind mit Ausnahme des Wortes „Ausverkauf“ in ihrer Bezeichnung frei und haben die Räumung eines bestimmten Warenvorrats aus dem vorhandenen Bestande zum Inhalt. Ihre Regelung lehnt sich an die bisherigen Bestimmungen des § 9 Abs. 1 UWG. an. Sie unterliegen genau den gleichen Formvorschriften wie die eigentlichen Ausverkäufe, da gerade diese Veranstaltungen besonders scharf überwacht werden müssen. Bei beiden Arten muß der Grund der Veranstaltung angegeben werden, wobei bei den eigentlichen Ausverkäufen die Gründe im Gesetz erschöpfend aufgezählt sind (Aufgabe des gesamten Geschäftsbetriebes, Aufgabe einer Zweigniederlassung, Aufgabe einer einzelnen Warengattung), während bei den ausverkaufsfähnlichen Veranstaltungen der Grund nach der Verkehrsauffassung die Veranstaltung rechtfertigen muß. Das ist zwar im Gesetz nicht ausdrücklich gesagt, geht aber ganz eindeutig aus der bisherigen Rechtsprechung zu § 7 Abs. 1 hervor. Wenn für diese ausverkaufsfähnlichen Veranstaltungen die Bezeichnung „Abverkauf“ vorgeschlagen wird, so soll damit gewissermaßen nur ein Terminus technicus gegeben werden. Das Wort findet seine Begründung darin, daß im Gegensatz zum Ausverkauf bei den im § 7a geregelten Veranstaltungen von einem gesamten Warenlager nur ein bestimmter Teil „ab“verkauft wird.

Das geltende Gesetz ermächtigt in § 7 Abs. 2 die höhere Verwaltungsbehörde, über die Anzeige von Ausverkäufen bestimmte Vorschriften zu erlassen. Da sich gezeigt hat, daß der Umfang dieser Ermächtigung von den Gerichten vielfach nicht so weit ausgelegt wurde, daß die höheren Verwaltungsbehörden den praktischen Bedürfnissen entsprechende Anordnungen erlassen konnten, hat man in dem Referentenentwurf einen anderen Weg gewählt. Die Überwachungsvorschriften, die sich in den bisherigen Ausverkaufsanordnungen der höheren Verwaltungsbehörden als zweckentsprechend und tragbar erwiesen hatten, sind nunmehr in das Gesetz selbst aufgenommen worden. Wo man dem örtlichen Ermessen einen gewissen Spielraum geben mußte, ist die Ermächtigung an die oberste Ver-



10. 1931/1932 m 1-26

2002-12-11

waltungsbehörde doch so klar gefaßt, daß sich Auslegungsschwierigkeiten voraussichtlich nicht mehr ergeben können.

Die bisherigen Saison- und Inventurausverkäufe (§ 9) sollen in Zukunft Saisonschluß- und Inventurverkäufe heißen, um auch hier die für den Charakter der Veranstaltung unzutreffende Bezeichnung „Ausverkauf“ auszumerzen. Im geltenden Gesetzestext befindet sich ein gewisser Widerspruch zur Rechtsprechung. Saison- und Inventurausverkäufe sollen nur dann von den Ausverkaufsvorschriften befreit sein, wenn sie im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich sind. Bei strenger Auslegung des Gesetzes hätten daher nur Saison- und Inventurausverkäufe in solchen Waren zulässig sein können, bei denen sie bei Erlaß des Gesetzes bereits üblich waren, während sich eine Üblichkeit, da nicht übliche Veranstaltungen gesetzwidrig gewesen wären, streng genommen nicht hätte entwickeln können. Die Gerichte haben eine solche Auslegung auch als praktisch unmöglich empfunden und haben die Ausbildung einer Üblichkeit anerkannt. Dieser Auffassung wird in dem Gesetzesvorschlag dadurch Rechnung getragen, daß auch auf solche Saisonschluß- und Inventurverkäufe die Ausverkaufsvorschriften keine Anwendung finden sollen, die von der zuständigen gesetzlichen Gewerbe- und Handelsvertretung als für die ordentliche und gesunde Geschäftsentwicklung notwendig anerkannt werden. Es dürfte dabei klar sein, daß sich die Anerkennung immer nur auf einen ganzen Gewerbe- und Handelszweig beziehen kann, und daß für die Beurteilung nicht die Verhältnisse eines einzelnen Geschäfts maßgebend sein können. Mit dieser Bestimmung dürfte man auch den Wünschen entgegengekommen sein, die bei Inventurverkäufen von dem Erfordernis der Üblichkeit ganz absehen und jedem, der eine Inventur veranstaltet, einen Inventurverkauf gestatten wollten. Falls ein Gewerbe- und Handelszweig eine solche Regelung für notwendig halten sollte, könnte er bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer die oben erwähnte Anerkennung beantragen.

Als ein bedauerlicher Mangel des Entwurfs wird es vielfach angesehen, daß er keine Regelung der Sonderveranstaltungen enthält. Es ist ohne Zweifel zuzugeben, daß eine gesetzliche Regelung der Sonderveranstaltungen berechtigten Wünschen des Einzelhandels entsprochen hätte, da das Überhandnehmen dieser Veranstaltungen und ihre vielfach unlautere Ausgestaltung zu zahlreichen Beschwerden Anlaß geben. Wenn der Entwurf diese Frage nicht behandelt, so liegt das daran, daß bereits die beantragenden Körperschaften bei ihren Verhandlungen erkennen mußten, daß sich eine für die Rechtsprechung brauchbare Begriffsbestimmung der Sonderveranstaltung nicht finden läßt, ohne daß man Gefahr läuft, jede aus dem Rahmen des Gewöhnlichen herausfallende Werbung ebenfalls zu reglementieren. Man war der Auffassung, daß man sich hüten müsse, auf diesem Gebiete zu starre Gesetzesnormen zu schaffen und dadurch die Bewegungsfreiheit auch des lauterer Gewerbetreibenden allzu sehr einzuschränken. Die Frage, ob eine Sonderveranstaltung oder eine Reihe von Sonderveranstaltungen lauter oder unlauter sind, kann nur auf Grund der kaufmännischen Auffassung entschieden werden und muß demgemäß im Anschluß an den § 1 des Wettbewerbsgesetzes beantwortet werden.

### **Gesetzliche Grundlage für die Einigungsämter**

Um bei der Beurteilung sowohl dieser Fragen als auch bei sonstigen Wettbewerbsstreitigkeiten die Auffassung des ehrbaren Kaufmanns stärker als bisher zur Geltung zu bringen, ist in dem Entwurf eine Vorschrift vorgesehen, wonach vor einem gerichtlichen Austrag eine Einigungsverhandlung ermöglicht wird. Das Bedürfnis, Wettbewerbsstreitigkeiten nicht vor dem Gericht, sondern vor einem Kreise sachverständiger Kaufleute auszutragen, war bisher

schon recht stark und hat bei einer großen Anzahl von Industrie- und Handelskammern (so auch in Breslau) zu der Errichtung von Einigungsämtern in Sachen des unlauteren Wettbewerbs geführt. Diese Einigungsämter hatten bisher den Mangel, daß sie nur bei beiderseitigem Einverständnis der Parteien in Tätigkeit treten konnten. In allen Fällen, in denen eine Partei eine Regelung vor dem Einigungsamt ablehnt, war es also nicht möglich, die durch das Einigungsamt verkörperte Auffassung der ehrbaren Kaufmannschaft zur Geltung zu bringen. Es wird sich dabei häufig um solche Fälle gehandelt haben, in denen der Beschuldigte von dem sachverständigen Urteil des Einigungsamtes eine schärfere Beurteilung seiner Handlung erwarten mußte. Diesem Mangel soll der Entwurf dadurch abhelfen, daß das Einigungsamt, dessen Einrichtung in die Hände der Obersten Landesbehörde gelegt wird, die Parteien durch Ordnungsstrafen zum persönlichen Erscheinen zwingen kann. Es wird also die Möglichkeit gegeben, Wettbewerbsstreitigkeiten zuerst einmal im Wege der Aufklärung und Einigung aus der Welt zu schaffen. Wenn die Bemühungen, eine Einigung herbeizuführen, erfolglos bleiben, so soll das Einigungsamt berechtigt sein, sich in einem gutachtlichen Spruch über den Streitfall zu äußern. Die Auffassung des Einigungsamtes kann also auf jeden Fall niedergelegt werden, so daß sie das Gericht bei seiner Entscheidung berücksichtigen kann. Ein Zwang für den Kläger, das Einigungsamt anzurufen, soll nach dem Entwurf nicht bestehen, er kann vielmehr unmittelbar an das ordentliche Gericht gehen. Hier ist allerdings die Möglichkeit eingeschaltet, daß auch ein bereits anhängiger Rechtsstreit auf Antrag einer Partei vom Gericht an das Einigungsamt verwiesen werden kann mit der Auflage, innerhalb einer bestimmten Frist eine Einigung zu versuchen. Dieser Weg ist im allgemeinen ausgeschlossen bei einem Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung, da man diese wirksame Waffe im Wettbewerbskampf nicht stumpf machen wollte.

Zu der Zuständigkeit der Einigungsämter ist zu bemerken, daß sie nur bei solchen Wettbewerbsstreitigkeiten in Tätigkeit treten sollen, die in § 13 des Wettbew.-Ges. genannt sind, das heißt im wesentlichen bei Unterlassungsansprüchen aus § 1 (Verstoß gegen die guten Sitten im geschäftlichen Verkehr), § 3 (unrichtige Angaben), §§ 6—10 (Ausverkaufsvorschriften), § 11 (Warenmengen- und Herkunftsverschleierung) und § 12 (Schmieregeldverbot). Ferner sind die Einigungsämter nur dann zuständig, wenn die genannten Wettbewerbs-handlungen den Einzelverkauf an den letzten Verbraucher betreffen. Damit ist lediglich die Sphäre des Einzelhandels in den Bereich der Einigungsämter gerückt, womit nicht gesagt sein soll, daß unlauterer Wettbewerb nur beim Einzelhandel vorkommt, sondern es hat sich aus den Erfahrungen der bestehenden Einigungsämter gezeigt, daß die Wettbewerbsstreitigkeiten im Einzelhandel sich in erster Linie zur Austragung in einem solchen Kreise eignen.

Ob die Einigungsämter bei der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes sich so bewähren werden, wie man es von ihnen erhofft, läßt sich naturgemäß mit Bestimmtheit nicht voraussagen. Es wird davon abhängen, inwieweit der Einzelhandel selbst das Instrument, das ihm hier in die Hand gegeben werden soll, zu gebrauchen versteht und welche Autorität sich die Einigungsämter selbst zu verschaffen vermögen. Als Ideal wäre der Zustand zu betrachten, daß es als kaufmännisch fair gilt, in Wettbewerbsstreitigkeiten mit seinem Wettbewerber in erster Linie vor dem Einigungsamt zu verhandeln, und daß die Auffassung des Einigungsamtes als Richtschnur in Wettbewerbsfragen allgemein Geltung erlangt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß der Sonderausschuß für Wettbewerbs-



fragen, der gemeinsam vom Deutschen Industrie- und Handelstag und von der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels gebildet wird, sich bemüht, für die Wettbewerbsgerichtsbarkeit in allgemeinen grundsätzlichen Fragen Richtlinien zu geben, die naturgemäß auch auf die Tätigkeit der Einigungsämter einen gewissen vereinheitlichenden Einfluß ausüben sollten.

\*

Es ist verständlich, daß der Entwurf eine Reihe von Wünschen offen lassen mußte, und daß noch gewisse Ergänzungen für zweckmäßig gehalten werden. Bei den Ausverkaufsvorschriften handelt es sich dabei vor allem darum,

statt der Anzeigepflicht der Ausverkäufe eine Genehmigungspflicht einzuführen, die Dauer der Ausverkäufe zu begrenzen, nach Aufgabe eines Geschäfts oder einer Warengattung eine gewisse Sperrfrist einzuführen und ähnliches. Auf den Wunsch, auch eine Regelung der Sonderveranstaltungen in den Entwurf einzubeziehen, ist oben bereits hingewiesen worden. Alle Vorschläge, soweit sie nicht Formvorschriften betreffen, sind bei den Vorberatungen innerhalb der beantragenden Körperschaften bereits eingehend behandelt worden. Wenn sie in dem Gesetzentwurf nicht aufgenommen worden sind, so waren bestimmt auch gewichtige Gründe dagegen anzuführen.

D. W. Z.

## Das Zugabenverbot muß endlich kommen!

Von Dr. Junkerstorff, Berlin

Dem Reichstag liegt eine Anzahl von Anträgen vor, die sich mit dem Zugabewesen, richtiger gesagt, Zugabewesen beschäftigen und die gesetzliche Unterbindung der in Betracht kommenden Geschäftspraktiken verlangen. Im folgenden sollen zunächst an einigen Beispielen aus der Praxis die unhaltbaren Zustände erläutert werden, die sich auf dem zur Debatte stehenden Teilgebiet des Wettbewerbs entwickelt haben. Ein besonders anschauliches Bild wird hier in einer Resolution des Reichsverbandes der Deutschen Uhrmacher gegeben, in der u. a. folgendes ausgeführt wird:

Das Zugabewesen im weitesten Sinne ist in seinen Überspanntheiten und Übertreibungen eine ernste Gefahr für unser gesamtes Wirtschaftsleben, insbesondere aber für den Uhreneinzelhandel, da als Zugabeartikel gerade Uhren ganz besonders stark bevorzugt werden. Die Reisenden einer chemischen Fabrik, die ein Schuhputzmittel herstellt, sind heute wie Reisende für Gold- und Silberwaren ausgestattet. Wenn sie ihre Kundschaft, wie Drogisten, Schuhmacher usw., besuchen, so breiten sie vor deren Augen Ringe, Zigarettentuis, silberne Bleistifte, Armbänder, Halsketten, Ohrhinge, Armband- und Taschenuhren aus: die Zugabeartikel. Dann erst wird eine kleine Dose herausgenommen: das ist die Ware, die verkauft werden soll. Eine Margarinefabrik macht es ähnlich, indem sie ihre Interessenten zu einer Besichtigung ihres reichhaltigen Lagers an Hausuhren einlädt. Eine bedeutende Fabrik, die Gummiabsätze herstellt, gibt einen 32 Seiten umfassenden Katalog ihrer „Prämiengegenstände“ für die Zwischenhändler heraus, der diesen die verschiedenartigsten Sachen von der einfachsten Nickeluhr an bis zur Nähmaschine und zum Klubsessel beim Bezuge der Erzeugnisse der Fabrik in Aussicht stellt.

Das Referat, das der Berichterstatter der Industrie- und Handelskammer München vor einiger Zeit gehalten hat, ergänzt diese Darlegungen mit folgenden typischen Beispielen: In einem Bierrestaurant einer deutschen Großstadt wird zu jedem fünften Glas Bier, das der Gast trinkt, eine Rasierklinge „gratis“ zugegeben. In einer Bar der gleichen Stadt erhält jeder, der eine Flasche Sekt trinkt, ein Theaterbillet geschenkt, und wenn man an anderer Stelle seinen Mokka getrunken hat, erscheint plötzlich durch Leuchtschrift die Mitteilung: „Die Tasse, aus der Sie soeben tranken, ist Ihr Eigentum.“ Es gibt große Kaffee- und Teespezialgeschäfte, die ganze Porzellan-Kaffee- und Eßservice, es gibt Butter- und Nahrungsmittelgeschäfte, die sämtliche Haushaltsgegenstände als „Zugabe“ gewähren. So bietet eine Margarinefabrik als Zugabe an: Bei 3-Monatsabschluß von 2 Ztr. Margarine ein 23 teiliges Tafelservice, Gold oder bunt; bei 6-Monats-Abschluß von 4—5 Ztr. Margarine ein 45 teiliges Tafelservice; bei 12-Monats-Abschluß von 6—7 Ztr. Margarine ein 77 teiliges Tafelservice oder eine Miele-Waschmaschine; bei 12-Monats-Abschluß

von 50 Ztr. Margarine ein Eichen-Schlafzimmer. Daß ferner noch Eichen-Wanduhren, Paradebettwäsche, Klubsessel, Kronleuchter, Grammophone, Radioapparate, Pelzmäntel durch Nebenabschlüsse im „Handumdrehen“ zu erwerben sind und Extrawünsche ausdrücklich noch berücksichtigt werden, sei nur nebenbei erwähnt.

Diese Auswüchse lassen natürlich andere Unternehmer nicht ruhen. Aus jüngster Zeit liegt vor mir folgendes Angebot: „Bei Bestellung eines großen Postpaketes, enthaltend echte, feine Nürnberger Lebkuchen, Nürnberger Allerlei, Schokolade, Dessertgebäck usw. zum spottbilligen Nachnahmepreis von 5.90 RM. bekommt man gratis eine Herren-taschenuhr mit einem Jahr schriftlicher Garantie.“

Zunächst ist es notwendig, die volkswirtschaftliche Seite zu beleuchten, die von den zahlenmäßig verschwindend kleinen, jedoch an Kapitalkraft starken Zugabeinteressenten, namentlich in der letzten Zeit, in den Vordergrund gestellt wird. Hier lautet die Frage: Ist die Zugabe eine Reklameart oder ist sie es nicht? Die Zugabe ist keine Reklame, denn sie steht in schroffem Gegensatz zu dem eigentlichen Sinn und der eigentlichen Aufgabe der Anpreisungstätigkeit. Die Reklame soll doch gerade die Aufmerksamkeit des Käufers auf die Verkaufsware hinlenken und durch Hervorhebung der Eigenschaften der Ware den Käufer für diese zu interessieren versuchen. Die Zugabe aber vermeidet die Aufklärung über die Ware und lenkt die Aufmerksamkeit des Käufers bewußt von der eigentlichen Hauptware ab.

Die zweite Frage ist die, ob die Zugabe — volkswirtschaftlich gesehen — zusätzliche Kaufkraft schafft. Hier hat uns der Reichswirtschaftsrat in seinem Gutachten besonders wertvolles Material insofern geliefert, als er ein gesetzliches Verbot aller Bezeichnungen verlangt, die den Eindruck erwecken, als ob die Zugabe unentgeltlich gewährt werde. Es ist also vom Reichswirtschaftsrat festgestellt worden, daß die Zugabe allgemein vom Käufer voll bezahlt werden muß. Wenn aber die Kosten für das sogenannte „Geschenk“, das nach den Feststellungen des Reichswirtschaftsrates also kein Geschenk ist, von dem Konsumenten aufgebracht werden müssen, wie soll da eine zusätzliche Kaufkraft entstehen können? Berücksichtigt man dazu noch, daß die Zugabeklamme die Wort- und Anschauungsreklame keineswegs überflüssig macht und bedenkt man, daß die Unternehmer selbst noch gut verdienen, dann wird klar, daß es sich hier eher um eine Schwächung der Kaufkraft, als um eine Stärkung handeln kann.

Das Zugabewesen hat zweifelsohne schwere Störungen in unserer Volkswirtschaft hervorgerufen und dazu geführt, daß der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage sich auf dem Gebiete wichtiger Bedarfsgüter unter Ausschaltung wesentlicher Teile des Wirtschaftsorganismus

vollzieht. In erster Linie wird der Handel hierbei betroffen. Die Porzellantasse z. B. wird im Margarinegeschäft, das Fahrrad in der Kolonialwarenhandlung, Textilien werden in Kaffeehandlungen erworben. Schwere Schädigungen des Kaufmannsstandes, der sich als Mittler zwischen Produzent und Konsument betätigt, sind die Folge.

Entgegen den Behauptungen, daß auch sozialpolitische Schädigungen eine Folge des Zugabeverbotes sein würden, muß festgestellt werden, daß, soweit es sich um Bedarfsgüter handelt, die als Nebenware vertrieben werden, das volkswirtschaftliche Bedürfnis nach diesen Erzeugnissen durch den geplanten gesetzgeberischen Eingriff überhaupt nicht getroffen werden kann. Die Hausfrauen, die heute die Porzellantasse im Margarinegeschäft als Nebenware erhalten, werden die Tasse dann wieder im Porzellangeschäft kaufen. Man wird die Strümpfe, die heute vielleicht zusammen mit Kaffee erworben werden, wieder im Strumpfgeschäft verlangen. Aus dieser Feststellung ergibt sich, daß die beteiligten Wirtschaftszweige — vielleicht nach einer kurzen Zeit des Überganges — ihren alten Umsatz wieder erreichen werden. Von dem Zugabeverbot allein betroffen werden die Nebenwaren, die sich als Schund und Tand darstellen, Erzeugnisse also, nach denen ein volkswirtschaftliches Bedürfnis nicht besteht. Der Umfang dieser Produktion ist erfreulicherweise verhältnismäßig klein. Hier aber müssen die Interessen der Gesamtheit denen der einzelnen Unternehmen vorgehen. Es kann auch nicht davon gesprochen werden, daß in der Industrie das Zugabeverbot eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit herbeiführen könnte. Zunächst ist, um irrtümlichen Vorstellungen vorzubeugen, darauf hinzuweisen, daß es in Deutschland allgemein keine Zugabeartikelindustrie im eigentlichen Sinne des Wortes gibt, vielmehr liegen die Dinge in der Regel so, daß einzelne Abteilungen der in Betracht kommenden Werke die einschlägigen Erzeugnisse herstellen. Typisch ist, daß in vielen Fällen die Werkleitung selbst nicht weiß, in welcher Form letzten Endes ihre Ware abgesetzt wird, ob als Hauptware oder als Nebenware.

Eine Umstellung der Betriebe ist also nach Lage der Dinge nur dort erforderlich, wo geringwertige Ware erzeugt wird. Hier muß sich der Unternehmer aber, wie schon dargelegt wurde, den Interessen der Allgemeinheit fügen und zur Herstellung volkswirtschaftlicher Bedarfsgüter übergehen. Das Zugabeverbot wird daher von allen beteiligten Wirtschaftszweigen einmütig verlangt. Für die Beibehaltung der Zugabe kämpfen organisatorisch geschlossen etwa 200 Unternehmen in ganz Deutschland, denen über ½ Million organisierte Kaufleute und Verbraucher gegenüberstehen. Diese Wirtschaftskreise werden in ihrer Forderung unterstützt von der Mehrzahl der amtlichen Wirtschaftsvertretungen, die sich in der letzten Zeit mit dem Problem beschäftigt haben, von den Industrie- und Handelskammern, Handwerks- und Gewerbekammern und den Landwirtschaftskammern. Wenn die Front gegen die Zu-

gabe derart fest geschlossen werden konnte, so sind die Ursachen dafür nicht zuletzt in der Tatsache zu erblicken, daß auch unter dem Gesichtspunkt der Rechtspolitik ein gesetzgeberischer Eingriff unerlässlich notwendig ist. Gegenwärtig bildet die deutsche Judikatur in der Zugabefrage ein Chaos. Bunt durcheinander gehen die Urteile und widersprechen sich in den grundlegenden Fragen. Alle Versuche des Reichsgerichts, wenigstens in den Grundzügen eine Einheitlichkeit in der Rechtsprechung herbeizuführen, sind vergebens gewesen. Weder im Gesetze selbst noch in der Begründung sind Anhaltspunkte dafür gegeben, wie der Gesetzgeber das Problem beurteilt wissen will. Es ist ein Rätselraten, das zu theoretisch vielfach qualifizierten Formulierungen geführt hat, Formulierungen, die auf der anderen Seite aber sich als gänzlich unbrauchbar erwiesen haben; denn die Kriterien, die gefunden wurden und die vielleicht noch gefunden werden können, werden den Eigenarten des Gebietes nicht gerecht, auf dem sie angewandt werden sollen. Diese Eigenarten werden vor allem besonders deutlich in der Tatsache, daß die Beweisführung und die Beweiserhebung in der Regel unmöglich ist; denn sie setzen in jedem Falle einen Einblick in den Geschäftsbetrieb des Konkurrenten voraus, der dem klagenden Wettbewerber in den meisten Fällen verschlossen ist.

Man sieht, daß nur eine wirklich umfassende Maßnahme hier Ordnung schaffen kann. Ein Zweifel über die Richtung, die der Gesetzgeber einschlagen muß, kann in dem Augenblick nicht mehr bestehen, in dem man das Wesen der Zugabe einmal in den Kreis der Betrachtung zieht. Die Zugabe stellt nach dem besonders klaren Gutachten der dänischen Ministerialkommission „eine Zusammenkoppelung von Waren verschiedener Art oder von Waren und anderen Vermögensvorteilen mit dem verborgenen Ziel dar, den Käufern die falsche Vorstellung beizubringen, daß die Zusatzleistung einen größeren Wert repräsentiert als der Abschlag, den der Verkäufer in Wirklichkeit gibt“.

In diesem Täuschungsmoment, das in der Zugabe liegt, ist die Unlauterkeit des Wettbewerbsmittels umschlossen. Diese Unlauterkeit aber zwingt zur Verweisung der Zugabe auf das Gebiet des unlauteren Wettbewerbs, d. h. zu der Statuierung eines gesetzlichen Verbots. Bei der Gestaltung eines Verbots kann man natürlich nicht auf halbem Wege stehen bleiben, man kann nicht, wie der Reichswirtschaftsrat und ein Antrag im Reichstag dies vorgeschlagen haben, nur die Bezeichnung der Zugabe reglementieren wollen und dann von einer solchen Vorschrift erwarten, daß sie mit dem ganzen Unwesen aufräume. Wir müssen vielmehr darauf dringen, daß das Wettbewerbsmittel überhaupt, d. h. die Ankündigung und die Gewährung von Zugaben, verboten wird.

## Kaufmännische ANGESTELLTE

kostenfrei  
und schnell



durch  
die

## Stellenvermittlung des D. H. V.

Breslau, Schillerstraße 7. Fernr. 239 44/45  
Görlitz, Jacobstraße 16, I. Fernr. 851  
Legnitz, Ring 33/34, I. Fernr. 3280.

Kaufmännische Lehrstellenanwärter mit  
Volksschul- und Mittelschulbildung sind  
zum Ostertermin 1931 vorgemerkt

# Unlauterer Wettbewerb

## Entscheidungen des Sonderausschusses der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und des Deutschen Industrie- und Handelstages

Im folgenden veröffentlichen wir weitere **Gutachten** des Sonderausschusses zur Regelung von Wettbewerbsfragen der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels und des Deutschen Industrie- und Handelstages. Die Gutachten verdienen die besondere Beachtung des Einzelhandels, sie dürften auch für gerichtliche Entscheidungen brauchbare Unterlagen abgeben.

### „Sommerverkauf“ — eine unzulässige Vorwegnahme des Saisonausverkaufs!

**Antrag:** Ist in der Ankündigung: „Der große Sommerverkauf vom 28. Juni bis 12. Juli eine Sensation! Beachten Sie die folgenden Preisbeispiele — und besichtigen Sie dann die riesige Auswahl mit ihren zahlreichen billigen Angeboten!“ eine Vorwegnahme eines Saisonausverkaufs zu sehen oder handelt es sich um eine Sonderveranstaltung?

**Gutachten:** Der Ausdruck „Sommerverkauf“ oder der „große Sommerverkauf“ enthält die Ankündigung eines Saisonausverkaufs, die den Beschränkungen in der Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde unterworfen ist. Wenn kurz vor Beginn des Saisonausverkaufs eine Veranstaltung mit dem Ausdruck „Sommerverkauf“ angekündigt wird, so liegt hierin eine unzulässige Vorwegnahme des Saisonausverkaufs.

**Begründung:** Die Vorschriften des § 9 Abs. 2 UWG. und die dazu von den höheren Verwaltungsbehörden erlassenen Bestimmungen über Zahl, Zeit und Dauer der üblichen Saison- und Inventurausverkäufe sind nicht nur dann anzuwenden, wenn in den öffentlichen Ankündigungen das Wort „Saison-“ oder „Inventurausverkauf“ gebraucht wird, sondern auch dann, wenn nach der Verkehrsauffassung Ausdrücke verwandt werden, die auf die durch die vorgerückte Jahreszeit bedingte Notwendigkeit hinweisen, die Preise herabzusetzen. Zwar heißt es in § 9 Abs. 2 UWG., daß Saisonausverkäufe „als solche“ bezeichnet werden müssen. Dafür ist nicht erforderlich, daß die Ausdrücke „Saison-“ oder „Inventurausverkauf“ gebraucht werden. Jeder deutliche Hinweis der angeführten Art genügt. Durch das Erfordernis der Bezeichnung des Saison- oder Inventurausverkaufs als solchen sollte nur ausgesprochen werden, daß ein wahrer Saison- oder Inventurausverkauf, der sich schlechthin als Ausverkauf bezeichnet, ohne durch die Bezugnahme auf die vorgerückte Jahreszeit oder die Inventur den Anlaß ersichtlich zu machen, den allgemeinen Vorschriften über Ausverkäufe unterliegt, also mangels ausreichenden Grundes unzulässig ist. (8. X. 30.)

### Charakter des Saisonausverkaufs

**Antrag:** In Ostpreußen sind einzelne Stellen dazu übergegangen, „Saisonschlußverkäufe (Saisonausverkäufe)“ als „Saison-Total-Räumungsausverkauf“ oder „Großer Saison-Total-Räumungsausverkauf“ oder „Total-Räumungssaisonausverkauf“ anzukündigen. Ist dies zulässig? Ist insbesondere a) ein strafbarer Verstoß gegen § 9 Abs. 2 UWG. oder ein strafbarer Verstoß im Sinne des § 4 UWG. gegeben?, b) eine zivilrechtlich zu verfolgende Handlung im Sinne der §§ 1 und 3 UWG. vorhanden?

**Gutachten:** Diese Ankündigung ist unzulässig.

**Begründung:** 1. Bei Entscheidung der Frage, ob es sich hier um eine unzulässige Veranstaltung handelt, muß zunächst geprüft werden, welchen Charakter der Saisonausverkauf hat. Der Sonderausschuß ist der Meinung, daß es sich beim Saisonausverkauf um keinen echten Ausverkauf handelt. Vielmehr liegt eine Sonderveranstaltung vor, da dem Veranstalter der Nachschub von Waren gestattet wird, eine Begrenzung der zum Verkauf stehenden Warenbestände aus der Ankündigung daher nicht ohne weiteres ersehen werden kann. Die Ankündigung des Saisonausverkaufs erweckt im Publikum nicht die Vorstellung einer völligen Räumung. Wird indes gleichzeitig mit der Ankündigung des Saisonausverkaufs zum Ausdruck gebracht, daß kein Nachschub erfolgen solle, so geht die Ankündigung über die eines Saisonausverkaufs hinaus. Sie erweckt den Eindruck, daß die Abstoßung der Bestände in einem gegenüber dem sonstigen Saisonausverkauf wesentlich erweiterten Umfang geschehen soll, und erfüllt die Voraussetzungen einer echten Ausverkaufsankündigung, die nur in besonderen Gründen ihre Rechtfertigung finden kann. Freilich wird nicht schon die Mitteilung, daß geräumt werden soll, genügen, um die Vorstellung eines „vollständigen“ Ausverkaufs im kaufenden Publikum hervorzurufen, daß keinerlei Nachschub erfolge, also ein echter Ausverkauf stattfinden soll. Wohl ist dies der Fall, wenn von einer Totalräumung gesprochen, oder wenn, wie in dem dem Sonderausschuß unterbreiteten Fall, in der Ankündigung ausdrücklich hervorgehoben wird, wir haben die Absicht, eine radikale Totalräumung durchzuführen, wir wollen auch nicht ein Stück zurückbehalten. — 2. Mit der Frage, ob strafbare Handlungen im einzelnen Fall vorliegen, kann sich der Sonder-

ausschuß nicht beschäftigen. Dazu würde die Feststellung gehören, wer der Täter ist und ob von ihm Bestimmungen wissentlich verletzt worden sind. (8. X. 30.)

**Antrag:** Inset: „Ich habe in meinem Saisonschlußverkauf die Preise diesmal besonders herabgesetzt, weil ich sofort nach Ende des Saisonschlußverkaufs mit einem größeren Umbau beginnen will.“

**Gutachten:** Es liegt die Verbindung einer ausverkaufähnlichen Veranstaltung mit einem Saisonschlußverkauf vor. Es müssen daher die gesetzlichen Anforderungen für beide Veranstaltungen erfüllt werden, insbesondere auch, soweit dies in der Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde für Ausverkäufe wegen Umbaus vorgeschrieben ist, Anzeige erstattet und Verzeichnis eingereicht werden.

**Begründung:** Es wird auf die oben bereits gegebene Begründung verwiesen. Selbstverständlich kann niemand daran gehindert werden, in den Zeiten des Saisonausverkaufs gleichzeitig auch einen Ausverkauf wegen Umbaus vorzunehmen. (8. X. 30.)

### „Kindertag“ — eine Sonderveranstaltung! Ist ein Ausnahmeangebot in einzelnen Artikeln eine Sonderveranstaltung?

**Antrag:** 1. Ist die Veranstaltung eines Kindertages auch dann als Sonderveranstaltung anzusehen, wenn er zwar nicht regelmäßig, aber doch häufig stattfindet? — 2. Ist, wenn Frage 1 bejaht wird, die Veranstaltung eines Kindertages in der Woche vor und nach dem für Saisonschluß- und Inventurausverkäufe festgesetzten Termin unzulässig? — 3. Ist ein Ausnahmeangebot in einzelnen Artikeln einer Abteilung eines Warenhauses als Sonderveranstaltung anzusehen?

**Gutachten:** 1. Die Veranstaltung eines Kindertages ist auch dann als Sonderveranstaltung anzusehen, wenn sie sich wiederholt oder regelmäßig stattfindet. — 2. Eine Sonderveranstaltung in Waren, die im Wege des Saisonschluß- oder Inventurausverkaufs abgesetzt werden können, darf innerhalb einer Woche vor dem von der höheren Verwaltungsbehörde festgesetzten Beginn des Saisonschluß- oder Inventurausverkaufs oder innerhalb einer Woche nach Schluß des einzelnen Ausverkaufs nicht stattfinden. — 3. Die Frage, ob in der Ankündigung eines Warenhauses, das einzelne Artikel einer Abteilung anbietet, ein Sonderangebot oder eine Sonderveranstaltung zu erblicken ist, kann nur nach Lage des einzelnen Falles beurteilt werden. In der Regel muß eine solche Veranstaltung als Sonderveranstaltung gewertet werden, wenn sie sich auf eine größere Zahl von Warengruppen oder auf Geschäftsabteilungen erstreckt.

**Begründung:** 1. Wenn eine Firma, um das Geschäft zu beleben oder neue Kunden zu werben, einer Verbrauchergruppe (z. B. Damen, Herren, Kindern usw.) bestimmte Artikel öffentlich zum Kauf ankündigt, so muß sie — weil sich eine derartige Verkaufsveranstaltung aus dem Rahmen des laufenden Geschäftsganges heraushebt — durch eine reichhaltigere Auswahl als bisher oder durch niedrigere oder herabgesetzte Preise jener Verbraucherschicht etwas Besonderes bieten. Eine solche Veranstaltung muß als Sonderveranstaltung angesehen werden, da sie sich auf eine größere Zahl von Warengruppen oder auf ganze Geschäftsabteilungen erstreckt. Damit, daß eine solche Sonderveranstaltung zur ständigen Einrichtung der betreffenden Firma wird, verliert sie noch nicht ihren Charakter als Sonderveranstaltung. — 2. Der Sonderausschuß stellt fest, daß, gleichgültig zu welcher Zeit die einzelne Firma beginnt, die Sonderveranstaltung unstatthaft ist, wenn sie in der Woche vor dem Zeitpunkt liegt, mit dem nach der Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde Saison- oder Inventurausverkäufe beginnen würden. Es ist offenbar, daß eine solche Sonderveranstaltung, die vor dem allgemeinen Beginn stattfindet, Unordnung herbeiführt und den Zweck der Regelung völlig vereiteln würde. — 3. Die Frage, in der das Gutachten erbeten wird, ist im wesentlichen eine Tat-, keine Rechtsfrage. Wenn ein Kaufmann in einer einzelnen Abteilung eines Geschäftes einen Artikel (z. B. Japoneside) öffentlich anbietet, so ist diese Ankündigung rechtlich als Sonderangebot und nicht als Sonderveranstaltung zu werten. Eine Sonderveranstaltung, die den gesamten oder erhebliche Teile des Betriebes umfaßt und nach ihrer Bezeichnung vom gewöhnlichen Geschäftsbetrieb abweicht, erfordert größere Vorbereitungen. Der Aufwand an Zeit und Geld kann ein Merkmal sein, um die Trennung zwischen Sonderangebot und Sonderveranstaltung im einzelnen Falle vorzunehmen. (8. X. 1930.)

**Diktirt in Lindströms Parlograph**

**RUDOLF HANAK, BRESLAU 13**  
Kaiser-Wilh.-Str. 20 / Fernruf 32546

## „Kindertage“ mit Theater-Vorführungen

Antrag: Ein Warenhaus veranstaltete sogenannte Kindertage, bei denen die Märchentante des zuständigen Rundfunks als Hauptanziehungsmittel auftrat. Jeden Nachmittag zwei Stunden spielte das Kasperletheater, Eintrittspreis 1 RM., wobei diese Karten beim Einkauf an allen Kassen in voller Höhe in Zahlung genommen wurden.

Gutachten: Veranstaltet ein Ladengeschäft in seinen Geschäftsräumen eine Kindertheateraufführung, zu der das Geschäft Eintrittskarten verkauft, die dann beim Kauf von Waren voll in Zahlung genommen werden, so verstößt eine solche Veranstaltung gegen die guten Sitten.

Begründung: Die Verbindung eines Ladengeschäftes mit einem Theaterunternehmen, in dem den Besuchern Darbietungen gegen Entgelt geboten werden, kann natürlich nicht beanstandet werden. Ebenso wenig unterliegt es Bedenken, wenn einzelne Theaterveranstaltungen gegen Entgelt in einem Betrieb, der auf den Warenabsatz gerichtet ist, geboten werden. Auch dagegen wird sich nichts einwenden lassen, wenn Vorträge belehrenden oder wissenschaftlichen Inhalts unentgeltlich abgehalten werden, die in einem gewissen Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb des Veranstalters stehen. Das gilt jedoch nicht ohne weiteres für unentgeltliche Leistungen, denen jeder Zusammenhang mit dem Verkaufsunternehmen fehlt, also insbesondere für unterhaltende Vorträge. Jedenfalls verstößt ihre Abhaltung dann gegen gute kaufmännische Gepflogenheit, wenn dadurch mittelbar ein Kaufzwang ausgeübt wird, wenn also z. B. wie im vorliegenden Falle die Unentgeltlichkeit nur beim Einkauf in bestimmter Höhe, hier 1 RM., besteht. Insoweit nähert sich die Veranstaltung in ihrem Wesen dem Charakter einer Zugabe, die als solche im Gegensatz zu den im sachlichen Zusammenhang mit dem Betrieb stehenden Vorträgen für sich allein keinen Reklamewert besitzt. Sie geht über die Zugabe insofern hinaus, als die gewährte Leistung dem Kauf vorangeht, nicht wie bei der gewöhnlichen Zugabe ihm folgt. (8. X. 30.)

## „Verschenkte“ Chaiselongues als bezahlte Teile einer Zimmereinrichtung

Antrag: Inserat: „Wir verschenken bis zum 31. 7. hundert gut gearbeitete Chaiselongues. Beim Kauf eines Schlaf-, Speise- oder Herrenzimmers eine Chaiselongue gratis.“

Gutachten: Die Ankündigung der „Gratisübergabe“ und die Bezeichnung der Zugabe als eines Geschenks ist irreführend und deshalb zu beanstanden.

Begründung: Eine Zugabe im landläufigen Sinne liegt bei der Ankündigung nicht vor, da eine Chaiselongue als zu einem Speise-, Schlaf- oder Herrenzimmer zugehörig betrachtet werden kann; mit anderen Worten: der Ankündigende bietet seine Zimmereinrichtungen in einer über das unbedingt Notwendige hinausgehenden Ausstattung an. Der Leser ersieht also aus der Ankündigung, daß die Chaiselongues kein reines Geschenk und keine Gratisübergabe sind, da er mit dem Preis für die Zimmereinrichtung zugleich die Chaiselongue bezahlt hat. Eine Irreführung läge dann vor, wenn die Zimmereinrichtungen mit der Chaiselongue in anderen gleichartigen Geschäften am Ort ebenso billig oder nur unwesentlich teurer sind als beim Ankündigenden. Indes kann diese Frage dahingestellt bleiben. Auch wenn sich die Kauflustigen darüber klar sind, daß keine Schenkung und keine Gratisübergabe vorliegt, widerspricht die falsche Kennzeichnung des Angebots als eines Geschenkes, namentlich in der Steigerung, die sie durch die Beifügung der Zahl von 100 zu schenkenden Chaiselongues erfährt, den guten Gepflogenheiten des Kaufmannsstandes. Es kann dabei nicht unberücksichtigt bleiben, daß nach den in Betracht kommenden Verhältnissen die Zahl von 100 Chaiselongues ganz offensichtlich weit über das voraussichtliche Ergebnis hinausgeht, die Zahl der Geschenke also durchaus willkürlich gegriffen ist und ebenso gut mit 200 oder 300 beziffert werden konnte. In der in Betracht kommenden Zeit vom 6. bis 31. Juli war es unter den gegebenen Verhältnissen kaum möglich, einen Umsatz von 100 Zimmern zu erzielen. Der scheinbare Vorzug der ersten 100 Käufer war also in Wahrheit gar nicht vorhanden. (8. X. 30.)

## Automatische Mahnkontrolle

Verluste an Aussenständen vermeidet die HINZ Kredit- und Mahnkontrolle, bei gleichzeitiger Arbeitsvereinfachung gegenüber bisher. Broschüre „Vom leichten Verdienst“ kostenfrei.

**HANS KUKAT**  
**BRESLAU, GARTENSTR. 49**

## Losvertrieb und Einzelhandel

Antrag: Nach dem Sachverhalt stellte ein Unternehmen 500 000 Lose her, die von einer größeren Zahl von Gewerbetreibenden zum Preis von 60 RM. für je 1000 Lose abgenommen wurden. Die Lose für die einzelnen Firmen wurden mit einem Reklameaufdruck für sie versehen. Die Empfänger verteilen dann die Lose an Kunden und an beliebige Dritte. Der Unternehmer hatte die Werbung für die Ausspielung zu übernehmen, die Gewinne zu besorgen, die Listen herzustellen und die Reklamedruckkosten zu tragen. Auf die 500 000 Lose entfielen 33 000 Gewinne im Betrage von 6500 RM. Ist ein solcher durch eine private Erwerbsgesellschaft vorgenommener Losvertrieb bzw. die Beteiligung des Einzelhandels mit der Auffassung des ordentlichen Kaufmanns zu vereinbaren?

Gutachten: Die Veranstaltung ist als eine verbotene und strafbare Ausspielung anzusehen. Die Beteiligung des Einzelhändlers kann nach Lage des Falles ebenfalls unter dem Gesichtspunkt einer Beteiligung an der strafbaren Ausspielung (Beihilfe) unzulässig erscheinen. Wo eine solche Beteiligung nicht in Frage kommt, würde es sich um eine Art von Zugabe handeln, die nicht gegen das Gesetz verstößt.

Begründung: Die Veranstaltung hat alle Merkmale einer Ausspielung. Daß die Lose nicht vom letzten Abnehmer, sondern von den einzelnen Firmen bezahlt werden, ändert nichts an der Tatsache, daß gegen eine Zahlung Gewinnaussichten eröffnet werden, bei denen die Gewinner durch den Zufall bestimmt sind. Die Firmen, die die Lose kauften, stehen insoweit in gewissem Sinne den Loshändlern gleich. Der Verkäufer der Lose ist der eigentliche Veranstalter, der kaufende Händler entspricht dem Loshändler. Setzen sie die Lose nicht ab, so erhalten sie die Gewinne. Eine Lotterie verliert nicht dadurch ihren Charakter, daß die Lose vom Käufer verschenkt werden. Da der kaufenden Firma der Vorgang bekannt sein wird, so wird sie in der Regel dieser Veranstaltung durch ihren Erwerb Beihilfe leisten. (8. X. 30.)

## Dauer des Totalausverkaufs

Antrag: Ist die Dauer eines Totalausverkaufs begrenzt? Darf er länger als drei Monate dauern?

Gutachten: Dies wird Frage des Einzelfalles sein. Die Ausverkaufsfrist muß so kurz wie möglich sein, kann aber grundsätzlich nicht auf drei Monate beschränkt werden.

Begründung: Im Anschluß an die Begründung des Wettbewerbsgesetzes wird hinsichtlich der Dauer der Ausverkäufe meist angenommen, daß sie grundsätzlich zeitlich nicht beschränkt werden können. Das Ende des Ausverkaufs trete von selbst dadurch ein, daß Nachschub verboten ist, demzufolge das Geschäft allmählich wegen der ungenügenden Auswahl unwirtschaftlich wird und die Inhaber von selbst auf die Schließung hindrängen. Diese Auffassung trifft wohl für gewisse Geschäftszweige zu, keineswegs aber für alle. Die Erfahrung hat gezeigt, daß, wer große Lager hochwertiger und individueller Ware wie Teppiche, gewisse Lederwaren u. dgl. besitzt, sonst in der Lage sein würde, Jahre hindurch den Ausverkauf fortzusetzen. Auch die Schwierigkeit, den Geschäftsbetrieb auf Nachschaffungen hin zu überwachen, zeigt, daß die angegebene Erwägung einen stark theoretischen Charakter besitzt. Der Sonderausschuß ist davon ausgegangen, daß ein Ausverkauf nicht nur die Ankündigung der Räumung, sondern die einer besonders beschleunigten Räumung in dem Sinne enthält, daß die Käufer annehmen, der Verkäufer stehe unter dem Zwang, seine Ware abstoßen und deshalb seine Preise wesentlich ermäßigen zu müssen. Ist z. B. ein Ausverkauf in der Mode unterworfenen Gegenständen angekündigt, der länger als eine Saison dauern würde, so würden die Käufer irreführt werden, da der Zwang zu raschem Verkauf in einem solchen Fall nicht stärker ist als beim Verkauf im regelmäßigen Geschäft. Jeder Ausverkäufer erfordert daher seinem inneren Wesen nach eine starke zeitliche Beschränkung oder mit anderen Worten ein nahe voraussehbares Ende des Geschäfts oder des Verkaufs der aufgegebenen Warengattungen. Dem entspricht auch die neuere Rechtsprechung des Kammergerichts, wenn es darin abgelehnt wird, die innere Absicht allein als einen Ausverkauf wegen Aufgabe von Räumen als ausreichend anzusehen. Wenn das Kammergericht äußere Umstände verlangt, wie z. B. das Ende des Mietvertrages, so bedeutet dies, daß von vornherein der Zeitpunkt der Beendigung des Geschäfts feststehen muß. Ist dies aber der Fall, so darf der Veranstalter des Ausverkaufs nicht beliebig lange Zeit vorher schon mit dem Ausverkauf beginnen. Allerdings läßt sich die Frage, wann bei feststehendem Ende des Geschäfts mit dem Ausverkauf begonnen werden darf, nicht für alle Geschäftszweige einheitlich beantworten. Bei Gegenständen, die mehr der Mode unterworfen sind, werden andere Gesichtspunkte maßgebend sein wie für andere Waren, für Lebensmittel wiederum andere als für Haushaltsgegenstände oder Teppiche. Eine schematische Festsetzung einer Ausverkaufsdauer von drei Monaten ohne Rücksicht auf den besonderen Fall scheint dem Sonderausschuß nicht angebracht. (8. X. 30.)

# Bürgerliches Brauhaus Breslau A.-G.

Breslau 2, Hubenstraße Nr. 44/48

Fernsprecher 31533 und 39111

empfeilt Ihre gehaltvollen, wohlschmeckenden u. bekömmlichen Biere



## Halt!

Trotz schwerer Wirtschaftskrise können auch Sie sich in kurzer Zeit ein eigenes Heim schaffen oder ihren Grundbesitz entschulden. Unsere prämienfreie Lebensversicherung schützt die Zukunft Ihrer Familie. Unsere Sperrkonten bieten größte Sicherheit.

Deutsche Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft  
Köln, Riehler Str. 31a  
General-Agentur  
Breslau 13  
Charlottenstraße 38

Erbitte kostenlose Druckschrift 381  
Name: .....  
Adresse: .....

Als Drucksache mit 5 Pfg. frankiert.

**Wiederum 2 Millionen zugeteilt.**

Laut notariellem Protokoll in den letzten 14 Monaten ca. 11 Millionen zugeteilt.

## Schlesische Treuhand- u. Vermögens-Verwaltungs-Actien-Gesellschaft

Breslau 5, Neue Schweidnitzer Str. 11

Telegramm-Adresse: Treuhand Breslau • Fernsprecher: Nr. 34051

Wissenschaftl. Steuerberatung  
Revisionen / Warenbetretung  
Einleitung n. treuhänderische  
Durchführung von  
Sanierungen und Vergleichen

VEREIN



BRESLAU

zum Schutze gegen schädliches Creditgeben

Auskunft erteilt: **Dir. Erich Zeise**, Junkernstraße 1-3  
Fernsprecher 57303/59920

## Was bieten die Vereine Creditreform?

1. **Schriftliche Auskünfte** auf ganz Deutschland und das Ausland.
2. **Sonder-Auskünfte**, wenn wichtigere Interessen in Frage kommen.
3. **Kostenlose mündliche Auskünfte** aus dem Archiv und sachgemäße Beratung der Inhaber unserer Reisekarten an über 1000 Auskunftstellen des In- und Auslandes.
4. **Nachweis von Vertretern**, Bezugsquellen und Absatzgebieten.
5. **Einziehung zweifelhafter Außenstände** mittels des Mahnverfahrens und des Überwachungsverfahrens.
6. **Kostenfreie Lieferung der Verbandszeitung** mit zeitgemäßen Aufsätzen, wichtigen Anzeigen. Listen gesuchter Personen usw.



## Flüssige Seifen

Seifenspender

Chemische u. Seifenfabrik  
**A. Jaks**

Breslau 10, Kletschkaustraße 5 Tel. 46970

# Schlesier!

## Besuchet die bewährten Bäder Eurer schlesischen Heimat!

Seit Jahrhunderten berühmte Heilquellen, moderne Kureinrichtungen und Kurhäuser, ausgezeichnete Verpflegung, mäßige Preise, bequeme Reiseverbindungen.

### Warmbrunn

das Spezialheilbad bei Rheuma, Gicht, Ischias, Nerven-, Haut- und Frauenleiden. Am Fuße des Riesengebirges. Ganzjährige Kurzeit. Neue Thermal-Bassinbäder. Prachtvoller Kurpark mit ebenen Wegen. Strandbad mit Sportplätzen.

Pauschalkuren Mark 225.—

### Altheide

Spezialbad für die Behandlung von Herz- u. Gefäßleiden, Blutkrankheit, Basedow, Zucker- u. Nierenleiden. 2 mächtige Sprudel. In eigener Regie der Badeverwaltung: a) Eleg. Kurhotel mit Sprudel- u. Moorbädern. b) Klinisch geleitetes Sanatorium, Prof. Dr. Neißer. c) Diätetische Kurabteilung im Kurhause, Dr. Curt Pariser. Ganzjährig geöffnet. Preisw. Pauschalkur.

### Charlottenbrunn

Altbekanntes Gebirgskurort in prächvoller, geschützter Lage, 500 m ü. M. Große Heilerfolge bei allen Krankheiten der Atmungsorgane, Herz-, Nieren-, Nerven- und Frauenleiden. Reste von Lungen- und Rippenfellentzündungen. Herrliche Waldungen. — Das ganze Jahr geöffnet.

### Flinsberg

Gebirgsstahlquell.-Kurort im Isergebirge. Natürliche arsenradioaktive Kohlensäure- und Moorbäder, Fichtenrindenbäder. Inhalationen. Heilerfolge bei Frauen-, Herz- und Nervenleiden, Gicht, Blutarmut. — Kurhaus mit schönen Terrassen, Sommer und Winter im Betrieb. Wintersport.

### Kudowa

Bewährtes Heilbad für Herz, Basedow, Frauen, Blut, Nerven. Herrliche Lage am Heuscheuer-Gebirge. Natürliche kohlensäure Bäder, Moorbäder. Stärkste kohlensäure Arsen-Eisenquelle. 17 Ärzte. Ganzjährig geöffnet. Großer prächtiger Kurpark. Kurhotel Fürstenhof, Haus I. Ranges mit Kohlensäure-Bädern im Hause.

### Landeck

Schwefelthermen mit höchster Radioaktivität, Moorbäder. Kurmittel der physikalischen Therapie. Anerkannte Heilerfolge bei Gicht, Rheumatismus, Frauenkrankheiten, Nervenleiden, Alterserscheinungen. Terrain- und klimatischer Kurort. 2 Sanatorien. Beliebte Sommerfrische. Wintersportplatz. Bäder Sommer und Winter geöffnet.

### Langenau

Altbekanntes Moor- und Stahlbad im schönsten Teile der Grafschaft Glatz. Natürliche starke Kohlensäurequellen. Große Heilerfolge bei Herz-, Nerven- und Frauenleiden, Gicht u. Rheumatismus. Sehr mäß. Preise. Kurzeit: 1. März bis Ende November. Während der ganzen Saison billige Pauschalkuren: 28 Tage Mk. 224.— einschl. Arztkosten.

### Reinerz

Herzbad in herrlicher Gebirgslage, 568 m Seehöhe, 100.000 Morgen Hochwald. Kohlensäurereiche Quellen u. Sprudel, große Moorlager. Klimawechsel. Unübertroffen bei Herz-, Nerven-, Frauenleiden, Rheuma, Gicht, Katarrhen, Nieren-, Stoffwechselerkrankungen. — 13 Ärzte. — Ganzjährig geöffnet. Kurmusik: Schlesische Philharmonie.

### Salzbrunn

das Katarrrheilbad des Ostens. Oberbrunnen bei Katarrhen, Asthma. Kronenquelle bei Nierenleiden, Gicht, Zucker. Größter Bäder-Golfplatz. Moderne Inhalatorien u. pneum. Kammer. Hotel Schlesischer Hof mit diätetischer Kuranstalt. — Das ganze Jahr geöffnet.

### Schreiberhau

Höhenluftkurort in maler. Riesengebirgsparorama, 500-900 m Seehöhe. Meilenweite Nadelhochwaldungen Gerühmter Wintersportplatz. 13 Ärzte. 4 Sanatorien mit allen neuzzeitlichen Einrichtungen für Elektro- und Hydro-Therapie. Auskunft: Kurverwaltung.

Überall auch Pauschal-Kuren.

Prospekte kostenlos durch die Reisebüros, die Badeverwaltungen u. Auskunftsstelle Breslau 2, Claassenstr. 21

# Einzelhandelsfragen

## Wechselverbot im Hausierhandel

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hatte die Frage zur Erörterung gestellt, ob es zweckmäßig sei, für ein reichsgesetzliches Verbot des Wechselnehmens im Hausierhandel einzutreten, wie es im Saargebiet schon seit Mai 1929 besteht. Der Wunsch auf Einführung eines solchen Verbots wird damit begründet, daß überall im Reiche Hausierer — insbesondere auf dem Lande — vielfach die Ehefrauen in Abwesenheit ihrer Männer zu größeren Einkäufen bereden und als Lockmittel keine Barzahlung verlangen, sondern Wechsel unterschreiben lassen. Da die Kenntnis von den Folgen einer Wechselverpflichtung gerade in diesen Kreisen häufig fehlt, werden die Abnehmer verleitet, sich über ihre Zahlungsfähigkeit hinaus zu verschulden und kommen durch Zwangsvollstreckungen später in große Not. Außerdem ist dem Käufer, falls sich bei der Ware Mängel herausstellen, im Wechselprozeß die Einrede der Mangelhaftigkeit der Ware genommen. Der Deutsche Industrie- und Handelstag schlägt im Anschluß an die im Saargebiet geltende Verordnung eine entsprechende Ergänzung der Gewerbeordnung vor, wobei ebenso wie im Saargebiet die Rechtsgültigkeit der ausgestellten Wechsel sichergestellt und das Verbot nicht gelten sollte bei Verkäufen an solche Personen, in deren Geschäftsbetrieb die verkauften Waren Verwendung finden. Das Verbot des Wechselnehmens würde zweckmäßigerweise auch gleichzeitig auf das sogenannte Detailreisen und den Straßenhandel auszudehnen sein.

Die Industrie- und Handelskammer Breslau hat sich auf Grund einer Umfrage zu dieser Angelegenheit dahin geäußert, daß die Einführung eines reichsgesetzlichen Verbots des Wechselnehmens im Hausierhandel durchaus erwünscht und notwendig sei, wobei jedoch einzelne Warengruppen, bei denen die Waren üblicherweise mit Wechseln bezahlt würden, von diesem Verbot auszunehmen wären. Die Auswahl dieser Warengruppen könnte vielleicht in das Ermessen des Reichswirtschaftsministers nach Anhörung des Reichswirtschaftsrats gestellt werden.

## Wann liegt in Preußen Wanderlagersteuerpflicht vor?

Die Über die besonders den Einzelhandel in kleineren Städten und Landgemeinden interessierende Frage, wann bei auswärtigen Händlern, die mit Fahrzeugen, zum Teil mit Autos, ihre Waren in kleineren Orten anpreisen, Wanderlagersteuerpflicht gegeben ist, hat kürzlich eine klärende Besprechung im preußischen Finanzministerium stattgefunden. Bekanntlich ist von Wanderlagerunternehmen ein nicht unerheblicher Steuersatz (30 bis 60 RM.) wöchentlich an jede Gemeinde zu entrichten. Der Hausierer hingegen hat nur einen Wandergewerbeschein für wenig Geld für das ganze Jahr zu lösen; damit sind seine gewerbsteuerlichen Verpflichtungen abgegolten. Deshalb waren viele Wandergewerbetreibende bestrebt, sich als Hausierer hinzustellen. Der Begriff des „Wanderlagers“ ließ Zweifel darüber zu, wann bei Benutzung eines Fahrzeuges ein wanderlagersteuerpflichtiges Unternehmen und wann nur ein Hausiergewerbe vorliegt. Es ist jetzt durch die oben erwähnte Besprechung klargestellt, daß auswärtige Händler auch dann wanderlagersteuerpflichtig sein können, wenn sie in einem Dorf oder in einer Stadt an mehreren Stellen kürzere Zeit verweilen und dort ihre Ware den anwesenden Käufern vom Wagen herab feilbieten. Wesentlich ist, daß der Händler an dem Ort im ganzen längere Zeit verweilt. Was unter „längerem Verweilen“ zu verstehen ist, hängt natürlich von der Größe des Ortes ab. In kleinen Gemeinden kann schon der Aufenthalt des Wagens beispielsweise bei den beiden einzigen Gasthöfen des Ortes von je einer Viertelstunde, also einer halben Stunde im ganzen, als längeres Verweilen angesehen werden. — Obgleich es nicht möglich ist, ganz konkrete Zeitangaben festzusetzen, wann das „längere Verweilen“ den Händler zur Wanderlagersteuer verpflichtet, so bietet das hier erwähnte Beispiel immerhin wichtige Anhaltspunkte, die auch von den steuerfestsetzenden Gemeindebehörden beachtet werden müssen. Allerdings muß berücksichtigt werden, daß es sich dann nicht um ein Wanderlager handelt, wenn der Händler seinen Wagen nur zur Beförderung der Ware nach dem Ort benutzt, die Ware selbst aber durch Besuch der einzelnen Kunden vertreibt. In diesem Fall liegt lediglich ein Hausierbetrieb vor.

## Darf nach nicht üblichen Maßen und Gewichten verkauft werden?

In letzter Zeit hat im Einzelhandelskreise eine starke Diskussion über die Zulässigkeit des Verkaufs von Waren nach nicht üblichen Maßen und Gewichten eingesetzt. Verschiedene Kreise treten dafür ein, die Frage nach dem Vorbild der schweizerischen Migros A.-G. zu regeln. Diese Firma vertreibt bekanntlich vielfach Waren nach nicht üblichen Maßen und Gewichten, setzt aber auf die Packung neben die Preise für die nicht übliche Warenmenge noch die auf die in anderen Geschäften üblichen Kaufmengen umgerechneten Preise. Dadurch ist jeder Käufer in die Lage versetzt, ohne Schwierigkeiten Preisvergleiche mit anderen Geschäften in verschiedenen Mengen anstellen zu können. In ähnlichem Sinne hatte sich auch der Sonderausschuß zur Regelung von Wettbewerbsfragen in einem Gutachten geäußert. Um eine grundsätzliche Klärung dieser Frage herbeizuführen, hat die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels unter ihren Mitgliedern eine Umfrage veranstaltet, deren Ergebnis jetzt vorliegt. Die Umfrage ergibt, daß die meisten Firmen, soweit sie überhaupt eine gesetzliche Regelung für notwendig erachten, für eine Regelung nach dem oben geschilderten Muster der Migros A.-G. eintreten. Es wurde jedoch die Bedingung gestellt, daß die Umrechnung der Preise an auffallenden Stellen und in deutlich sichtbarer Schrift angegeben wird. Ein anderer Teil der Mitglieder lehnt eine Regelung nach dem Migros-System mit der Begründung ab, daß dies nur eine Erschwerung bedeutet, die dem Handel unter Umständen leicht unangenehm werden könne. Die Umrechnung der Preise sei auch für viele Spezialbranchen (Butter usw.) kaum möglich, weil die betreffenden Artikel ständigen Preisschwankungen unterliegen. Ein weiterer Teil der Mitglieder ist dagegen der Ansicht, daß jeder Verkauf nach nicht üblichen Maßen und Gewichten als Irreführung zu betrachten und zu verbieten ist.

Dieses Ergebnis der Umfrage zeigt, daß die Ansichten im Einzelhandel sowohl über die Zweckmäßigkeit als auch die rechtliche Zulässigkeit des Verkaufs nach nicht üblichen Maßen und Gewichten getrennt sind. Die Hauptgemeinschaft wird jedoch in den Fällen, in denen sich grobe Mißstände herausstellen, dafür eintreten, daß der Verkauf nach nicht üblichen Maßen und Gewichten nur dann zugelassen wird, wenn auf die Packung neben dem Preis in deutlich sichtbarer Schrift auch die in anderen Geschäften üblichen Preise angebracht sind.

## Müssen Registrierkassensstreifen aufbewahrt werden?

Der Reichsfinanzhof hat in jüngster Zeit in ständiger Rechtsprechung die Aufbewahrung von Registrierkassensstreifen bei Betrieben verlangt, die keine doppelte Buchführung haben oder bei denen die Bücher vom Geschäftsführer selbst ohne Heranziehung fremder Arbeitskräfte geführt werden, also in der Regel bei kleineren und mittleren Betrieben. Bei Nichtaufbewahrung der Kassensstreifen wird die gesamte Buchführung nicht anerkannt und das Einkommen des Steuerpflichtigen wird durch Schätzung ermittelt, die für ihn gerade jetzt sehr nachteilig ausfallen kann. Der Reichsfinanzhof begründet seine Haltung damit, daß es im Einzelhandel üblich sei, die Kontrollstreifen der Registrierkassen aufzuheben.

Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels hat zur Klärung dieser Frage eine Umfrage angestellt, ob die Aufbewahrung der Kassensstreifen tatsächlich als allgemein üblich im Einzelhandel anzusprechen sei. Die Umfrage hat ergeben, daß von einer allgemeinen Üblichkeit nicht gesprochen werden kann. Daraufhin hat nun die Hauptgemeinschaft den Reichsminister der Finanzen gebeten, in einem Erlaß darauf hinzuweisen, daß die Aufbewahrung der Kassensstreifen bei Einzelhandelsbetrieben ohne doppelte Buchführung oder ohne Führung der Bücher durch fremde Arbeitskräfte nicht allgemein üblich ist. Der Reichsfinanzminister ist weiter gebeten worden, die Finanzämter anzuweisen, bei solchen Betrieben die Aufbewahrung der Kassensstreifen als Beweismittel nicht zu verlangen. Endlich sollen die Finanzämter die Buchführung eines Steuerpflichtigen nicht schon deshalb beanstanden, weil die Kassensstreifen nicht aufbewahrt sind. Jedenfalls soll nicht deshalb allein zur Schätzung des Einkommens des Steuerpflichtigen geschritten werden dürfen. Durch die Feststellung, daß die Aufbewahrung der Kassensstreifen im Einzelhandel nicht allgemein üblich ist, wird selbstverständlich denjenigen Einzelhändlern, die die Streifen aufzubewahren pflegen, nicht die Möglichkeit genommen, durch sie den Beweis für die Richtigkeit ihrer Buchführung zu erbringen. Das Ziel der Eingabe der Hauptgemeinschaft ist lediglich, eine Verpflichtung zur Aufbewahrung der Kassensstreifen abzuwenden.

## In Todesfällen

**Beerdigungsanstalt C. Heymann**

Breslau I, Kio-terstraße 97 — Zweiggeschäft: Gräbschener Straße 34

**Anrufen Fernsprecher 58647/48**

Größter Fuhrbetrieb im Osten — Mäßige Preise — Beste Referenzen

# Aus Schlesiens Wirtschaft und Verkehr

## Lageberichte aus dem Kammerbezirk Breslau

1. Quartal 1931.

**Kunstseidenfabrikation:** Der mengenmäßige Absatz war im allgemeinen zufriedenstellend. Arbeitszeitverkürzungen und Stilllegungen wurden nicht vorgenommen. Die Preise ließen aber ständig zu wünschen übrig, und die Marktlage ist noch immer unübersichtlich.

**Konfektion:** Im März gelangten die auf der Reise erzielten Aufträge in Frühjahrs-Damenkonfektion zur Ausführung. Die hereingebrachten Sommeraufträge sind hinter denen des Vorjahres nicht unerheblich zurückgeblieben. Nachbestellungen erfolgten mit größter Vorsicht und kurzfristig, so daß der Arbeitsmarkt in der zweiten Märzhälfte nicht mehr volle Beschäftigung aufzuweisen hatte. Trotz der im Zusammenhang mit der letzten Londoner Auktion um etwa 20—25 Proz. erhöhten Wollpreise macht sich allgemein das Bestreben bemerkbar, die Preise so lange als möglich im niedrigem Stande zu halten. Von der Kundschaft werden im übrigen gerade Kammgarnartikel bevorzugt, deren Herstellung längere Zeit in Anspruch nimmt, so daß im Hinblick auf die nur zögernd erfolgte Eindeckung bei Eintritt von Frühlingwetter mit einer Verknappung zu rechnen ist. Die von den Fabrikanten bereits vorgelegten Stoffkollektionen für die kommende Wintersaison zeigen reichhaltige und geschmackvolle Ausmusterung. In den Kasseneingängen war zuletzt wieder erhöhte Wechselzahlung festzustellen, nachdem die auf die Inventurverkäufe folgende Zeit in dieser Hinsicht mehr befriedigt hatte. — Die seit Wochen anhaltende Stille in der Blusen- und Kleiderkonfektion wurde in der zweiten Märzhälfte durch einzelne Nachfragen in Übergangskleidern unterbrochen. Durch diese vorläufig nur saisonmäßige Belebung, von der zu wünschen wäre, daß sie im Hinblick auf die von der Branche getroffenen umfangreichen Vorbereitungen bald stärkerem Interesse des Publikums weicht, konnten den Schneiderinnen größere Einrichtungen übergeben werden. Der Geldeingang war befriedigend. — Die in der ganzen Berichtszeit unbefriedigende Geschäftslage in der Herrenkonfektion hat auch im März keine nennenswerte Besserung erfahren. Überdies macht sich auch hier der Einfluß der durch die Londoner Auktion veränderten Preislage bemerkbar. Es hat sich eine Hausse in reinwollenen Kammgarnstoffen entwickelt, die beim Fertigfabrikat zu Preiserhöhungen führte, da der Handel infolge des schlechten Geschäftsganges der letzten Monate seine Lager geräumt hatte. Die Anfertigungsbetriebe waren auf Grund der fehlenden Frühjahrsaufträge nur unzureichend beschäftigt und mußten vielfach zu Kurzarbeit übergehen. Die Kasseneingänge befriedigten nicht, um so weniger, als die Regulierung mit Wechsel zunahm.

**Maschinen-, Lokomotiv- und Wagenbaubranche:** Die Lage im Wagenbau blieb im großen und ganzen unverändert (vgl. hierzu auch den Bericht über das 4. Quartal 1930 in Nr. 22 der „OWZ.“ vom 30. 1. 31, S. 456). — Im Maschinenbau war im März die Nachfrage rege, ohne daß es zu nennenswerten Abschlüssen kam. Es sind in der Berichtszeit mehrere Dieselmotoren-Bestellungen, allerdings zu außerordentlich gedrückten Preisen, eingegangen. Kesselbauaufträge waren nicht zu erhalten. Im Raupenschlepperbau gestaltete sich die Lage befriedigend. Es lagen im Februar zahlreiche Anfragen aus dem In- und Auslande vor, nachdem schon der Januar im Zusammenhang mit den Frühjahrsarbeiten der Landwirtschaft eine kleine Geschäftsbelebung gebracht hatte.

**Baumarkt:** Die Unsicherheit in bezug auf die Gewährung von Hauszinssteuermitteln und die Tarifverhandlungen der Bauarbeiter hemmt jede Entwicklung der Bautätigkeit. Der Grundbesitz wird durch Anziehen der Steuerschraube immer weiter entwertet. Hinzu kommt noch, daß für die vielen leerstehenden Räume der in Breslau besonders hohe Grundvermögensteuerausschlag gezahlt werden soll. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Baugewerbe ist ungewöhnlich schlecht. Etwa drei Viertel der Bauarbeiter sind arbeitslos. Die für sie aufzubringenden Unterstützungsmittel gehen dem Baumarkt verloren. Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung ist auch die Situation im Baustoffhandel denkbar ungünstig. Der Absatz stockt nahezu völlig, obwohl die Preise wesentlich herabgesetzt worden sind. Eine Besserung der Lage kann nur von einer lebhafteren privaten Bautätigkeit erwartet werden.

## Breslauer Messe- und Ausstellungen A.-G.

Der Geschäftsbericht für 1930, der soeben die Zustimmung der ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft fand, weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Reingewinn von 4873 RM. nach, so daß einschließlich Vortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 29 990 RM. 34 864 RM. zur Verfügung stehen.

Der Bericht des Vorstandes kennzeichnet die gegenwärtige Lage der Gesellschaft im Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Depression als wenig erfreulich.

„Eine allgemeine Mutlosigkeit hat Platz gegriffen, angesichts deren sich kaum noch eine Möglichkeit bietet, die besonderen Aufgaben der Gesellschaft durchzuführen. Wenn die Förderung von Handel, Industrie, Handwerk und Landwirtschaft durch Veranstaltungen von Messen, Märkten, Verkaufstagen und Ausstellungen das eigentliche Arbeitsgebiet der Breslauer Messe-Gesellschaft ist, so ist es einleuchtend, daß wir gerade hier um so mehr gehemmt sind, als die Ausstellerschaft in ihrer Gesamtheit, namentlich aber die Industrie, seit Jahren ausstellungsmüde ist und die Kosten nicht tragen zu können glaubt, die mit einer Beteiligung an Ausstellungen verbunden sind. Die Verkaufserfolge und Werbewirkungen auf Ausstellungen werden den Zeitumständen entsprechend niedrig eingeschätzt. Das Deutsche Ausstellungs- und Messeamt bestärkt Handel und Industrie in diesem ablehnenden Verhalten. Jedem neuen Ausstellungs-gedanken werden die stärksten Widerstände entgegengesetzt. Aber auch so alte Einrichtungen wie der Breslauer Landwirtschaftliche Maschinenmarkt und die mit ihm verbundene Technische Messe haben unter dieser Stellungnahme schwer zu leiden. Der traditionelle Maschinenmarkt, der in Breslau seit 58 Jahren alljährlich abgehalten wurde, konnte auch im letzten Jahre nicht stattfinden, weil der Verband der Deutschen Landmaschinen-Industrie seinen Mitgliedern die Beschickung untersagt hatte. Dieser Beschluß war um so bedauerlicher, als sich namhafte Kreise der polnischen Industrie bereits entschlossen hatten, gerade die Zeit und die Gelegenheit des Breslauer Maschinenmarktes zu einem Besuche Breslaus und der schlesischen Industrie zu benützen. Menschlicher Voraussetzung nach wäre es bei diesem Besuche zu der äußerst wünschenswerten Annäherung der deutschen und polnischen Wirtschaftskreise gekommen, aus der vielleicht auch sofortiger wirtschaftlicher Nutzen hätte entstehen können. Die allgemeinen Mustermessen können in Breslau erst wieder in Gang gebracht werden, wenn der deutsch-polnische Handelsvertrag von beiden Seiten ratifiziert sein wird. Vom Standpunkt der Allgemeinwirtschaft aus muß das endliche Zustandekommen des Vertrages mit allen Mitteln erstrebt werden.“

Über die Zukunft der Messegesellschaft äußerte Direktor Carl W. Wolf auf der Generalversammlung u. a. folgendes:

Im laufenden Jahre werden, da der Maschinenmarkt wieder um abgesetzt werden mußte, nur einige Ausstellungen stattfinden. Im Juni findet die Ausstellung „Unsere Wohnung“ statt, für die sich schon reges Interesse der Möbelindustrie und anderer Kreise zeigt. Im Messehof wird die Veranstaltung der Rekofa in großem Rahmen stattfinden. Auch das Johannistfest wird wieder veranstaltet werden. Im nächsten Jahre wird es voraussichtlich möglich sein, den Maschinenmarkt in Verbindung mit der Zuchtviehausstellung und der Technischen Messe in großem Maßstabe abzuhalten, da sich die hauptsächlich in Frage kommende landwirtschaftliche Maschinenindustrie bereits diesen Plänen geneigt zeigt. Sollte es noch in diesem Jahre zu dem Abschluß des deutsch-polnischen Handelsvertrages kommen, dann wird man im nächsten Frühjahr daran gehen, die Messe wieder auf- und auszubauen.

## Inseratenwerbung für das Branchen-Fernsprechbuch

Im Hinblick auf die Tatsache, daß gegenwärtig wieder in umfangreicher Weise für den Inseratenteil des Branchen-Fernsprechbuches der Reichspostreklame G. m. b. H. geworben wird, sei auf Richtlinien des Deutschen Industrie- und Handelstages verwiesen, die unter dem Titel „Die gute Sitte im Adreßbuchgewerbe“ zu Anfang v. J. aufgestellt worden sind (vgl. „OWZ.“ Nr. 40/41 vom 10. Januar 1930, S. 702/03) und in Punkt 7, wie folgt, lauten:

„Angesichts eines gut ausgebildeten privatwirtschaftlichen deutschen Adreßbuchgewerbes ist ein Bedürfnis für Adreßbücher, die durch die öffentliche Hand herausgegeben und verlegt werden, zu verneinen. Aufträge für Anzeigen und kostenpflichtige Eintragungen in derartigen, in eigener Regie der öffentlichen Hand verlegten Adreßbüchern können den Unternehmen der Wirtschaft nicht empfohlen werden. Dies gilt nicht für Firmenadreßbücher, die unter Mitwirkung von Industrie- und Handelskammern herausgegeben werden.“

Ein Bedürfnis nach einem Branchenfernsprech-Adreßbuch ist auch bei der Breslauer Industrie- und Handelskammer bisher von keiner Seite geäußert worden. Mit einer einzigen Ausnahme haben sich ferner sämtliche deutschen Industrie- und Handelskammern dahin ausgesprochen, daß dieser Art von Adreßbüchern kein Wert beizumessen ist, und daß das Reichspostministerium allen Anlaß nehmen sollte, die weitere Herausgabe derartiger Verzeichnisse durch die Reichspostreklame G. m. b. H. zu untersagen. (Vgl. hierzu auch „OWZ.“ Nr. 43 vom 25. Januar 1929, S. 739.)

## Die Oder-Schiffahrt im 1. Quartal 1931

Während der am 15. bzw. 16. Januar begonnenen Winterruhe wurden Wiederherstellungsarbeiten an den Schleusen Ottwitz, Krappitz, am Klodnitzkanal und in Fürstenberg vorgenommen. Am 25. bzw. 26. Februar wurde die Schiffahrt wieder eröffnet. Der Monat März, der erste nach Wiederaufnahme der Schiffahrt, brachte ein überaus trauriges Ergebnis. Trotz besten Wasserstandes haben die Verladungen nicht die Hälfte eines normalen Frühjahrsmonats erreicht. Der Kahnbestand in Coselhafen ist von 226 Fahrzeugen am 1. März, auf 642 am 5. April gestiegen, und es besteht leider wenig Aussicht auf Besserung in absehbarer Zeit.

In Stettin und Hamburg blieb das Geschäft recht schwach bei zahlreich vorhandenem Raum und niedrigen Frachten. Der Frachtausschuß für die Oder hat in der Sitzung der Tarifkommission am 31. März infolge der neuen Ermäßigung der Ausnahmetarife 6f und 6g ab 1. April d. J. die Kohlengrundfracht nach Stettin für Grubenausgänge ab 4. April als Notstandsfracht wie folgt festgesetzt: Coselhafen—Stettin 4,25 RM., Oppeln—Stettin 3,65 RM., Breslau—Stettin 3 RM. für oberschlesische Kohlen usw., Breslau—Stettin 2,85, Maltsch—Stettin 2,85 für niederschlesische Kohlen.

# Rechtswesen, Steuern

## Die Änderungen des Mieterschutzrechts

Mit dem 1. April 1931 sind die im siebenten Teil, Kapitel 4, der „Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“ vom 1. Dezember 1930 vorgesehenen Änderungen des Reichsmieten-, des Mieterschutz- und des Reichswohnungsmangelgesetzes in Kraft getreten.

### I. Reichsmietengesetz

Vom 1. April 1931 ab ist eine Berufung auf die gesetzliche Miete nicht mehr zulässig:

1. wenn der Vermieter zum Abschluß des Mietvertrages wesentlich dadurch bewogen worden ist, daß der Mieter ihm ein günstigeres Angebot gemacht hatte als ein anderer Bewerber,
2. wenn der Vermieter mit Rücksicht auf die von der gesetzlichen Miete abweichende Vereinbarung des Mietzinses entsprechende Leistungen (z. B. Umbauten, Neueinrichtungen u. dgl.) übernommen hat,
3. nach Ablauf eines Jahres seit dem Beginn der Mietzeit, es sei denn, daß derjenige (Vermieter oder Mieter), der sich auf die gesetzliche Miete beruft, in eine wirtschaftliche Notlage geraten ist und die Änderung des Mietzinses (z. B. die Senkung auf die gesetzliche Miete) auch bei Berücksichtigung der Verhältnisse des anderen Teiles nicht als unbillig bezeichnet werden kann.

Eine bis zum 31. März 1931 rechtswirksam abgegebene Erklärung auf gesetzliche Miete wirkt auch zu einem nach diesem Zeitpunkt gelegenen Termin (z. B. 1. Juli 1931).

### II. Mieterschutzgesetz

1. Nach dem neu eingefügten § 4 a kann der Vermieter (auch ohne überwiegendes eigenes Interesse — § 4 —) die Aufhebung der Mietverhältnisse über eine Wohnung verlangen, wenn er das Mietgrundstück seit mindestens drei Jahren besitzt und darin oder in einem anderen ihm gehörigen Hause keine selbständige Wohnung hat.

2. Bei Aufhebung des Mietverhältnisses wegen Eigenbedarfs des Vermieters (§§ 4, 4a) ist eine Beschlagnahme der betreffenden Räume durch das Wohnungsamt künftig ausgeschlossen.

3. Eine erhebliche Einschränkung der Gewährung von Ersatzraum ist durch eine Änderung des § 6 herbeigeführt. Unzulässig ist künftig die Gewährung von Ersatzraum:

- a) wenn der wegen Mietzinsrückstandes zur Aufgabe der Räume verurteilte Mieter „bei ordnungsmäßiger Wirtschaftsführung wenigstens einen Teil des rückständigen Mietzinses hätte entrichten können“;
- b) wenn zwar Ersatzraum zugesprochen wurde, jedoch „seit der Rechtskraft des Urteils zwei Jahre verstrichen sind“, es sei denn, daß die Aufhebung des Anspruches auf Ersatzraum „zu außergewöhnlichen Nachteilen für den Mieter“ führen würde,
- c) in Gemeinden oder Gemeindeteilen, in denen eine Inanspruchnahme von Räumen auf Grund des Wohnungsmangelgesetzes nicht mehr stattfindet.

4. Die Vererbung der Mieträume (§ 19) ist eingeschränkt worden.

5. Für Räume der Hausangestellten (Pförtner, Hausreiniger, Heizer, Verwalter u. dgl.) ist der Mieterschutz aufgehoben.

6. In der Beschwerdestelle über das Mieteinigungsamt wirken künftig Beisitzer aus Vermieter- und Mieterkreisen nicht mehr mit.

### III. Reichsmieten-, Mieterschutz- und Reichswohnungsmangelgesetz

1. Für alle Räume, die beim Vertragsabschluß einer Inanspruchnahme auf Grund des Wohnungsmangelgesetzes nicht unterliegen, gelten bei Neuvermietungen nicht mehr die Vorschriften des Reichsmietengesetzes und des Mieterschutzgesetzes. Ein neuer Mietvertrag liegt nicht vor, wenn im Falle eines

## Geschäfts- und Dienstjubiläen

Die Firma Otto Hager, Großhandlung in Metallen, Metallwaren, Haus- und Küchengeräten usw., Breslau 23, Hubenstr. 58, blickte am 1. April d. J. auf ihr 50jähriges Bestehen zurück. Einer der beiden Inhaber, Herr Max Kraatz, der dem Großhandelsausschuß der Industrie- und Handelskammer Breslau angehört, ist gleichzeitig 50 Jahre in der Firma tätig.

Die Firma Hermann Helm, Breslau, Hummeri 56, konnte am 1. April ihr 50jähriges Geschäftsjubiläum begehen.

Die Feier seiner 50jährigen Zugehörigkeit zu der Firma Heinrich Freese, G. m. b. H., Jalousie- und Holzpflasterfabrik, begeht am 16. April ihr Geschäftsführer, Herr Emil Ebel. Zunächst in Berlin und Leipzig tätig, leitet er seit 1908 das Breslauer Zweiggeschäft des Unternehmens.

Der Direktor des Breslauer Bankvereins, Herr Alfons Schachschal, beging am 1. April d. J. sein 25jähriges Dienstjubiläum. 1914 übernahm er die Leitung des Unternehmens, das unter seiner Führung eine der bestfundierte Kreditgenossenschaften Schlesiens geworden ist.

Tausches die Mieter in die beiderseitigen Mietverträge eintreten.

2. Die Ausnahmevorschriften für gemeinnützige Unternehmungen (§ 16 RMG und § 33 MSchG.) werden durch Kapitel III des siebenten Teils der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 (Gemeinnützige Wohnungsunternehmen) geändert.

3. Während das Reichswohnungsmangelgesetz mit dem 1. April 1931 außer Kraft tritt, ist die Aufhebung des Reichsmieten- und des Mieterschutzgesetzes für den 1. April 1936 vorgesehen, falls bis zu diesem Zeitpunkt ein Gesetz in Kraft tritt, wodurch die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Miete unter sozialen Gesichtspunkten ausgestaltet werden.

Gegenüberstellungen des alten und des ab 1. April 1931 geltenden Wortlauts des Reichsmieten- und des Mieterschutzgesetzes sind bei der Verlagsanstalt des Deutschen Hausbesitzes G. m. b. H., Berlin W 56, Mohrenstraße 33, in Broschürenform erschienen. (Preis: Reichsmietengesetz 50 Pf. und Mieterschutzgesetz 80 Pf.)

## Gutachten

### der Industrie- u. Handelskammer Breslau Automobilhandel

Gutachten: I. Ein Kraftwagen kann handelsüblicher Weise dann als „fabrikneu“ bezeichnet werden, a) wenn er noch nicht polizeilich zugelassen ist, b) wenn er nicht mehr als 1000 km und das auch nur bei Vorführungsfahrten oder der Überführungsfahrt zurückgelegt hat und c) wenn bei den Fahrten zu b) entweder keinerlei Mängel aufgetreten, oder die Mängel, die sich gezeigt haben, und kleinere Beschädigungen, die er etwa erlitten hat, beseitigt worden sind. (D I 1642/30 — 15. 8. 30.)

II. Es ist im Automobilhandel nicht üblich, einem Kaufinteressenten neue Wagen nur probeweise zu überlassen. (D I 1699 — 19. 8. 30.)

III. Es besteht kein Handelsbrauch des Inhalts, daß eine Automobilhandlung als Verkäufer eines neuen Automobils die Verpflichtung hätte, die Fachausbildung des Käufers unentgeltlich auf eigene Kosten und ohne Anspruch auf Ersatz barer Auslagen zu bewirken, falls eine entsprechende Vereinbarung nicht getroffen ist. (D I 1121 — 20. 6. 30.)

### Elektro-Radiogroßhandel

Anfrage: Welcher Skonto und welches Zahlungsziel sind im Elektro-Radiogroßhandel — mangels entsprechender Vereinbarung — handelsüblich?

Gutachten: Wir haben nicht feststellen können, daß sich bestimmte Handelsbräuche hinsichtlich beider Beisfragen gebildet haben. (D I 1445/30 — 17. 6. 30.)

### Faßmiete im Betriebsstoffhandel

Anfrage: Besteht ein Handelsbrauch, wonach bei der Faßmiete für die Berechnung der mietfreien Zeit die Zeit maßgebend ist, in der der Lieferant die Fässer tatsächlich entbehrt hat, oder die Zeit, in der der Bezieher die Fässer tatsächlich in Besitz hatte?

Gutachten: Im Betriebsstoffhandel ist üblicherweise bei der Faßmiete für die Berechnung der mietfreien Zeit von 30 Tagen die Zeit maßgebend, in der der Verkäufer die Fässer tatsächlich entbehrt hat. Im allgemeinen wird jedoch dem Käufer hinsichtlich der Faßmiete in der Weise entgegengekommen, daß als Tag der Zurücksendung der Tag der Übergabe der leeren Fässer seitens des Käufers an die Bahn angenommen wird. (D I 754. — 25. IV. 1930.)



## Durchführung der Realsteuersenkung in Preußen

Nach den Bestimmungen der Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930, Teil IV, Kap. I, ist den Ländern nachgelassen, die grundsätzlich allgemeine und gleichmäßige Senkung der Realsteuern unter bestimmten Voraussetzungen abweichend von den Grundsätzen der Notverordnung zu regeln. Preußen hat von dieser Ermächtigung durch die soeben herausgekommene Verordnung zur Durchführung der Realsteuersenkung vom 26. März 1931 (Gesetzsammlung Seite 37) Gebrauch gemacht, indem es die grundsätzlich angeordnete Senkung der Realsteuern — und zwar bei der Grundvermögensteuer von je 10 v. H., bei der Gewerbesteuer von je 20 v. H. der bisherigen Höhe — auf diejenigen Gemeinden beschränkt, deren Steuersätze bei der Grundvermögensteuer vom landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Grundbesitz oder bei der Gewerbesteuer über den Landesdurchschnittssatz vom 31. Dezember 1930 hinausgehen. Eine Senkung der Steuersätze unter dem Landesdurchschnittssatz findet nicht statt. In der genannten Verordnung ist nunmehr der Landesdurchschnittssatz bezüglich der Gewerbesteuer nach dem Ertrage auf 540 v. H., bezüglich der Gewerbesteuer nach dem Kapital auf 1160 v. H., bezüglich der Gewerbesteuer nach der Lohnsumme auf 1730 v. H., bezüglich der Grundvermögensteuer vom landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundbesitz auf 260 v. H. Gemeindezuschlag + 100 Proz. Staatssteuergrundbetrag = 360 Proz. festgestellt worden. — Für die Verpflichtung der Gemeinden, unter bestimmten Voraussetzungen die Bürgersteuer und die Biersteuer einzuführen oder sie mit bestimmten erhöhten Sätzen zu erheben, ist der Landesdurchschnittssatz für die Grundvermögensteuer auf 290 v. H., für die Gewerbesteuer nach dem Ertrage auf 500 v. H., für die Gewerbesteuer nach dem Kapital auf 1000 v. H., für die Gewerbesteuer nach der Lohnsumme auf 1560 v. H. festgestellt worden.

Die beteiligten preußischen Ministerien haben zu der vorstehend behandelten Verordnung des Staatsministeriums vom 26. März 1931 am 27. März 1931 einen eingehenden Runderlaß — IV St. 290 III und II B 675 II, Min. Bl. f. d. preuß. inn. Verwaltung, S. 289 ff. — herausgegeben, der nähere Anweisungen bezüglich Realsteuersperre, Realsteuersenkung und Verkoppelung der Realsteuern mit Bier- und Bürgersteuern im Rechnungsjahr 1931 enthält. Daneben werden noch recht beachtliche Hinweise an die Gemeinden über die Möglichkeiten von Einsparungen im Etat gegeben. Sonderdrucke dieses Runderlasses können bei umgehender Bestellung von Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Mauerstraße 44, bezogen werden.

Bezüglich der grundlegenden reichsgesetzlichen Bestimmungen wird im übrigen auf die Ausführungen in dem Aufsatz von Rechtsanwalt Oelrichs, Breslau, in Nr. 19 der „OWZ.“ vom 19. Dezember 1930, S. 381 ff., insbesondere auf S. 382 unter III und IV verwiesen.

Eine Senkung der Grundvermögensteuer von städtischem Grundbesitz auf Grund der Realsteuersenkungsbestimmungen der Notverordnung des Reichspräsidenten findet in Preußen nicht statt. An ihre Stelle tritt eine Senkung der Hauszinssteuer von ungefähr 3 Proz. der bis-

herigen Beträge, über deren Ausmaß im einzelnen noch nähere Mitteilungen vorbehalten bleiben. Auf die entsprechenden amtlichen Veröffentlichungen in der Tagespresse kann verwiesen werden.

## Gewerbsteuer 1931 — Verlustvortrag

Durch das Gesetz über die Regelung der Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1931 — Ges.-S. S. 15 — sind im wesentlichen die für das Rechnungsjahr 1930 geltenden Bestimmungen der preußischen Gewerbesteuerverordnung auf das Rechnungsjahr 1931 ausgedehnt worden. Aus der geringen Zahl der neuen Bestimmungen sei als wesentlich nur hervorgehoben die Neufassung der Vorschriften über den absetzbaren Gewerbeverlust. § 5 Abs. 6 der Gewerbesteuerverordnung erhält folgende Fassung:

„Der ermittelte Gewerbeertrag verkürzt sich um die nachgewiesenen Fehlbeträge, die sich bei der Ermittlung des Gewerbeertrags für die beiden vorangegangenen Rechnungsjahre nach Abs. 1 bis 4 ergeben haben (Gewerbeverlust). Die Kürzung findet nicht statt, soweit der Gewerbeverlust bei der letzten Veranlagung bereits in Anrechnung gekommen ist.“

## Steuererklärungen für die Gewerbesteuer

Der Vorsitzende des Gewerbesteuerausschusses für den Stadtkreis Breslau veröffentlicht im Inseratenteil eine Öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag für 1931, auf die unsere Leser besonders hingewiesen seien.

## Ledigenzuschlag 1931

Der Reichsminister der Finanzen hat Durchführungsbestimmungen vom 11. März 1931 über den Zuschlag zur Lohnsteuer der ledigen Arbeitnehmer im Rechnungsjahr 1931 erlassen, die im Reichsministerialblatt, Reichssteuerblatt sowie Reichsbesoldungsblatt veröffentlicht werden und auch bei den Industrie- und Handelskammern im Wortlaut eingesehen werden können.

## Zurückziehung von Wechselsteuermarken

Durch Verordnung vom 3. Dezember 1930 wurde bestimmt, daß Wechselsteuermarken zu 10, 20, 40, 50, 60 und 80 Reichspfennigen in grauer, 1, 2, 5, 10, 20, 50 Reichsmark in roter Farbe und 100, 200 und 500 Reichsmark im Zweifarbendruck gelb und grau nicht mehr verwendet werden dürfen. Ersatz in bar leisten die Finanzämter, wenn schriftlicher Antrag alsbald, spätestens bis 30. Juni 1931, gestellt wird und die alten Marken beigefügt werden. Eine Gebühr wird nicht erhoben. Andere Stellen, insbesondere die Reichspostämter, sind zum Umtausch und zur Rücknahme der alten Wechselsteuermarken gegen Erstattung in bar nicht befugt. Ersetzt werden nur ungebrauchte und nicht beschädigte Wechselsteuermarken. Der Ersatzantrag ist an das Finanzamt Breslau-Mitte in Breslau 2, Neue Taschenstraße 2, zu richten. In der Provinz Niederschlesien leisten auch die Finanzämter Görlitz, Liegnitz und Waldenburg, in Oberschlesien die Finanzämter Gleiwitz, Neisse und Oppeln Ersatz in bar für die oben bezeichneten ungültig gewordenen Wechselsteuermarken.

### Finanzierungen / Hypotheken Grundstücke

**Fritz Schultz, Fürstenstr. 20**  
Fernruf 42731 Geogr. 1913

Umschuldung Hypotheken Grundstücks-An- u. Verkauf

**Büro für Hypothekenbeschaffung u. wirtschaftl. Interessenvertretung**  
Breslau, Taschenstraße 23/25  
Fernspr.-Anschl. 238 83, nach 18 Uhr 371 07 u. 546 74

### ALFRED PITTLIK

Bankgeschäft, Kaiser-Wilhelm-Straße 18  
Kredite, Hypotheken, Vermögensverwaltung, Unterbringung von Privatgeld als mündelsichere Hypotheken.

### Bar-Kredite

b. monatl. Rückzahlung — tägl. Auszahlung  
Vermögensverwaltungen, Hypotheken

**Hans Brandt**

Breslau 5, Gartenstr. 15/17  
Sprechzeit 9—6 Uhr. Tel. 20620

### Ich heiße Rich. Wilh. Hoepfner

und bin seit 30 Jahren Wirtschaftsberater und Buchsachverständiger und Spezialist in gerichtl. und außergerichtl. Vergleichen, Moratorien u. Sanierungen. Kaufm. u. Jurist. Beratungen!

Büro: Gartenstraße 81 — Fernsprecher 31242

### Zinsfreies Geld

für Neu- und Umbauten, zum Kauf von Grundstücken, zur Ablösung von Hypotheken.

„Helmat“, Dir. Schlesien, Breslau 5, Telegraphenstr. 9

### Dr. Schmidt & Dr. Kotterba Revisions- u. Verwaltungs-Aktiengesellschaft

Breslau 5, Neue Schweißnitzer Straße 4  
Steuer- und Wirtschaftsberatung — Buchprüfung  
Bilanzaufstellung — Kaufm. Verwaltungsdienst

Telefon 25147

### P. u. J. Brendel Zentralheizungsbau

Breslau 21 (Gräbschener Str. 120), Liegnitz, Glatz

# Außenhandel

## Deutsch-Polnische Handelskammer E.V., Sitz Breslau

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir fortlaufend die der Deutsch-polnischen Handelskammer, Sitz Breslau, zugegangenen Anfragen polnischer Firmen, die zu deutschen Firmen in Geschäftsbeziehungen treten wollen. Nichtmitglieder erhalten nähere Auskunft gegen eine Gebühr von 2 RM. über jede Warennachfrage und jedes Vertreterangebot und 1 RM. über jedes Warenangebot. Anfragen sind unter Beifügung von Rückporto an die Geschäftsstelle der Kammer, Breslau I, Wallstraße 2, zu richten. Bei den mit einem Stern versehenen Kennnummern handelt es sich um Firmen, über die Referenzen vorliegen. Sonstige Auskünfte erteilt die Kammer nach Gebührentarif.

### Polnische Warennachfragen

liegen vor für:

- 470. Stanzmaschinen zur Herstellung von Ledergarnituren für Hosenträger.
- 471. Brutmaschinen.
- 472. Massenartikel aus Holz (gedreht).
- 473. Kleine, bedruckte Seidenfächchen für Dekorationszwecke (größere Posten).
- 474. Metalle und Alteisen bzw. Maschinenbruch.
- 475. Maschinen zur Korkenerzeugung.
- 476. Korkholz.
- 477. Maschinen oder Automaten für die Fabrikation von Klavierspannbolzen.
- 478. Packpapier (grau).
- 479. Maschinen zur Herstellung von Papierhüllen für die Textilindustrie.

### Vertreterangebote aus Polen

liegen vor für:

- \*0158. Elektrotechnische Artikel (Krakau).
- \*0159. Photographische Apparate (Krakau).
- \*0694. Strumpfwaren (Lemberg).
- \*0695. Chemikalien aller Art (Lemberg).
- \*0696. Pharmazeutische Chemikalien (Lemberg).
- \*0697. Fette für die Seifenindustrie (Lemberg).
- \*0698. Gerbextrakte (Lemberg).
- \*0699. Metallwaren aller Art (Lemberg).
- \*0700. Papier, Pappen aller Art (Lemberg).
- 0830. Rohprodukte für Textilindustrie (Lodz).
- 0831. Chemikalien für Textilindustrie (Lodz).
- 01080. Pappen aller Art (Bielitz).
- 01081. Deckel- und Graupappe (Bielitz).
- 01082. Technische Pappenerzeugnisse (Bielitz).
- \*01704a. Werkzeuge (Posen).
- \*01705a. Stahlwaren (Posen).
- \*01706a. Technischer Artikel der Metallwarenbranche (Posen).
- 01707a. Kolonialwaren und Lebensmittel (Posen).
- \*01720. Chemisch-technische Artikel (Krakau).
- \*01721. Drogen, kosmetische Artikel (Krakau).
- \*02076. Fahrräder-, Motorrad- und Automobilzubehör (Warschau).
- \*02077. Werkzeuge aller Art (Warschau).
- \*02078. Chemische Artikel (Krakau).
- \*02079. Technische Artikel (Krakau).
- \*02080. Massenartikel aller Art (Krakau).
- \*02087. Gruben- und Hüttenbedarfserzeugnisse (Kattowitz).
- \*02088. Maschinen und Apparate, Werkzeugmaschinen (Kattowitz).
- \*02089. Walzwerke und Hilfsmaschinen (Kattowitz).
- \*02090. Erze, Legierungen usw. (Kattowitz).
- \*02122. Cellophan, Zinnfolien (Warschau).

### Polnische Warenangebote

liegen vor für:

- 585. Spatenstiele.
- 586. Kistenbretter usw.
- 587. Schweins-, Rinds- und Kalbsblasen.
- 588. Chemisch gereinigte Kiele für Zigarrenspitzen.
- 589. Kielborsten.
- 590. Braugerste (lieferbar in jeder Menge und Qualität).
- 591. Weißbleche, Altmaterial (Konservenbüchsen, Fabrikationsabfälle von Weißblech).
- 592. Bettfedern gereinigt und ungeremigt.
- 593. Preßspunde für Bierfässer usw. (größere Mengen).
- 594. Grüne Erbsen (jede Menge).

### Verschiedenes

77. Firma in Lissa hat per sofort drei im Zentrum der Stadt gelegene Räume für Büro zwecke abzugeben.

78. Krakauer Läkör- und Spirituosenfabrik sucht Verbindung mit deutschen Branchefirmen, die evtl. nicht abgeneigt wären, den Vertrieb ihrer Liköre und Spirituosen für Deutschland zu übernehmen. Bevorzugt werden Bewerber, die bereits gut eingeführt sind und über einen großen Kundenkreis verfügen.

79. Eine Bielitzer Kartothekfabrik sucht Verbindung mit deutschen Firmen, die an dem Bezug ihrer patentierten Sicht-Aluminium-Kartotheken interessiert wären. Evtl. wird auch die Lizenz für Deutschland abgegeben.

80. Im Zentrum der Stadt Warschau gegenüber dem Gebäude der Hauptpost sind im Parterre gelegene repräsentable Büroräume mit einem großen Schaufenster und anschließendem Lager zu vermieten.

81. Firma in Posen wünscht mit deutschen Firmen in Verbindung zu treten, die Lizenzen für einen Markenartikel für Polen zu vergeben haben. Fragliche Firma würde auch die Leitung einer Filiale oder eine Generalvertretung übernehmen.

### Internationale Messe in Posen

Besucher der Internationalen Messe in Posen, die vom 26. April bis 3. Mai d. J. stattfindet, erhalten außer kostenlosem Visum eine 25 proz. Fahrpreisermäßigung sowohl auf den polnischen Bahnen als auch auf der Reichsbahn. Nähere Auskünfte erteilt die Deutsch-Polnische Handelskammer, Breslau I, Wallstr. 2, Fernruf 27286.

### VI. Mitteleuropäische Wirtschaftstagung (Agrartagung) in Wien

Die Mitteleuropäische Agrartagung, die vom 18. bis 19. März 1931 gemeinsam von dem Mitteleuropäischen Wirtschaftstage und dem Mitteleuropäischen Institut Wien veranstaltet wurde, fiel zeitlich gerade mit dem Auseinandergehen der Genfer Zollfriedenskonferenz zusammen. Unverkennbar wurden dadurch auch die südosteuropäischen Agrarländer, um deren willen die Konferenz in erster Linie einberufen war, verstärkt in der Meinung, nunmehr in Anwendung von Ausführungen des früheren Bundeskanzlers Schober im Völkerbunde regional zu handelspolitischen Maßnahmen zu kommen, die geeignet wären, die Landwirtschaftskrise des Südens und die dahinter drohende Gefahr des Bolschewismus, auf die insbesondere die Redner Rumäniens und Ungarns hinwiesen, zu bannen. Im Mittelpunkt der Aussprache standen die handelspolitischen Vorschläge von Riedl; sie fußen auf Beschlüssen, welche auf Grund seiner Anträge vor wenigen Wochen der handelspolitische Ausschuß der Internationalen Handelskammer angenommen hatte. Die einstimmig angenommene Entschließung, welche insbesondere den möglichst engen Zusammenschluß der interessierten Wirtschaftsgebiete, also die Wirtschafts- und Zollunion, sich zum Ziele setzt und damit auch die wesentlichen Leitgedanken des vom Stettiner Handelskammerpräsidenten Toepffer erstatteten deutschen Berichts wiedergab, hatte folgenden Wortlaut:

„Die VI. Mitteleuropäische Wirtschaftstagung spricht die Überzeugung aus, daß die Herstellung engerer wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Staaten, die durch mittelbare oder unmittelbare Nachbarschaft miteinander in einer solchen Weise verbunden sind, wie dies in Ländern Mitteleuropas der Fall ist, eine wesentliche Förderung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung herbeizuführen geeignet wäre. Sie würde auch das wirksamste Mittel, wenn nicht die einzige Möglichkeit bieten, der Wirtschaftskrise zu begegnen und die schweren Folgen zu verhüten, die sich bei ihrer längeren ungeschwächten Dauer auf wirtschaftlichem wie auf sozialem und politischem Gebiete ergeben müßten. Daher hält die VI. Mitteleuropäische Wirtschaftstagung einmütig den Abschluß regionaler Wirtschaftsabkommen für dringend geboten mit dem Ziele, eine möglichst enge Wirtschaftsgemeinschaft zwischen mittel- und südosteuropäischen Staaten herbeizuführen.“

Da die handelspolitischen Bemühungen des Völkerbundes erfolglos geblieben sind, fordert die VI. Mitteleuropäische Wirtschaftstagung die beteiligten Regierungen auf, ungesäumt direkt über die mitteleuropäische Schicksalsfrage zu verhandeln, um sie, wenn zunächst vielleicht auch nur schrittweise, einer baldigen Lösung entgegenzuführen.“

### Merkbuch für den deutschen Außenhandel

Die Zentralstelle für Außenhandel hat ein Merkbuch für den deutschen Außenhandel herausgegeben. Es ergänzt und erläutert die Angaben in den Merkblättern für den deutschen Außenhandel und faßt alle wichtigen Vorschriften und Fragen zusammen, die für den Handelsverkehr mit dem Ausland in Betracht kommen. Das Buch bringt außerdem zahlreiche Ausführungen über Anbahnung und Durchführung von Geschäftsbeziehungen mit dem Ausland überhaupt, über Zollvorschriften, Post-, Eisenbahn- und Seeschiffsfrachtverkehr. Schließlich werden ein allgemeiner Überblick über das Schiedsgerichtswesen im Handelsverkehr mit dem Ausland, über das Prozeßwesen und wichtige rechtliche Bestimmungen sowie Winke für den Patent-, Muster- und Warenzeichenschutz im Ausland gegeben. Ein eingehendes Sachverzeichnis erleichtert das Auffinden der einzelnen Stellen. Die Druckschrift von über 100 Seiten kann von der Kontinent und Übersee Verlagsanstalt m. b. H., Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11, zum Preise von 285 RM. zuzüglich 0,15 RM. Portokosten (Postscheckkonto Berlin Nr. 161177) bezogen werden.

# Industrie- und Handelskammern

## Georg Less 60 Jahre

Stadtrat Georg Less, Breslau, hat am 6. April d. J. seinen 60. Geburtstag gefeiert. Er gehört zwar der Breslauer Industrie- und Handelskammer nicht als Mitglied an, ist aber mit ihr seit Jahrzehnten auf das engste verbunden und hat wiederholt an wichtigen Arbeiten der Kammer maßgeblichen Anteil genommen. Die Kammer hat Herrn Stadtrat Less zu dem Gedenktage ihre herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen. Wie eng ihre Verbundenheit mit Herrn Less ist, ist in einem Briefe von Dr. Dr. h. c. Freymark zum Ausdruck gebracht, den wir im Auszuge folgen lassen:

„Wenn ich auf die letzten Jahrzehnte meines Lebens zurückblicke, so stoße ich immer wieder auf Ihren Namen. Wir sind ein gutes Stück Weges zusammen gewandert, durch gleiche Ziele und Interessen miteinander verbunden. Sie haben mir viele Anregungen gegeben, haben so manches Mal eigenen Gedanken Ziel und Inhalt verliehen, und Empfindungen aufrichtigen Dankes und herzlicher Verehrung führen mich heute zu Ihnen.

Der Krieg mit seinen Aufgaben hat uns zu engstem Zusammenarbeiten zusammengeführt. Es handelte sich nicht allein um Fragen der Kriegswirtschaft, sondern fast noch mehr um die der kommenden Friedenswirtschaft, die, so hofften wir, gerade uns in Schlesien neue bedeutungsvolle Aufgaben auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete stellen sollten. Beide Arbeiten flossen oft zusammen: Sichtbaren Ausdruck fand die Gemeinsamkeit in der Papiergewebe-Ausstellung vom Jahre 1917, die auf Ihre Initiative zurückzuführen ist und den Stempel Ihres Geistes trug. So schwer auch die Zeiten waren, nicht nur die Erinnerung an alle diese Arbeiten ist in der jetzigen Zeit erhebend, vor allem trugen die Arbeiten reichen Lohn in sich selbst in der vollen Hingabe an die großen Ziele unseres Volkes und der Harmonie in der Durchführung unserer Aufgaben. Gern denken wir alle wohl an die Tage der ersten Breslauer Messe im Spätsommer 1918 zurück.

Doch schon diese Tage wurden von dem nahen Zusammenbruch überschattet. Wie wenn es gestern gewesen wäre, steht die Versammlung im großen Börsensaale vom November 1918 vor meinem geistigen Auge; sie beschäftigte sich mit der Frage der Zurückführung der Kriegsteilnehmer in das bürgerliche Leben. Sie haben damals unseren Arbeiten die Richtung gewiesen, und die Bildung des Beirates unserer Kammer war die Frucht. Es waren

große und bedeutungsvolle Arbeiten, die wir uns setzten. Zwei Abteilungen des Beirates waren zu besonders wichtigen Aufgaben berufen: Die allgemeine, die unter Führung unseres Herrn Dr. Dr. h. c. Grund stand, und die soziale, deren Führung Ihnen als selbstverständlich zufiel. Dem Kritiker von heute will es fast als Vermessenheit erscheinen, daß wir es damals unternahmen, ohne jegliche gesetzliche Grundlage und Legitimation, allein auf die moralische Einwirkung bauend, die wichtigen sozialen Fragen der damaligen Zeit bei uns erledigen und damit an der Aufrechterhaltung der Grundlagen unseres ganzen Lebens mitarbeiten zu wollen. Wo niemand anderes da war, fühlten wir uns verpflichtet, in die Bresche zu treten, ohne nach Legitimation zu fragen, und gerade das hat es uns ermöglicht, innerlich die Zerrissenheit der damaligen Zeit zu überwinden. Vor allem aber haben Sie durch

Ihre Uneigennützigkeit und die volle Hingabe an die Aufgaben des Gemeinwohls ein unvergängliches Kapital an Vertrauen und Verehrung sich erworben. Dieses hat Sie auch in den Stand gesetzt, das Schiff der Messe-Gesellschaft durch manche Stürme hindurch bis jetzt zu führen. Bei dem Messagedanken handelt es sich ja nicht allein darum, Messen und Ausstellungen zu veranstalten, sondern darüber hinaus die Kräfte Schlesiens nach allen Richtungen hin zur Geltung zu bringen, und über den Rahmen der Messe-Gesellschaft hinaus haben alle solchen Bestrebungen, wie sie besonders von unserem Herrn Dr. Dr. h. c. Grund verfolgt werden, durch Sie stets tatkräftigste Förderung und Unterstützung erfahren.

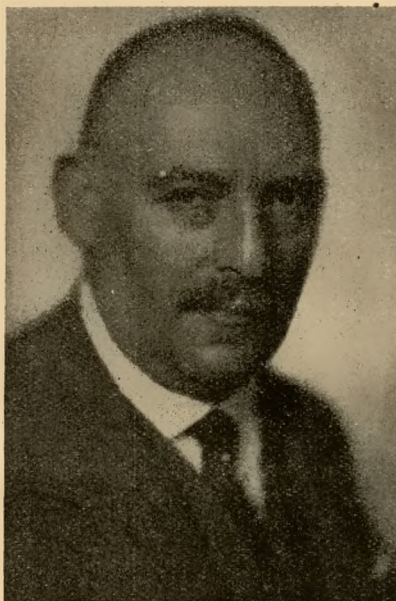
Warum ich alle diese Erinnerungen an unsere gemeinsamen Arbeiten und viele andere, die ich heute nicht erwähnen kann, wachrufe? Einmal um Ihnen für meine Person herzlichst zu danken für alles das, was Sie mir an Anregung, Förderung und Unterstützung in reichstem Maße haben zuteil werden lassen, zum anderen aber, und ich bin gewiß, daß Herr Dr. Grund und die anderen Herren, die mit uns durch gemeinsame Arbeiten verbunden sind, desselben Sinnes wie ich sind, um zum Ausdruck zu bringen,

was Sie unserer Stadt, unserer Provinz bedeuten, und was der Geist, in dem Sie Ihre Arbeiten allezeit geleistet haben, der Geist wahrer Hingabe, der Uneigennützigkeit und Opferwilligkeit für die Zukunft unseres Volkes bedeutet.

So drücke ich Ihnen in Gedanken zu dem morgigen Tage die Hand und wünsche Ihnen von Herzen, daß Ihnen weiterhin viele Jahre in der gleichen Schaffenskraft und Arbeitslust beschieden sein mögen.

Ihr freundschaftlich ergebener

(gez.) Hermann Freymark.“



Stadtrat Georg Less

## Industrie- und Handelskammer Breslau

Die Industrie- und Handelskammer Breslau hielt am 1. April 1931 unter Leitung des Präsidenten, Dr. jur. Dr.-Ing. e. h. Grund, ihre IV. (geheime) Vollsitzung ab, in der die Jahresrechnung der Hauptkasse sowie die Abrechnung für die Fonds und Stiftungen für das Rechnungsjahr 1929/30 entsprechend den Beschlüssen des Inneren Ausschusses einstimmig genehmigt wurden.

Die Hauptkasse schließt ab in den Einnahmen mit 813 466,74 Mk., in den Ausgaben mit 801 403,42 Mk., so daß ein Bestand von 12 063,32 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen wird. In den Ausgaben sind enthalten: Gehälter und Pensionen 259 081,33 Mark, Pensionsfonds 16 000 Mk., Reisekosten, Fernsprecher, Bürobedarf und Bibliothek 67 703,75 Mk., Beiträge an Vereine und Verbände sowie für Bildungswesen 174 978,11 Mk., Amtsgebäude 95 789,94 Mk., Berliner Geschäftsstelle 18 200 Mk., Ostdeutsche Wirtschaftszeitung 60 400 Mk., Verschiedenes 54 251,69 Mk.

Die wichtigsten Fonds schließen mit folgenden Beständen ab: Beamtenpensionsfonds 119 899,39 Mk., Jubiläumstiftung 20 088 Mk., Börsenstiftung 14 683 Mk., Geh. Rat v. Eichbornscher

Hilfsfonds 4697 Mk., Geh. Rat Heinr. Heimannscher Unterstützungsfonds 5434,70 Mk., Hochschul-Fonds 4611,10 Mk., Hochschul-Stipendien-Fonds 2352,80 Mk., Mendelsson-Stiftung 5139,40 Mk., Viktor Zwicklitz-Stiftung, Bankier Eugen Marek-Stiftung, Prinz-Marek-jr.-Hundertjahrfeier-Stiftung, D.-Mugdan-Stiftung mit je 1082,20 Mk., Oberschlesien-Fonds 5105 Mk., Breslau-Hilfe 1239,25 Mk., Dr. Freymark-Stiftung 9220,20 Mk., Breslauer Kriegsausschuß der Industrie 1082,20 Mk.

Der vom Präsidium und Inneren Ausschuß bereits eingehend geprüfte Haushaltsplan für 1931/32 wurde, in Einnahmen und Ausgaben mit 600 000 Mk. abschließend, einstimmig genehmigt. Die Vollversammlung beschloß, die Mindestbeiträge, die bisher in Höhe von 18 RM. jährlich erhoben werden, auf 13,50 RM. herabzusetzen. Von dieser Ermäßigung werden etwa die Hälfte der zur Industrie- und Handelskammer Breslau beitragspflichtigen Firmen betroffen. Die übrigen Beiträge sollen in derselben Höhe wie im Vorjahr (24 Proz. des Gewerbesteuergrundbetrages vom Ertrage und Kapital) erhoben werden. — Die weiteren Punkte der Tagesordnung betrafen u. a. die Vorstandswahlen zur Wertpapierbörse und zur Produktenbörse, eine Abänderung der Börsenordnung sowie die Vorschlagswahlen für 3 Handelsgerichtsrats- und 5 Handelsrichterstellen.

## Haushaltsplan der Industrie- und Handelskammer Breslau

Der Haushaltsplan für 1931/32 ist nach dem Beschluß der geheimen Vollversammlung vom 1. April 1931 in Einnahmen und Ausgaben wie folgt aufgestellt worden:

Einnahmen:	
Vortrag aus dem Vorjahr . . . . .	12 000 RM.
1. Beiträge . . . . .	353 000 "
2. Zinsen . . . . .	20 000 "
3. Mieten . . . . .	47 400 "
4. Verschiedenes . . . . .	4 000 "
5. Börsenverwaltung	
a) Wertpapierbörse . . . . .	35 000 "
b) Produktenbörse . . . . .	56 300 "
6. Aus dem Betriebsmittelfonds . . . . .	72 300 "
Zusammen . . . . .	600 000 RM.
Ausgaben:	
1. Besoldung der Beamten und Angestellten einschl. Sozialbeiträge . . . . .	247 000 RM.
2. Ruhegehälter . . . . .	8 500 "
3. Pensionsfonds . . . . .	— "
4. Reisekosten . . . . .	11 000 "
5. Fernsprecher . . . . .	12 000 "
6. Bürobedarf . . . . .	25 000 "
7. Bücherei . . . . .	10 000 "
8. Beiträge an Vereine und Verbände . . . . .	25 000 "
9. Bildungswesen . . . . .	26 500 "
10. Hausverwaltung . . . . .	115 500 "
11. Schuldentilgung . . . . .	7 350 "
12. Berliner Geschäftsstelle . . . . .	19 180 "
13. Ostdeutsche Wirtschaftszeitung . . . . .	48 000 "
14. Deutsch-Polnische Handelskammer . . . . .	10 000 "
15. Verschiedenes . . . . .	34 970 "
Zusammen . . . . .	600 000 RM.

## Vortragsveranstaltung

Vor dem Kaufmännischen Verein in Oels, von dem weite Kreise der Oelser Handel- und Gewerbetreibenden eingeladen waren, hielt der juristische Syndikus der Industrie- und Handelskammer Breslau, Rechtsanwalt Oelrichs, am 26. März einen Vortrag über Voraussetzungen und Aussichten einer Realsteuer-senkung. Nach dem Vortrag, der mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde, war Gelegenheit zu freier Aussprache gegeben.

## Ausverkäufe

In der Zeit vom 23. März bis 4. April 1931 sind bei der Industrie- und Handelskammer Breslau folgende Ausverkäufe zur Anmeldung gelangt:

Herrenbekleidung Grünsiegel, Berthold Josef & Co., Breslau, Ohlauer Straße 66, Konkurswarenausverkauf.

Gottfried Friedrich, Breslau, Neue Taschenstraße 30/31, Möbelhaus, Ausverkauf wegen Verkleinerung der Lagerräume.

Albert Peiser, Breslau, Schmiedebrücke 36/38, Papierhandlung, Büromaschinen, Ausverkauf wegen Umzuges.

J. W. Rosenbaum, Breslau, Schuhbrücke 73, Lederwaren, Ausverkauf wegen Aufgabe des Ladengeschäfts.

Max Gerlitz, Breslau, Reuschestraße 59, Spitzen, Modewaren, Handarbeiten, Wäsche und Strümpfe, Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe.

Breslauer Lichthaus Georg Frey Inh. Otto Gerull, Breslau, Neue Taschenstraße 1b, Beleuchtungsartikel, Ausverkauf wegen Geschäftsaufgabe.

Nach Ablauf des Kündigungstermins der Aufwertungshypotheken wird für eine große Zahl der Grundstückseigentümer die Inangriffnahme der

## Umschuldung

spruchreif geworden sein. In allen damit zusammenhängenden Fragen wird seitens unserer **Hypotheken-Abteilung** jede gewünschte Auskunft kostenlos erteilt. Wir übernehmen die Durchführung der Ablösung und gewähren, soweit notwendig, hierfür evtl. auch **Zwischenkredite**.

## Hansa-Bank Schlesien

Aktiengesellschaft

Zentrale: Breslau I, Ohlauer Stadtgraben Nr. 29.  
Filialen: Oels, Schweidnitz, Glatz. **Depositenkassen:**  
Neue Taschenstraße 15 und Telegraphenstraße 7.  
Briefliche Anfragen (Rückporto) erbitten wir direkt an  
Zentrale Breslau — Hypotheken-Abteilung — zu richten.

## Die Bronze-Denk Münze der Industrie- und Handelskammer Breslau

für mindestens 25jährige ununterbrochene Dienstzeit in demselben Betriebe erhielten: Drogist Arthur Pohl, Breslau (Bernh. Jos. Grund, Breslau), Filialleiter Kurt Schott, Breslau (Breslauer Kaffee-Rösterei Otto Stiebler), Expedient Paul Kurth, Breslau (D. Schlesinger jr. G. m. b. H., Breslau), Generalinspektor Hugo Berndt, Breslau (Schweizerische Unfallvers.-Ges. in Winterthur, Direktion für Schlesien, Breslau), Oberpackmeister Robert Winter, Breslau (Breslauer Paketfahrt-Gesellschaft), Räuchermeister Karl Plochowietz, Breslau-Dt. Lissa (Julius Lion, Breslau), Kellner Georg Tyrok, Breslau (Christian Hansen G. m. b. H., Breslau), Prokurist Georg Richter, Breslau (J. Schammel, Breslau), Lagerhalter Paul Zimpel, Breslau (Bleiindustrie-Akt.-Ges. vormals Jung & Lindig, Freiberg Sa., Zweigwerk Breslau), Handlungsbevollmächtigter Georg Hönisch, Breslau (A. Niederstetter & Co., Breslau), Buchhandlungsgehilfe und Buchhalter Konrad Lorenz, Breslau (J. Max & Comp., Breslau), Buchhalter Kurt Keller, Breslau (Georg von Giesches Erben, Breslau), Lagerhalter und Reisender Emil Vogt, Breslau (S. H. Joachimssohn, Breslau), Monteur Josef Marke, Breslau (Heinrich Lanz Akt.-Ges., Zweigniederlassung Breslau), Stadtverbandsleiter Hermann Duus, Breslau (Leinenhaus Bielschowsky G. m. b. H., Breslau), Einkäufer Carl Tietz, Breslau (Gebr. Barasch G. m. b. H., Breslau), Zuschneider Adolf Saremba, Breslau (M. Wohlaue K.-G., Breslau), Einkäufer Franz Reimann, Breslau (Julius Sckeyde Kom.-Ges., Breslau), Hausdiener Paul Ludwig, Breslau (Gebr. Lippmann & Cohn, Breslau), Akquisiteur Max Reeck, Breslau (Deutsche Auskunftsteil vormals R. G. Dun & Co. G. m. b. H., Geschäftsstelle Breslau), Brauer Johannes Zappel, Breslau (Schultheiß-Patzenhofer Brauerei-Akt.-Ges., Breslau), Arbeiter Hermann Gröger, Breslau (F. Reichelt A.-G., Breslau), Bauführer Wilhelm Gierig, Breslau (Carl Brandt, Breslau), Lederzurichter Reinhold John, Breslau-Dt. Lissa (H. Edmund Stürmer K.-G., Breslau-Dt. Lissa), Kartonnagen-Arbeiterin Berta Gebauer, Breslau (Altmann & Friebe G. m. b. H., Breslau), Arbeiterin Antonie Gittel, Breslau (Hermann Schimek, Breslau), Arbeiterin Elisabeth Stache, Breslau-Kl. Tschansch (Arthur Wolff, Breslau), Kontrolleurin Hedwig Blase, Breslau (Messow & Waldschmidt, G. m. b. H., Breslau), Schirmnäherin Berta Schneider und Modellnäherin Marie Wuttke, Breslau (beide A. Ehrmann & Co., Breslau).

## Lehrlingsprüfungen

Am 16. März fanden vor dem Prüfungsamt der Industrie- und Handelskammer Breslau, Abt. Süßwaren-Industrie, Prüfungen von technischen Lehrlingen der Süßwarenindustrie statt. Es hatten sich insgesamt 5 Lehrlinge (3 Laboranten, 1 Bonbonkocher und 1 Dragist) gemeldet. Sämtliche Lehrlinge bestanden die Prüfung.

Am 17. März fanden in Brieg die diesjährigen Osterprüfungen von Handlungslehrlingen und Handlungsgehilfen statt. Es hatten sich insgesamt 18 Prüflinge (4 aus dem Eisenwaren-Einzelhandel, 5 aus dem Textilwaren-Einzelhandel, 8 aus dem Kolonialwaren-Einzelhandel und einer aus dem Papierwaren-Einzelhandel) gemeldet. Sämtliche Prüflinge haben die Prüfung bestanden.

## Industrie- und Handelskammer Görlitz

In der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Görlitz, die am 13. März stattfand, nahm nach Erledigung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1931 Fabrikbesitzer Hoffmann, Görlitz, das Wort zu einem Bericht über

### die Osthilfe.

Seinen Ausführungen schloß sich eine eingehende Diskussion an, in der auch besonders die Frage behandelt wurde, in welcher Form der Industrie und dem Handel der preußischen Oberlausitz geholfen werden könnte. Die Aussprache führte zu folgender Resolution:

„Daß Industrie und Handel der preußischen Oberlausitz bei der jüngst vorgenommenen Ausdehnung des für die Osthilfe vorgesehenen Gebietes von neuem unberücksichtigt blieben, hat bei der gesamten Wirtschaft neben dem Gefühl bitterer Enttäuschung größte Erregung ausgelöst. Den ‚blutenden Grenzen‘ ist sicherlich in erster Linie zu helfen. Werden aber innerhalb des verbleibenden Gebietes nochmals, und zwar sachlich völlig unberechtigt, Trennungslinien gezogen, so muß das zu der schmerzlichen Überzeugung, absichtlich übergangen worden zu sein, führen.“

## Im Anschluß hieran berichtete der Präsident Dr. Weil über die Ratifizierung des deutsch-polnischen Handelsvertrages.

Bei der Abwägung von Für und Wider müssen sich, so führte er aus, die Industrie- und Handelskammern bei ihrem Votum bewußt bleiben, daß sie in erster Linie die Belange der Wirtschaft zu wahren haben, und daß es auch hier ein großer Fehler ist, wirtschaftliche und politische Momente miteinander zu verquicken. Es läßt sich nicht leugnen, daß die wirtschaftlichen Interessen einen Handelsvertrag mit Polen fördern; denn je länger der vertraglose Zustand dauert, um so mehr haben andere Völker Gelegenheit, den polnischen Markt zu erobern, und um so mehr wird Schlesien, das ja auf die Handelsbeziehungen mit Polen angewiesen ist, zu leiden haben. Mit allem Nachdruck muß die deutsche Regierung selbstverständlich weiter darauf bestehen, daß den deutschen Minderheiten in Polen ihr Recht wird, und daß das geschehene Unrecht seine Sühne findet. Gerade diesem Verlangen steht jedoch das endgültige Zustandekommen eines Handelsvertrages nicht entgegen, ja man kann vielleicht sogar sagen, je mehr die Völker fühlen, daß sie aufeinander angewiesen sind, um so mehr wird die freiwillige Achtung des einen vor dem anderen steigen. Was die von der Landwirtschaft und einem Teil der Schwerindustrie erhobenen Widersprüche gegen die Ratifizierung betrifft, so wird man nach objektiver Prüfung zu dem Ergebnis gelangen müssen, daß die von der Nicht-Ratifizierung erwarteten Vorteile bei weitem nicht ausreichen, um die Nachteile für die gesamte Wirtschaft wettzumachen, und daß somit schließlich auch diejenigen, denen vielleicht einige Vorteile zufließen, unter dem der Gesamtheit widerfahrenden Schaden mitzuleiden hätten. Auch diese Ausführungen fanden die Zustimmung der Vollversammlung.

Über die

## zollpolitischen Forderungen der Landwirtschaft und ihre Auswirkungen

berichtete Fabrikdirektor Kern, Görlitz. Fast ebenso wichtig wie für die Landwirtschaft selbst sind die von ihr erhobenen zollpolitischen Forderungen für Industrie und Handel. Denn alle Bestrebungen, die deutsche Ausfuhr zu heben, müßten hoffnungslos scheitern, wenn wir eine rein landwirtschaftlich eingestellte Handelspolitik bekämen, und es sei nur an die Tatsache erinnert, daß die Niederlande auf Betreiben ihrer Landwirtschaft einen Boykott über deutsche Maschinen verhängten, als seinerzeit deutsche Verhandlungen mit Finnland wegen eines Butterkontingents geführt wurden. Es gibt hier keinen Widerspruch zwischen den Interessen der Landwirtschaft und der Industrie. Daß die Landwirtschaft Not leidet, und daß sich auch heute noch die Not der Landwirtschaft als Not dem ganzen Volke mitteilt, wissen wir alle. Auf der anderen Seite ist aber Deutschland in ganz erheblichem Umfange Industrie-staat geworden, und geht es der Industrie schlecht, so mehrt sich die Zahl der Arbeitslosen, dann nützt der Landwirtschaft auch der höchste Schutzzoll nichts.

Über die

## Arbeiten des Elbe-Oder-Kanal-Vereins

berichtete der stellv. Syndikus der Kammer, Dr. Seyfert. Auf Veranlassung des Reichsverkehrsministeriums hat die Oder-Strombauverwaltung eine Linienführung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, das Wasserbauamt Glogau eine solche nach technischen Gesichtspunkten ausgearbeitet. Beide Ausarbeitungen sind mit eingehenden Begründungen und Skizzen dem Reichsverkehrsministerium vorgelegt worden. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Kanalprojektes ist in verschiedenen Denkschriften erbracht worden. Die Ausarbeitung von Schulz, die auf Veranlassung der Industrie- und Handelskammer Görlitz und auf Grund der von ihr zusammengetragenen Unterlagen erfolgt ist, hat den Massenverkehr auf dem geplanten Kanal im Jahre auf über 4 Millionen Tonnen berechnet. Die Denkschrift der Oder-Strombauverwaltung aus der jüngsten Zeit berechnet den Gesamtverkehr im Jahre sogar auf über 7 Millionen Tonnen. Die Bedeutung des Kanals für die Wirtschaft soll darin bestehen, Schlesien enger an Mittel- und Westdeutschland anzuschließen, ihm dort neue Absatzgebiete zu schaffen, den Bezug seiner Rohstoffe und Halbfabrikate aus dem Westen zu verbilligen sowie ein Näherkommen an die Nordsee und an den Weltmarkt zu ermöglichen. Ein solcher Kanalbau durch Niederschlesien darf aber nicht allein auf Grund rein kaufmännischer und technischer Berechnungen beurteilt werden. Dieser Plan hat sehr große volkswirtschaftliche und politische Bedeutung. Sie liegt darin, daß am Kanal neues Siedlungsland für industrielle Unternehmungen und damit auch für Wohnungssiedlungen geschaffen wird. Die Be-

## Patent- Muster- und Büro für In- u. Ausland Ing. R. Schmidt

Warenzeichen Brüderstr. 43 Tel. 51196

deutung dieses Kanals ist gleichzusetzen der Bedeutung der seinerzeitigen Ansiedlungskommission für Posen und Westpreußen. In der Aussprache, in der Kommerzienrat Dr. Weil darauf hinwies, daß nach den Berechnungen der Oder-Strombauverwaltung der geplante Kanal einer der wenigen Kanäle sein würde, die sich tatsächlich wirtschaftlich rentieren, wurde allseitig die Meinung vertreten, daß der Kanalplan unablässig weiter zu verfolgen sei, wenn auch in allernächster Zeit der Inangriffnahme der Arbeiten auf Grund der schlechten Finanzlage des Reiches Hemmungen entgegenstehen.

Auf das in der Vollversammlung von Syndikus Dr. Behrens gehaltene Referat „Gratisverlosungen und Preisrätsel“ behalten wir uns vor, noch besonders zurückzukommen.

## Kurzschriftprüfung bei der Industrie- u. Handelskammer Görlitz

Das Stenographische Prüfungsamt der Kammer hielt am 8. März eine Fertigkeitprüfung in Kurzschrift ab, an der 52 Bewerber aus dem Kammerbezirk teilnahmen. 27 Bewerber bestanden die Prüfung, unter ihnen 1 für 240 Silben je Minute, 1 für 200 Silben, 4 für 180 Silben, 21 für 150 Silben. 20 Bewerber schrieben Reichskurzschrift, 7 das System Stolze-Schrey. Die 120-Silben-Vorprüfung wurde von 4 Bewerberinnen bestanden.

## Ernennung von Handelsgerichtsräten und Handelsrichtern

Laut Mitteilung des Landgerichtspräsidenten sind durch Erlaß des Justizministers ernannt worden:

### zu Handelsgerichtsräten:

Bankdirektor Adolf Becker, Carmerstr. 21 (bis 1. 4. 34),  
Kaufmann E. Bielschowsky, Arndtstr. 7 (bis 1. 4. 34),  
Kaufmann Wilhelm Hopf, Gräbschener Straße 201 (bis 1. 11. 33),  
Kaufmann Bruno Jung, Kaiser-Wilhelm-Straße 67 (bis 16. 5. 34),  
Fabrikbes. Fritz Riedinger, Wölflstr. 18 (bis 1. 11. 33);

### zu Handelsrichtern:

Bankdirektor Dr. Richard Fuß, Scharnhorststr. 32 (bis 1. 10. 33),  
Bankdirektor Richard Henschel, Kastanienallee 6 (bis 1. 4. 34),  
Kaufmann Max Michaelis, Arndtstr. 8 (bis 1. 10. 33),  
Kaufmann Robert Sekeyde, Parkstr. 25 (bis 1. 2. 34).

Die Herren Bielschowsky und Jung sind wieder-, die anderen Herren neuernannt worden.

## Vorträge über Warenhandel

### mit besonderer Berücksichtigung des Werbewesens

Im Sommer-Semester 1931 finden im Rahmen der Fachhochschulkurse für Wirtschaft und Verwaltung Vorträge über das Thema „Warenhandel, mit besonderer Berücksichtigung des Werbewesens“ statt. Die Teilnahme steht weiten Kreisen offen. Es werden sprechen: Prof. Dr. Obst: Finanzierungen der Warenhandelsgeschäfte. — Privatdozent Dr. Hellwig: Das Einheitspreisgeschäft, seine betriebswirtschaftliche Eigenart und volkswirtschaftliche Bedeutung. — Karl Peltzer, Werbeleiter der Breslauer Neuesten Nachrichten: Markt- und Zeitungskunde, verbunden mit einer kurzen Einführung in die allgemeine Werbelehre. — H. Seidel, Dresden, Werbeleiter der Firma Bergmann & Co., Radebeul: Markenartikelreklame, mit besonderer Berücksichtigung der Erfolgskontrolle und Reklame-Psychologie. — Direktor König, Berlin: Die Einkaufsgenossenschaften des Einzelhandels. — E. Aber, Werbeberater: Reklame des Einzelhandels, mit besonderer Berücksichtigung des Werbemittels Inserat, der Druckverfahren und der Typographie. — Prof. Dr. H. Bechtel: Die Absatzorganisation der Produktion in der kapitalistischen Wirtschaft. — B. Suero, Reklamechef der Firma Rudolf Petersdorff G. m. b. H., Breslau: Konzernreklame des Warenhauses, mit besonderer Berücksichtigung des Werbeetats und der Gebrauchs-Graphik. — Rechtsanwalt K. Dittmar, Berlin, Generalsekretär des Deutschen Reklame-Verbandes E. V.: Reklamerecht. — Privatdozent Dr. Leo Liepmann: Die Funktion des Außenhandels für die deutsche Volkswirtschaft. — Privatdozent Dr. O. Prausnitz: Sicherungsübereignung und Eigentumsvorbehalt in Handel und Industrie. — Dr. A. Hirschfeld, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Vereins des Breslauer Einzelhandels: Einzelhandel und Großhandel in der Wirtschaftskrise. Außerdem hält Prof. Dr. Obst 3 Kolloquien ab, die sich in der Hauptsache auf Kalkulation, Statistik und Bilanzen im Warenhandelsbetrieb erstrecken.

Die Vorträge finden Montag und Freitag von 19,30—21 Uhr im Auditorium 13 der Universität statt. Beginn der Vorlesungen: Montag, den 4. Mai. Hörerkarten werden in der Geschäftsstelle der Fachhochschulkurse, Universität (2. Stock) ausgefertigt, und zwar ab Montag, den 13. April, werktags von 11—13 Uhr, außerdem: Montag, den 20. April, Freitag, den 24. April, Montag, den 27. April, Freitag, den 1. Mai, Montag, den 4. Mai und Freitag, den 8. Mai von 18—19,30 Uhr. Die Gebühr beträgt 7,50 RM. für den ganzen Kursus bzw. 4 RM. für die 5 Vorträge über Werbewesen. Neue Teilnehmer zahlen überdies eine Einschreibgebühr von 2 RM.

## ALB. SCHIEMANN

Hypothekenbankvertretung  
Versicherungs-Bezirksdirektion

Gegründet 1876

Durchführungserstelligter Beleihungen auf städt. u. landwirtschaftlichen Grundbesitz. Umschuldung von Aufwertungshypotheken

Breslau 2, Teichstraße 3.

**JOSEF KRÄMER**  
Maurermeister

Lager u. Kontor Breslau-Klein Mochbern 6 Tel. 55102

Baugeschäft für Hoch- und Tiefbau, Holzbearbeitungsfabrik, Bautischlerei, Anfertigung  
sämtlicher Zeichnungen, Kostenanschläge, Stellen von Leitergerüsten pp.

Lager sämtlicher Baumaterialien, Kohlen, Koks, Bricketts u. Holz zu billigsten Preisen

## Breslauer Bankverein

Blumenstr. 8

Gegr. 1896

Betriebsmittel ca. **6 000 000 RM.**

Annahme von

**Spareinlagen u. Depositen**

bei günstiger Verzinsung

### Sie sparen

Zeit und Geld, wenn Sie bei Bedarf

### Arbeitskräfte

beim **Arbeitsamt Breslau**  
bestellen! Fernruf unter Arbeitsamt  
im aml. Fernsprechbuch Seite 21

### Haushaltsplan 1931.

#### Einnahmen:

Beiträge der wahlberechtigten Firmen (18 % der Gewerbesteuergrundbeträge)	36 130 RM.
Vortrag aus dem Vorjahr, Gebühren, Mieteinnahmen	6 790 „
Kaufmännische Berufsschule Neusalz (Oder)	6 180 „
Sa. der Einnahmen:	49 100 RM.

#### Ausgaben:

Persönliche Unkosten (Gehälter, Pensionen Reisekosten)	25 254 RM.
Sächliche Unkosten (Bürobedürfnisse, Insertionskosten, Porti usw.)	5 900 „
Berliner Geschäftsträger und Mitgliedsbeträge einschl. Umlage zur Ruhegehaltskasse	5 816 „
Gebäudekonto	5 950 „
Kaufmännische Berufsschule Neusalz (Oder)	6 180 „
Sa. der Ausgaben:	49 100 RM.

Sagan, den 26. März 1931.

**Industrie- und Handelskammer für das nördliche  
Niederschlesien Sitz Sagan**

## Öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag für 1931.

I. Eine Steuererklärung ist abzugeben für alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, deren Leitung sich hier befindet,

1. wenn ihr Gewerbeertrag im Kalenderjahre 1930 den Betrag von 6000 RM. überstiegen hat,
2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewerbeertrages, wenn ihr Gewinn auf Grundlage des Abschlusses der Bücher zu ermitteln ist,
3. wenn vom Vorsitzenden des Gewerbesteuerausschusses eine Steuererklärung besonders verlangt wird.

Die Steuererklärung ist von dem Inhaber des Betriebes abzugeben.

II. Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des für sie vorgeschriebenen Vordrucks

„Muster Gew. 1 (für Einzelgewerbetreibende, freie Berufe, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Gesellschaften, bei denen der Gesellschafter als Unternehmer [Mitunternehmer] des Gewerbebetriebes anzusehen ist, z. B. für Reedereien und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts),

Muster Gew. 2 (für juristische Personen),

Muster Gew. 4 (als Einlage zum Muster Gew. 1 oder 2 für Unternehmen mit Betriebsstätten in verschiedenen Gemeinden“

### in der Zeit vom 15. bis 30. April 1931

bei dem Vorsitzenden des Gewerbesteuerausschusses für den Stadtkreis Breslau einzureichen.

Denjenigen Steuerpflichtigen, denen bis zum 11. April Vordrucke für die Steuererklärung nicht zugegangen sind, werden auf Verlangen Vordrucke vom 13. April ab im Magistratsbüro V, Königsplatz 2, 1. Stock, am Schalter während der Dienststunden von 8 bis 13 Uhr abgegeben. Die Steuererklärung ist schriftlich — zweckmäßig eingeschrieben — einzureichen.

**Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist vom Empfang eines Vordrucks zur Steuererklärung nicht abhängig.**

III. Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Zuschlag bis zu 10 v. H. des festgesetzten Steuergrundbetrages auferlegt werden.

IV. Die Hinterziehung oder der Versuch einer Hinterziehung der Gewerbesteuer nach dem Ertrage wird bestraft. Auch ein fahrlässiges Vergehen gegen die Steuergesetze (Steuergefährdung) wird bestraft.

Breslau, den 1. April 1931.

**Der Vorsitzende des Gewerbesteuerausschusses  
für den Stadtkreis Breslau.**



## Die Zukunft Ihrer Kinder

stellen Sie sicher durch den Abschluß von Berufsausbildungs- und Töchteraussteuer-Versicherungen bei der

**Karlsruher Lebensversicherungsbank A.-G.**

Ursprung 1835 Versicherungsbestand: mehr als 500 Millionen Reichsmark.

# Vergleichsverfahren, Konkurse, Schuldnerverzeichnisse

Unter dieser Rubrik veröffentlichen die Industrie- und Handelskammern die amtlich zu ihrer Kenntnis gekommenen Eröffnungen und Aufhebungen von Vergleichsverfahren und Konkursen sowie die Eintragungen in die Schuldnerverzeichnisse der Amtsgerichte. Der Nachdruck aus diesen Listen ist verboten.

## Eröffnete Vergleichsverfahren

**Kammerbezirk Breslau:** Fa. Mixa, Kügler & Co. G. m. b. H. (Papierwarenfabrik), Breslau, Lohestraße 144, Geschäftsführer: Gustav Kügler, Breslau. Eröffnung: 28. 3. 1931, 14 Uhr. Vertrauensperson: Bücherrevisor Max Fabig, Breslau, Kirchstr. 9. — Kaufmann Alfred Schönfeld, Alleininhaber der Fa. Wilhelm Kuntze Nachf. (Blusen- und Kleiderkonfektion), Breslau, Gartenstr. 64. Eröffnung: 23. 3. 1931, 12 Uhr. Vertrauensperson: Kaufmann Dr. Ernst Fränkel, Breslau, Eichendorffstr. 22/24.

## Aufgehobene Vergleichsverfahren

**Kammerbezirk Breslau:** Möbelfabrikant Franz Sandmann (Möbel- und Bautischlerei), Groß-Mochbern bei Breslau, am 20. 3. 1931 nach Bestätigung des Vergleichs. — Kaufmann Fritz Rother, Strehlen, am 23. 3. 1931 nach Bestätigung des Vergleichs. — Kaufmann Alfred Efram, Breslau, Körnerstr. 12, als Inhaber der Firma Alfred Efram, Breslau, am 18. 3. 1931 nach Bestätigung des Vergleichs. — Kaufmann Selmar Rosenbaum i. Fa. Selmar Rosenbaum (Mech. Wäsche- und Schürzenfabrik), Breslau, Antonienstr. 36/38, am 18. 3. 1931 nach Bestätigung des Vergleichs. — Kaufmann Paul Döring, Breslau, Oderstr. 30, Alleininhaber der Fa. Kaschube & Döring, am 31. 3. 1931 nach Bestätigung des Vergleichs. — Kaufmann Philipp Ohr, Breslau, Lehmgrubenstr. 48 (Handel mit Schuhwaren), am 1. 4. 1931 nach Bestätigung des Vergleichs.

**Kammerbezirk Sagan:** Kaufmann Otto Meyer, Boyadel, Kr. Grünberg, am 6. 3. 1931. — Gastwirt Walter Harmsen, Glogischdorf, Kr. Glogau, am 17. 3. 1931.

## Eröffnete Konkurse

**Kammerbezirk Breslau:** Fa. E. Breslauer G. m. b. H. Breslau, Albrechtstr. 57/59. Eröffnung: 26. 3. 1931, 17½ Uhr. Konkursverwalter: Kaufmann Adolf Gottschalk, Breslau, Karlstraße 22. Anmeldefrist: 2. 5. 1931. Prüfungstermin: 18. 5. 1931, 11 Uhr. — Schlesisches Antiquariat Adolph Barasch, Inhaber Kaufmann Ernst Barasch, Breslau, Ursuliner Str. 27/28. Eröffnung: 26. 3. 1931, 11 Uhr. Konkursverwalter: Kaufmann Paul Juliusburger, Breslau, Sadowastr. 78. Anmeldefrist: 1. 5. 1931. Prüfungstermin: 15. 5. 1931, 10 Uhr. — Erdmannsdorfer Möbelvertrieb G. m. b. H., Breslau, Königstr. 4. Eröffnung: 18. 3. 1931, 13 Uhr. Konkursverwalter: Kaufmann Arthur Wiener, Breslau, Viktoriastr. 110. Anmeldefrist: 30. 4. 1931. Prüfungstermin: 16. 5. 1931, 9½ Uhr. — Spediteur Richard Schmidt, Oels, Große Feldstr. 22. Eröffnung: 19. 3. 1931, 10½ Uhr. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Schnitzler, Oels. — Anmeldefrist 20. 5. 1931. Prüfungstermin: 27. 6. 1931, 10 Uhr. — Kaufmann Josef Lorbach, Strehlen. Eröffnung: 30. 3. 1931, 11¼ Uhr. Konkursverwalter: Bücherrevisor Edwin Röhr, Strehlen. Anmeldefrist: 9. 5. 1931. Prüfungstermin: 29. 5. 1931, 8½ Uhr. — Nachlaß des am 19. September 1929 zu Breslau verst. Kaufmann Emil Schütz, zuletzt wohnhaft in Breslau, Neue Taschenstr. 25. Eröffnung: 17. 3. 1931, 11½ Uhr. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Georg Jaretski, Breslau, Albrechtstr. 4. Anmeldefrist: 15. 4. 1931. Prüfungstermin: 30. 4. 1931, 11 Uhr. — Hotel Vier Jahreszeiten Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Breslau, Gartenstr. 66/70 (Geschäftsführer: Kaufm. Fritz Voss, Kaufmann Richard Bieber, Breslau). Eröffnung: 27. 3. 1931, 13,15 Uhr. Konkursverwalter: Volkswirt Dr. Ernst Fraenkel, Breslau, Rebhuhnweg 28. Anmeldefrist: 22. 4. 1931. Prüfungstermin: 6. 5. 1931, 9 Uhr.

**Kammerbezirk Görlitz:** Rudolf Heller, Inhaber der Firma Papier-, Zigarren- und Zigarettenfabrik Wilhelm Heller, Schönberg OL. Konkursverwalter: Bücherrevisor Kurt Titze, Görlitz, Bismarckstr. 31. — Ida Müller geb. Jurisch, Kolonialwarenhandlung, Burghammer, Kreis Hoyerswerda OL. Konkursverwalter: Kaufmann Wilhelm Domann, Hoyerswerda. — Albert Maiwald, Installateur, Lauban. Konkursverwalter: Kaufmann Robert Miebach, Lauban.

**Kammerbezirk Hirschberg:** Nachlaß des am 6. 8. 1930 verst. in Hirschberg (Rsgb.), Bahnhofstr. 43 c, wohnhaft gewesenen Kaufmanns Kurt Engel. Eröffnung: 18. 3. 1931, 13 Uhr. Konkursverwalter: Kaufmann Max Mahler, Bad Warmbrunn, Hornstr. 18. Anmeldefrist: 13. 4. 1931. Prüfungstermin: 29. 4. 1931, 9 Uhr.

**Kammerbezirk Sagan:** Offene Handelsgesellschaft Schmidt & Hartmann, Autoreparatur, Glogau. Eröffnung: 26. 3. 1931. — Kaufmann Hermann Schmidt, Automobile, Motorräder usw., Glogau. Eröffnung: 19. 3. 1931. — Kaufmann Robert Stephan, Sagan. Eröffnung: 19. 3. 1931. — Kaufmann Paul Bukall, Sagan. Eröffnung: 20. 3. 1931.

## Aufgehobene Konkurse

**Kammerbezirk Breslau:** Kaufmann Karl Noster, Breslau, Tauentzienstr. 52, am 25. 3. 1931 nach Abhaltung des Schlußtermins.

— 1. Offene Handelsgesellschaft Leopold Birkholtz, Breslau, Schweidnitzer Str. 8a. 2. Kaufmann Leopold Birkholtz, Breslau, Beethovenstr. 8. 3. Kaufm. Rudolf Birkholtz, Breslau, Gräbschener Straße 138, am 23. 3. 1931 nach Abhaltung des Schlußtermins. — Maurermeister Karl Sroka, Groß-Wartenberg, am 24. 3. 1931 nach Abhaltung des Schlußtermins. — Uhrmacher Hanns Volkmmer, Breslau, Friedrich-Wilhelm-Str. 17, am 16. 3. 1931 nach Abhaltung des Schlußtermins. — Kaufmann Johannes Spallek, Namslau, am 19. 3. 1931 nach Bestätigung des Vergleichs vom 9. 2. 1931. — Hans Th. Neulaender, Alleininhaber Hans Th. Neulaender, Herstellung und Vertrieb von Krawatten, Breslau, Siebenhufener Str. 11, am 20. 3. 1931 nach Abhaltung des Schlußtermins. Erfurter Samen großhandlung Karl Mittendorf G. m. b. H. (Geschäftsführer: Kaufmann Paul Lyko, Breslau, Augustastr. 165), Breslau, Ring 4, am 16. 3. 1931 nach Abhaltung des Schlußtermins. — Adolf Heine, Landesproduktengroßhandlung, Breslau, Herdainstr. 77/79 (Alleininhaber Max Heine), am 23. 3. 1931 nach Abhaltung des Schlußtermins.

**Kammerbezirk Hirschberg:** Sägewerksbesitzer Konrad Ehrenberg i. Fa. Konrad Ehrenberg & Co., Schmiedeberg (Rsgb.), Schießhausstraße, am 20. 3. 1931 nach Abhaltung des Schlußtermins.

## Termine in Konkursachen

**Kammerbezirk Breslau:** Kaufmann Berthold Fränkel, Manufakturwaren, Breslau, Ohlauer Str. 64/65. Vergleichstermin am 24. 4. 1931, 11 Uhr. — Gebr. Dylla G. m. b. H. Techn. Großhandlung, Breslau, Bohrauer Str. 12 (Geschäftsführer: Osw. Dylla, Breslau, Gellertstr. 13). Schlußtermin und Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen am 22. 4. 1931, 12 Uhr.

## Den Offenbarungseid leisteten

### Amtsgericht Breslau:

Bade, Paul, Gastwirt, Herdainstr. 38 (93 M 57/31), 17. 3.  
 Bardehle, Gustav, Steinauer Straße 4 (93 M 913/31), 4. 3.  
 Bartsch, Franz, Lehmdamm 5 (93 M 6603/30), 17. 3.  
 Bastek, Ignatz, Kaufm., Hirschstr. 83, Inh. eines Baugeschäftes (93 M 5138/29), 14. 3.  
 Bogemann, Rud. Paul, Homöopath, Neue Taschenstr. 5 (93 M 5895/30), 10. 3.  
 Bensch, Georg, Gasthausbesitzer, Breslau-Oswitz, Breslauer Str. 27 (93 M 6153/30), 9. 3.  
 Berger, Peter, Tabakhändl., Tauentzienstr. 29 (93 M 1218/31), 11. 3.  
 Beyer, Carl, Lagerhalter, Queisstr. 38 (93 M 992/31), 4. 3.  
 Borchers, Friedrich, Kaufm., Herdainstr. 32 (93 M 4247/30), 3. 3.  
 Bürkner, Herrmann, Meisenweg 21 (93 M 7387/30), 11. 3.  
 Danczyk, Karl, Anderssenstr. 38 (21 M 1903/31), 18. 3.  
 Dobieglewski, Frau Paula, Lehmgrubenstr. 14 (21 M 5988/30), 18. 3.  
 Doebel, Adelheid, Frau Direktor, Villa Zedlitz b. Breslau, Breslau-Morgenau (21 M 569/31), 3. 3.  
 Dosche, Fritz, Chauffeur, Adalbertstr. 67 (21 M 922/31), 11. 3.  
 Dragon, Engelbert, Bismarckstr. 9 (21 M 419/31), 14. 3.  
 Eckhold, M. G. (Georg), Kfm., Taschenstr. 6 (20 M 8633/30), 14. 3.  
 Emmrich, Arthur, Goldammerweg 4 (20 M 800/31), 4. 3.  
 Feige, Frk. Margarete, Brandenburger Str. 8 (20 M 1263/31), 14. 3.  
 Fleischer, Alexander, Kfm., Viktoriastr. 19 (20 M 2136/30), 17. 3.  
 Freier, Fritz, Sattler, Tauentzienstr. 99 (20 M 292/31), 4. 3.  
 Fuchs, Heinrich, Aufseher, Breslau-Hartlieb, Alte Schule (20 M 1236/31), 10. 3.  
 Gärtner, Ehefrau Auguste, Wielandstr. 7 (93 M 1745/30), 4. 3.  
 Gärtner, Georg, Angestellter, Augustastr. 128, jetzt Wielandstr. 7 (93 M 1745/30), 4. 3.  
 Geisler, Maximilian, Kraftwagenführer, Herdainstr. 69 (93 M 1270/31), 11. 3.  
 Gerber, Walter, Kraftwagenführ., Breslau-Goldschmieden, Lindenstraße 3 (93 M 1240/31), 11. 3.  
 Giesche, Fritz, Bäckermeister, Klosterstr. 101 (93 M 7666/30), 5. 3.  
 Giesche, Gertrud, Klosterstr. 101 (93 M 7666/30), 20. 3.  
 Gojowczyk, Franz, Yorkstr. 58, jetzt Promnitzstr. 37 (93 M 5130/30), 4. 3.  
 Grabowsky, August, Morgenastr. 2 (93 M 1206/31), 4. 3.  
 Gühmann, Alfred, Werderstr. 80 (93 M 8361/30), 16. 3.  
 Günther, Otto, Deutsch Lissa, Brunnenstr. 7 (93 M 1318/31), 11. 3.  
 Hahn, Paul, Siedlung Prottsch (21 M 1327/31), 18. 3.  
 Häusler, Anton, Schneidmstr., Vinzenzstr. 16 (21 M 1175/31), 13. 3.  
 Heinze, Walter, Ohlauer Str. 38 (21 M 313/31), 18. 3.  
 Hermann, Julius, Vertreter, Grünstr. 21 (21 M 7722/30), 16. 3.  
 Hermann, Paul, Tiefbauunternehmer, Goethestr. 82 (21 M 3458/30), 14. 3.  
 Hoffmann, Frau Frieda, Sadowastr. 73 (21 M 7397/30), 12. 2.  
 Hübner, Hermann, Friseur, Lützowstr. 25 (21 M 904/31), 11. 3.  
 Ilgner, Fritz, Handlungsgeh., Herdainstr. 84 (20 M 372/31), 7. 3.  
 Jablonski, Frieda, Zeppelinstr. 7 (20 M 837/30), 4. 3.  
 Jacob, Fritz, Kl. Tschansch, Otto-Hué-Str. 14 (20 M 1343/31), 18. 3.  
 Jänsch, Frk. Martha, Schweidnitzer Str. 53 (20 M 4484/30), 11. 3.  
 Karnowski, Richard, Lackieranstalt, Matthiasstr. 207 (92 M 8041/30), 7. 3.  
 Keller, Lothar, Gutsbes., Dominium Weide (92 M 801/31), 28. 2.

- Kiessling, Richard, Dessauer Str. 7 (92 M 8104/30), 27. 1.  
 Kleinert, Alfred, Tischlermeister, Gräbschener Str. 191/19 (92 M 7426/30), 11. 3.  
 Klimm, Ernst, Melker, Klosterstr. 130 (92 M 904/31), 10. 3.  
 Koch, Frau Martha, Ohlauer Str. 47 (92 M 179/31), 13. 3.  
 Koch, Richard, Brunnenstr. 29 (92 M 864/31), 10. 3.  
 Kowolik, Ernst, Musiker, Lewaldstr. 26 (92 M 5332/30), 9. 3.  
 Krautwald, Helene, Geschäftsinhaberin, Lohestr. 58 (92 M 6272/30), 4. 3.  
 Kroll, Frau Agnes, Lehmdamm 38 (92 M 770/31), 10. 3.  
 Kügler, Erhard, Scheiniger Str. 37 (92 M 5930/30), 9. 3.  
 Kusche, Adolf, Albrechtstr. 6 (92 M 1012/31), 10. 3.  
 Lantzek, Bernhard, Fürstenstr. 30 (21 M 1115/31), 11. 3.  
 Lehnhardt, Gustav, Fa., Inh. Otto Peinemann, Neudorfstr. 72 (21 M 668/31), 18. 3.  
 Lork, Paul, Buchhalter, Breslau-Krietern, Siedlung (21 M 229/31), 18. 3.  
 „Mag“, Motorfahrzeuge pp. G. m. b. H., Hellmuthstr. 63 (79 M 8647/30), 14. 3., durch den Liquidator Rudolf Scholz, Schleiermacherstraße 12.  
 Magner, Karl, Ketzerberg 26 (79 M 617/31), 17. 3.  
 Malucke, Konrad, Werderstr. 86 (79 M 60/37), 24. 2.  
 Mantzel, Susanna, Clausewitzstr. 11 (79 M 172/31), 10. 3.  
 Maul, Richard, Gottschallstr. 8 (79 M 1286/31), 14. 3.  
 Mayer, Erich, Ofener Str. 76 (79 M 1382/31), 14. 3.  
 „Mio“, Modehaus G. m. b. H., Bln., Friedrichstr. 91 — durch den Kaufmann und Geschäftsführer Jakob Miodownik, Breslau, Körnerstr. 6 (199 M 11833/28), AG. Berlin-Mitte, 24. 1. 31.  
 Mirke, Reinhold, Rosenthal, Pohlmanowitzer Str. 12 (79 M 8553/30), 8. 3.  
 Müller, Otto, Arbeiter, Vorwerkstr. 32 (79 M 1215/31), 10. 3.  
 Nährig, Frau Hildegard, Oltaschin (20 M 834/31), 28. 2.  
 Neumann, Hermann, Schuhmachermstr., Weinstr. 9 (20 M 683/31), 14. 3.  
 Neumann, Samuel, Freiburger Str. 24 (20 M 302/31), 2. 3.  
 Nieder, Frau Elfriede, Zietzenstr. 21 (20 M 1181/31), 10. 3.  
 Niesel, Georg, Klosterstr. 22 (20 M 875/31), 3. 3.  
 Ochs, Richard, Werkmeister, Gandauer Str. 28 (20 M 7821/30), 10. 3.  
 Otto, Elsa, Paradiesstr. 21 (20 M 7973/30), 16. 3.  
 Pantke, Karl, Arbeiter, Vorwerkstr. 3 (20 M 1382/31), 18. 3.  
 Passon, Peter, Nikolaistr. 3 (27) (20 M 1180/31), 11. 3.  
 Paust, Frau Marie, Sternstr. 77 (20 M 1267/31), 11. 3.  
 Peinemann, Otto, als Inh. der Fa. Gustav Lehnhardt, Neudorfstraße 72 (21 M 668/31), 18. 3.  
 Pelz, Frau Bertha, Wörther Str. 5 (20 M 949/31), 11. 3.  
 Pelz, Frau Irma, Waterloostr. 13 (20 M 949/31), 11. 3.  
 Pietruska, Frau Klara, Schmiedebrücke 40 (20 M 1262/31), 11. 3.  
 Pietrzik, Emil, Kl. Groschengasse 9 (20 M 8444/30), 17. 3.  
 Porwol, Thomas, Stellenbes., Krolkowitz (20 M 385/31), 11. 3.  
 Reball, Frau Martha, gesch. Neuendorf, Bergstr. 9 (92 M 693/31), 14. 3.  
 Reinhardt, Frau Martha, Schönborn b. Breslau (92 M 7308/30), 11. 3.  
 Richter, Bruno, Oberchauffeur, Gabitzstr. 115 (92 M 1028/31), 18. 3.  
 Rieger, Georg, Herrenstr. 5 (20 M 1236/31), 18. 3.  
 von Rilke, Viktor, Schneidermeister, Neudorfstr. 32 (92 M 772/31), 4. 3.  
 Ritter, Frä. Helene, Lessingstr. 3 (92 M 748/31), 4. 3.  
 Rohde, Hans, Händler, Friedrich-Wilhelm-Str. 19 (92 M 752/31), 4. 3.  
 Rosner, Arnold, Kaufm., Lenastr. 6 (92 M 7755/30), 4. 3.  
 Ruttko, Josef, Antonienstr. 40 (92 M 985/31), 11. 3.  
 Schachler, Ernst, Menzelstr. 126 (94 M 965/31), 17. 3.  
 Schaefer, Walter, Rosenstr. 5 (94 M 118/31), 13. 3.  
 Schieweg, Wanda, Kronprinzenstr. 21 (94 M 5003/30), 3. 3.  
 Schikora, Frau Agnes, Dürrgoyst. 7 (94 M 1134/31), 7. 3.  
 Schmidt, Konrad, Fleischermeister, Protsch-Weide (94 M 319/31), 17. 3.  
 Scholz, Lucie, Breslau-Cawallen (94 M 1364/31), 10. 3.  
 Schölzel, Walter, Kriskhestr. 27 (94 M 1502/31), 17. 3.  
 Schroller, Karl, Schlosser, Uferstr. 41 (94 M 1275/31), 10. 3.  
 Schudy, Frau Emilie, Klettendorf oder Schweidnitzer Straße 19 (94 M 1479/31), 10. 3.  
 Schulz, Artur, Taschenstr. 8 (94 M 1076/31), 8. 3. — jetzt Weidenstraße 25.  
 Schütze, Paul, Weidenhof b. Breslau (94 M 8013/30), 14. 3.  
 Seidel, Martin, Vertreter, Antonienstr. 14 (79 M 8570/30), 14. 3.  
 Sandler, Georg, Moritzstr. 51 (79 M 914/31), 14. 3.  
 Springer, Frau Emilie, Langeasse 44 (79 M 1395/31), 14. 3.  
 Steinberg, Carl, Rechtsberater, Blücherstr. 6 (79 M 272/31), 11. 3.  
 Steiner, Frau Gertrud, Matthiasstr. 49 (79 M 369/28), 17. 3.  
 Steinherr, August, Photograph, Reuschestr. 65 (79 368/31), 12. 3.  
 Stephan, Eitel, Kaufmann, Klosterstr. 60 (79 M 673/31), 14. 3.  
 Täuber, Ernst, Kraftdroschenbesitzer, Clausewitzstr. 32 (79 M 876/31), 11. 3.  
 Teichmann, Emma, minderjährig, Deutsch Lissa, Dyhernfurther Straße — durch die gesetzl. Vertreterin (Mutter) Anna Teichmann, ebenda — (79 M 340/31), 14. 3.  
 Thamm, Robert, Breslau, Herrprotsch (79 M 7220/30), 3. 3.  
 Tschechne, Frau Elisabeth, Rechnungsrat, Bismarckstraße 34 (79 M 303/31), 10. 3. — durch den Vormund Justizinspektor Otto Arnold.  
 Ulbrich, Hermann, Kupferschmiedestr. 5 (94 M 779/31), 13. 3.  
 Wabnitz, Hans, Moltkestr. 5 (94 M 1222/31), 4. 3.  
 Waldmann, Erich, Sonnenstr. 27 (94 M 5594/30), 14. 3.  
 Webs, Hans, Handelsvertreter, Reuschestr. 5 (94 M 460/31), 19. 3.  
 Weißmann, Benno, Kfm., Büttnerstr. 8 (94 M 7646/30), 14. 2.  
 Wendel, Georg, Kaufmann, Westendstr. 44 (94 M 8418/30), 5. 3.  
 Werner, Fritz, Arbeiter, Tauentzienstr. 188 (94 M 308/31), 11. 3.  
 Werner, Georg, Kospothstr. 23 (94 M 142/31), 2. 3.  
 Wiedermann, Friedrich, Tischlermeister, Breslau-Oswitz, Kirchweg 2 (94 M 6866/30), 9. 3.  
 Wolff, Johannes, Agent, Kupferschmiedestr. 21 (94 M 132/31), 9. 3.  
 Wolff, Klara, Klosterstr. 128 (94 M 830/31), 14. 3.  
 Zauritz, Frieda, Klosterstr. 50 (94 M 2288/30), 16. 3.  
 Zimmermann, Otto, Kfm., Friedrich-Karl-Str. 55 (94 M 1603/31), 17. 3.  
 Zobel, Paul, Tiergartenstr. 37 (94 M 1652/31), 17. 3.

**Amtsgericht Freystadt i. Schies.**

- Schöne, Edwin, Weber, Freystadt NS., Gartenstr. 14 (3 M 564/30), 17. 3. 12

**Amtsgericht Friedeberg a. Qu.**

- Henkkel, Martha, Friedeberg (2 M 111/31), 9. 3.  
 Hirt, Gustav, Kutscher, fr. Sägewerksbes., Flinsberg (2 M 96/31), 2. 3.  
 Klauss, Hedwig, Friedeberg a. Qu. (2 M 100/31), 26. 2.  
 Schreima, Marie, geb. Worbs, Bad Flinsberg (2 M 800/30), 2. 3.

**Amtsgericht Görlitz:**

- Großms, August, Kaufmann, Görlitz, Schanze 17 (675/31), 27. 2.  
 Hoffmann, Frau Berta, geb. Schoepke, Görlitz, Reichertstr. 56 (635/31), 27. 2.  
 Karpowitz, Nikolaus, Görlitz-West, Reichenbacher Straße 30 (3430/30), 5. 3.  
 Müller, Albert, fr. Buchdruckereibes., Klein Biesnitz (699/31), 27. 2.  
 Puschmann, Horst, minderjähriger Kaufmann, durch seinen gesetzlichen Vertreter Arthur Puschmann, Radmeritz (630/31), 27. 2.  
 Schröder, Karl, Fleischerstr., Görlitz, Äußere Laubaner Str. 45 (592/31), 27. 2.  
 Schubert, Frieda, Näherin, gesch. Thomas, geb. Klar, Hermsdorf, Kr. Görlitz (632/31), 6. 3.  
 Wandke, Frau Frieda, Görlitz, Hellegasse 6 (761/31), 6. 3.  
 Winter, Fritz, Bäckermeister, Leschwitz, Seidenberger Straße 16 (261/31), 6. 3.

**Amtsgericht Goldberg:**

- Lux, Ernst, Steinbruchmeister, Hermsdorf a. K. Nr. 18 (3 M 85/31), 12. 2.  
 Maruszyk, Meta, geb. Hornig, Goldberg i. Schles., Mittelstr. 1 (3 M 62/31), 26. 2.

**Amtsgericht Greiffenberg:**

- Baumgart, Ernst, Landwirt, Johnsdorf (2 M 87/31), 5. 3.  
 Brandt, Paul, Steinbruchsarbeiter, Birkicht Nr. 23 (2 M 113/31), 26. 3.  
 Effmert, August, Gutsbesitzer, Gastwirt, Ullersdorf-Liebethal (2 M 33/31), 23. 3.  
 Flegel, Richard, Fleischermeister, Euphrosinenthal (2 E. R. 102/31), 26. 3.  
 Hieltscher, Bruno, Wirtschafter, Greiffenberg (2 M 22/31), 5. 2.  
 Schneider, Karl, Schuhmachermstr., Greiffenberg (2 M 75/31), 5. 3.

**Amtsgericht Guhrau:**

- Ernst, Hermann, Inspektor, Zapplau, Kr. Guhrau (4 M 465/30), 22. 1.  
 Fiebig, Gustav, Landwirt, Geischen, Kr. Guhrau (4 M 24/31), 2. 3.  
 Franzke, Emil, Arbeiter, Kainzen, Kr. Guhrau (4 M 74/31), 6. 3.  
 Gassen, Karl, Arbeiter, Tschirnau, Kr. Guhrau (4 M 395/30), 5. 1.  
 Heyn, Paul, Friseur, Guhrau, Topfmarkt (4 M 42/31), 13. 2.  
 Klein, Hermann, Bücherrevisor, Guhrau (4 M 488/30), 22. 1.  
 Rohr, Josef, Tierarzt, Guhrau (4 M 445/30), 11. 3.  
 Stolpe, Ferdinand, Malermstr., Guhrau (4 M 466/30), 27. 1.  
 Winckler, Karl, Kfm., Groß Saul, Kr. Guhrau (4 M 34/31), 6. 2.

**Amtsgericht Hirschberg i. Rsgb.:**

- Bialas, Paul, Schlosser, Grunau 5 (6 M 262/31), 2. 3.  
 Heinrich, Paul, Schlosser, Hirschberg (6 M 337/31), 9. 3.

## Handels- u. Gewerbebank Breslau <sup>G. G. m.</sup> <sub>B. H.</sub>

vorm. Vorschuß-Verein

Die Bank des Mittelstandes seit 1859

Hauptgeschäft: **Büttnerstr. 28/31!** Depositenkasse Schlachthof  
 Postscheckkonto 493 **Frankfurter Str. 109**

**Kredite** Konto-Korrent-Verkehr — Ausführung  
 sämtlicher Bankgeschäfte für Mitglieder

Annahme von **Spargeldern u. Depositen** von jedermann  
 Zeitgemäß höchste Verzinsung



Neumann, Franz, Bäcker, Hirschberg (6 M 401/31), 16. 3.  
 Nixdorf, Emil, Schlosser, Herischdorf (6 M 295/31), 9. 3.  
 Oltersdorf, Max, Kaufmann, Herischdorf (6 M 272/31), 20. 3.  
 Ruffert, Franz, Invalidenrentner, Herischdorf (6 M 318/31), 9. 3.  
 Weder, Rudolf, Bauführ., Hirschberg-Cunnersdorf (6 M 2045/31), 9. 3.

#### Amtsgericht Jauer:

Elsner, Karl August, fr. Bankbeamter, Jauer, Bismarckstr. 12 (M 50/31), 3. 2.  
 May, Gustav, Rentenempfänger, Jauer, Flurstr. 1 (M 82/31), 10. 2.  
 Mechler, Hermann, Photowerkstatt, Jauer, Altjauerstraße 15 (M 25/31), 28. 2.  
 Poldner, Ernst, Reisender, Jauer, Piastenstr. 5 (M 73/31), 3. 2.  
 Reiter, Hubert, Schneider, Dittersdorf (M 839/30), 17. 2.  
 Scholz, Fritz, jun., Jauer, Striegauer Hof (M 44/31), 26. 2.  
 Winkler, Heinrich, Landwirt, Groß Neudorf (M 74/31), 3. 2.

#### Amtsgericht Liegnitz:

Drionel, Frau Helene, Liegnitz, Brüderstr. 8 (4 M 470/31), 24. 2.  
 Gramsch, Martin, Buchhändler, Liegnitz, Burgstr. 66, Piastenstraße 52 (4 M 4113/30), 23. 2.  
 Groß, Hans, Kreisinspektor, Kaufmann, Liegnitz, Jauerstraße 2 (4 M 98/31), 21. 2.  
 Hübner, Martin, Landwirt, Prinkendorf (4 M 4101/30), 20. 2.  
 Lau, Herbert, Kontrollassistent, Liegnitz, Sedanstr. 20 (4 M 471/31), 24. 2.  
 Sabath, Kurt, Vertreter, Liegnitz, Steinweg 5 (4 M 2354/30), 25. 2.  
 Schmeltzer, Helmut, Wirtschaftsinspektor a. D., Herzogswaldau, Kr. Lüben, fr. Breslau, jetzt Parchwitz (4 E. R. 27/31), 2. 3.  
 Thamm, Bernhard, Kfm., Liegnitz, Frauenstr. 24 (4 M 2015/30), 24. 2.  
 Tillmann, Oswald u. Frau Emma, Liegnitz (Haynauer Str. 147), Blücherstr. 2 (4 M 446/31), 24. 2.

#### Amtsgericht Lüben:

Assig, Max, Schmied, Kl. Reichen (M 210/31), 20. 2.  
 Clericus, Robert, Landwirt, Petersdorf (M 204/31), 26. 2.  
 Geisler, Elfriede, geb. Baumgärtner, Parchau (M 106/31), 18. 2.  
 Hanke, August, Ackerkutscher, und Ehefrau Anna, geb. Härtel, Ziebendorf (M 223/31), 20. 2.  
 Hellmich, Selma, Kotzenau, Lübener Str. 7 (M 147/31), 18. 2.  
 Lausmann, Reinhold, Tischlermeister, Gugelwitz (M 50/31), 20. 2.  
 Seiler, Martha, geb. Krause, verw. Kaufmann, Kotzenau (M 138/31), 18. 2.  
 Weidner, Bruno, Gutsbesitzer, Sabitz, Kr. Lüben (M 1/31), 18. 2.  
 Wersich, Hermann, Melker, Lüben (M 136/31), 6. 2.  
 Wiegran, Oskar, Gärtner, Fauljoppe (M 107/31), 6. 2.

#### Amtsgericht Militsch:

Bartenstein, geb. Pissarsch, Susanna, Wensowitz (3 M 115/31), 30. 3.  
 Göbel, Wilhelm, Vers.-Anwärter, Militsch (3 M 27/31), 11. 3.  
 Horn, Robert, Gastwirt, Militsch (3 M 32/31), 2. 2.  
 Kupke, Karl und Anna, geb. Rober, Kraschnitz (3 M 86/31), 13. 3.  
 Nitschke, August, Groß Perschnitz (3 M 523/30), 31. 12. 30.  
 Olzog, Karl, Freyhan-Stadt (3 M 347/30), 23. 2.  
 Rädiger, Richard, Zimmermann, Klein Perschnitz (3 M 53/31), 25. 2.  
 Schreck, Wilhelm, Händler, Frankenthal (3 M 17/31), 26. 1.  
 Sintke, Hedwig, Santomischel (3 M 513/30), 25. 2.  
 Siol, Ernst, Hilfswachensteller, Schlabit (3 M 19/31), 3. 3.  
 Stanelle, Elly, geb. Nikoleizig, Schles. Ujast (3 M 90/31), 18. 3.  
 Stanisch, Oskar, Militsch (3 M 534/30), 14. 1.  
 Starupke, Paul, Arbeiter, Dom. Gugelwitz (3 M 33/31), 4. 2.  
 Zimare, Johann, Groß Tschunkawe (3 M 168/30), 24. 3.

#### Amtsgericht Naumburg a. Qu.:

Finger, Paul, Malermeister, Naumburg a. Qu. (1 M 48/31), 3. 3.  
 Garbe, Paul, Auszigler, Gersdorf (1 M 35/31), 18. 2.

#### Amtsgericht Parchwitz:

Bönisch, Ernst, Schmiedemeister, Parchwitz (2 M 131/30), 8. 1.  
 Engel, Ernst, Landwirt, Leschwitz (2 M 40/31), 26. 2.  
 Keil, Adolf, Fahrradhändler, Parchwitz (2 M 1/31), 15. 1.  
 Skupin, Gustav, Obermelker, Nieder Haidau (2 M 39/31), 5. 3.

#### Amtsgericht Sagan:

Heil, Gerhard, Sagan, Parchen (6 M 1133/30), 12. 3.  
 Reichert, Carl, Werkmeister, Sagan, Freystädter Straße 17 (6 M 93/31), 14. 3.

### Angeordnete Haft zur Erzwingung des Offenbarungseides

#### Amtsgericht Breslau:

Appelbaum, Konrad, Major a. D., Klosterstraße 106 (21 M 871/31), 5. 3.  
 Bandt, Viktor, Fahrradhändler, An den Kasernen 6 (93 M 7327/30), 5. 3.  
 Baumgart, Dagobert, Augustastr. 143 (93 M 45/31), 18. 2.  
 Boruschein, Otto, Blücherstr. 23 (93 M 379/31), 18. 2.  
 Brauner, Werner, Malergehilfe, Brandenburger Straße 22 (93 M 396/31), 5. 3.  
 Brehl, Carl, Anderssenstr. 31 (93 M 51/31), 11. 2.

## Elektromotoren

Reparaturen, Verkauf u. Verleihung  
 Licht- und Kraftanlagen

### Deutsche Motorenschutz- und Zählerrevisions-Gesellschaft

Klosterstr. 98/100 — Fernruf 28657

Czernioch, Lydia, Angest., Adalbertstr. 30 (93 M 6213/30), 14. 2.  
 Deutscher, Günther, Inh. der Fa. Klara Deutscher, Sprottauer Straße 15 (21 M 596/31), 11. 3.  
 Drescher, Emil, Textilvertreter, Alte Friedrichstraße 2 (21 M 814/31), 10. 3.  
 Dylla, Peter, Oberkellner, Messergasse 2 (21 M 880/31), 5. 3.  
 Eichelmann, Richard, Schwenkfeldstr. 7 (20 M 576/31), 10. 3.  
 Fabian, Frl. Gertrud, Inh. der nicht eingetr. Fa. S. Taucher's Nachf., Teichstr. 11 (20 M 840/31), 4. 3.  
 Fels, Otto, Feldstr. 17 (20 M 5579/30), 4. 3.  
 Feltenberg, Arthur, Kfm., Augustastr. 218 (20 M 6234/30), 4. 3.  
 Fiedler, Georg, An den Kasernen 4 (20 M 779/31), 9. 3.  
 Fluder, Kurt, Mieter, Dominikanerplatz 3 (20 M 8245/30), 4. 3.  
 Friedrichsdorf, Kurt, Tiergartenstr. 83 (20 M 799/31), 4. 3.  
 Frühling, Curt, Kolonialwaren, Breslau-Dürrgoy, Camenzer Straße 65 (20 M 542/31), 4. 3.  
 Frühling, Gerhard, Kraftfahrer, Breslau-Leerbeutel, Morgenzeile 7 (20 M 801/31), 4. 3.  
 Fundner, Erich, Luisenplatz 8 (20 M 894/31), 17. 3.  
 Funke, Otto, Vinzenzstr. 41 (20 M 763/31), 7. 3.  
 Gabriel, Hildegard, Büroangestellte, Bohrauer Straße 18 (93 M 1043/31), 5. 3.  
 Gernoth, Erich, Kfm., Kospothstr. 33 (93 M 1076/31), 9. 3.  
 Gewand, Walter, Lange Gasse 53 (93 M 287/31), 9. 2.  
 Girndt, Curt, Handelsmann, Hirschstr. 18 (93 M 1108/31), 9. 3.  
 Goergens, Anny, Hohenzollernstr. 17 (93 M 399/31), 9. 2.  
 Gorke, Robert, Tischlermeister, Breslau-Hundsfeld (93 M 848/31), 25. 2.  
 Gorsitze, Gustav, Chauffeur, Bahnhofstr. 26 (93 M 7540/30), 21. 2.  
 Gotsch, Werner, Kfm., Breslau-Tschansch, Karl-Legien-Str. 58 (93 M 439/31), 9. 2.  
 Gottschling, Erich, Kraftfahrer, Anderssenstr. 1 (93 M 341/31), 9. 2.  
 Grabowski, Max, Angestellter, Gräbschener Straße 17 (93 M 930/31), 9. 3.  
 Graetzer, Dorothea, Kronprinzenstr. 32 (93 M 8260/30), 21. 2.  
 Greilich, Frau Marie, Schießwerderstr. 37 (93 M 501/31), 11. 2.  
 Günther, Paul, Kreisbaumeister a. D., Frankfurter Straße 175 (93 M 1030/31), 9. 3.  
 Hein, Fritz u. Ehefrau, Kl. Tschansch, Karl-Legien-Str. 32 (21 M 994/31), 10. 3.  
 Henschel, Kurt, Feinmechaniker, Arletiusstr. 34 (21 M 946/31), 5. 3.  
 Hillebrandt, Martin, Staudenweg 2 (21 M 17/31), 16. 3.  
 Hirschbein, Richard, Westendstr. 6 (21 M 944/31), 5. 3.  
 Hold, Erich, Feinbäckerei, Alsenstr. 11 (21 M 893/31), 5. 3.  
 Hübner, Erich, Bauklempler, Martinstr. 1 (21 M 1012/31), 10. 3.  
 Hunius von, Gartenstr. 89 (21 M 647/31), 5. 3.  
 Imrrich, Wilhelm, Hausmeister, Wildenbruchstraße 19 (20 M 749/31), 14. 3.  
 Jacobs, Opernregisseur, Stadttheater (20 M 594/31), 10. 3.  
 Jarosch, Josef, Ysselsteinstr. 23 (20 M 4283/30), 5. 3.  
 Jendrusch, Hildegard, Kontoristin, Matthiasstraße 122 (20 M 8441/31), 10. 3.  
 Jendrusch, Paul, Elektriker, Matthiasstr. 122 (20 M 620/31), 10. 3.  
 Jentsch, Meta, Friseurgeschäft, Dessauer Straße 1 (20 M 769/31), 10. 3.  
 Jonscher, Max, Malermeister, Kreuzburger Str. 13 (20 M 575/31), 10. 3.  
 Jung, Werner, Kfm., Neue Adalbertstr. 125 (20 M 76/31), 4. 3.  
 Kahlert, Werner, Bärenstr. 28 (92 M 575/31), 5. 3.  
 Kaldonek, Roman, Reisender, Frankfurter Straße 127 (92 M 6737/30), 9. 3.  
 Kaller, Paul, Kfm., Bergmannstr. 7 (92 M 538/31), 27. 2.  
 Kanzlerz, Franz, Schmiedebrücke 50 (92 M 6309/30), 28. 2.  
 Kaschtan, Frau Anna, Selenkestr. 12 (92 M 828/31), 13. 3.  
 Keller, Lothar, Gutsbesitzer, Protsch-Weide (92 M 7715/30), 9. 3.  
 Kinze, Otto, Filialleiter, Moritzstr. 13 (92 M 803/31), 11. 3.  
 Kirsch, Rudolf, Uhrmachergehilfe, Lohestraße 12 (92 M 831/31), 13. 3.  
 Kirsten, Willy, Werkmeister, Mehlgasse 29 (92 M 5331/30), 9. 3.  
 Klein, Willy, Architekt, Königsplatz 5 (92 M 596/31), 2. 3.  
 Klose, Josef, Schausteller, Katzbachstr. 10 (92 M 8179/30), 28. 2.  
 Knödl, Karl, Augustastr. 123 (92 M 799/31), 11. 3.  
 Koenig, Hans u. Klara, Ehefrau, Vierturmstr. 16 (92 M 717/31), 9. 3.  
 Krause, Eugen, Telegraphenarbeiter, Sandstr. 4 (92 M 7477/30), 9. 3.

Krieg, Harry, Gartenstr. 47 (92 M 7294/30), 9. 3.  
 Kroh, Robert, Klempnermeister, Friedrich-Wilhelm-Straße 19 (92 M 814/31), 13. 3.  
 Kroll, Gustav, Angestellter, Breslau-Zimpel, Rotkehlchenweg 16 (92 M 401/31), 28. 2.  
 Krück, Frau Ida u. Fr. Erna, Viktoriastr. 89 (92 M 733/31) 11. 3.  
 Kryl, Anton, Sadowastr. 14 (92 M 7445/30), 13. 3.  
 Kügler, Emil, Fleischermeister, Matthiasstr. 119 (92 M 6685/30), 27. 2.  
 Kühne, Fritz, Restaurateur, Vorwerkstr. 11 (92 M 350/31), 29. 2., (92 M 459/31), 28. 2.  
 Kunert, Max, Möbelfabrik, Breslau-Carlowitz, Meineckestr. (92 M 8060/30), 3. 2.  
 Kunert, Reinhold, Eisenbahnheizer u. Frau Pauline, Beblostr. 26 (92 M 626/31), 12. 3.  
 Kursawe, Wally, Brockau, Heidebrandtstraße — Inh. Fritz K., ebenda — (92 M 516/31), 29. 2.  
 Kusche, Frau Anna, Schwoitsch (92 M 776/31), 13. 3.  
 Kusche, Max, Kolonialwarenhändler, Meleschwitz, Krs. Breslau (92 M 727/31), 9. 3.  
 Kutner, Hans, Vertreter, Gartenstr. 22 (92 M 732/31), 7. 3.  
 Kuttig, Fritz, Kellner, Löschr. 37 (92 M 7343/30), 11. 3.  
 Land, Gerhard, Kfm., Brockau, Breslauer Straße 21 (21 M 872/31), 5. 3.  
 Lenski, Marga, minderjährig, vertreten durch ihren Vater Richard L., Bahnhofstr. 22 (21 M 938/31), 5. 3.  
 Lux, Alfred, und Ehefrau Magdalena, Bohrauer Straße 83 (21 M 772/31), 10. 3.  
 Lux, Friedrich, Schlosserei, Friedrich-Karl-Straße 11 (21 M 583/31), 10. 3.  
 Lux, Heinrich, Joseph, Redakteur, Mauritiusplatz 5 (21 M 866/31), 5. 3., (21 M 548/31), 10. 3.  
 Mamlock, Louis, Kfm., Enderstr. 25 (79 M 8721/30), 5. 3.  
 Marschlich, Frau Bertha, Brockau, Güntherstraße 4 (79 M 6298/30), 12. 3.  
 Marx, Paul, Justizangestellter, Berliner Straße 7 (79 M 577/31), 14. 3.  
 Meinert, Otto, Brockau, Hatzfeldweg 12 (79 M 1051/31), 7. 3.  
 Mellin, Wiegand, Malteserstr. 14 (79 M 1014/31), 7. 3.  
 Michalke, Bernhard, Liegnitzer Straße 3 (79 M 1010/31), 7. 3.  
 Miedzinski, Nathan, Hubenstr. 5 (79 M 1054/31), 7. 3.  
 Milde, Georg, Springerstr. 20 (79 M 1125/31), 14. 3.  
 Mischke, Josef, Kfm., Grünstr. 36 (79 M 7674/30), 6. 3.  
 Müller, Arthur, Herdainstr. 92 (79 M 4442/30), 10. 3.  
 Müllerstein, Karl, Gastwirt, Lanisch b. Breslau (79 M 959/31), 7. 3.  
 Münch, J., Gräbschener Straße 191 (79 M 6320/30), 14. 3.  
 Muschkatenblut, N., Schweidnitzer Straße 16 oder Dorotheengasse 16 (79 M 1021/31), 12. 3.  
 Neumann, Frau Adelheid, Schneidermeister, Stockgasse 1 (20 M 673/31), 7. 3.  
 Neumann, Frau Elli, Lütowstr. 17 (20 M 644/31), 7. 3.  
 Neumann, Hermann, Tapezierer und Dekorateur, Goethestr. 154 (20 M 6493/30), 28. 2.  
 Neumann, Hermann, Kfm., Feldstr. 27 (20 M 4863/30), 7. 3.  
 Neumann, Max, Kfm., Kaiser-Wilhelm-Straße 111 (20 M 517/31), 28. 2.  
 Nierenberg, N., Neue Weltgasse 10 (20 M 8041/30), 11. 3.  
 Nitsche R., als Inh. der gleichn. Fa., Steinstraße 155 (20 M 7387/30), 28. 2.  
 Ogroške, Erich, Kfm., Bärenstr. 6 (20 M 734/31), 4. 3.  
 Padur, Hermann, Fuhrunternehmer, Breslau-Carlowitz (20 M 650/31), 10. 3.  
 Plaskuda, Erich, Löschr. 38 (20 M 600/31), 10. 3.  
 Pohl, Frau Lina, Danziger Straße, Landauhaus (94 M 8865/30), 2. 3.  
 Pohl, Richard, Autounternehmer, u. Frau Maria, Sadowastr. 68 (20 M 646/31), 10. 3.  
 Prinz, Paul, Goldammerweg 20 (20 M 827/31), 4. 3.  
 Prozell, Ludwig, Klempnermeister, Neukirch (20 M 612/31), 10. 3.  
 Pufke, Josef, Trebnitzer Straße 20 (20 M 8431/30), 13. 3.  
 Dr. Puppe, Kreiskommunalarzt, Neukölln, Leinestr. 18 (20 M 8646/30), 7. 3.  
 Ragolsky, Hugo, Kaufmann, Kopischstr. 65 (92 M 816/31), 13. 3.  
 Ramser, Johannes, Landwirt, Hindenburgstr. 26 (92 M 7584/31), 10. 3.  
 Rastetter, Gust. Ad., Yorkstr. 54 (92 M 438/31), 27. 2.  
 Reichardt, Erich, Werderstr. 3 (92 M 7644/30), 7. 3.  
 Reinelt, Franz u. Emma, Brüderstr. 43 (92 M 490/31), 27. 2.  
 Reisig, Kurt, Vorarbeiter, Alsenstr. 10 (92 M 2164/30), 27. 2.  
 Reiß, W. u. Ida, Posener Straße 7 (92 M 371/31), 27. 2.  
 Riedmüller, Frau Domizia, Vertreterin, Kreuzburger Straße 33 (92 M 612/31), 9. 3.  
 Rieger, Otto u. Ehefrau Ruth, Gabitzstr. 105 (92 M 691/31), 13. 3.  
 Riesner, Fr. Hilde, Antonienstr. 27 (92 M 405/31), 27. 2.  
 Ring, Julius, Bahnhofswirt, Tschechnitz (92 M 631/31), 9. 3.  
 Ritter, Frau Flora, Hellerstr. 74 (92 M 272/31), 28. 2.  
 Roder, Gustav, Vertreter, Hochstr. 10 (92 M 6564/30), 10. 3.  
 Rohde, Alfred, Opitzstr. 1 (92 M 790/31), 13. 3.  
 Roß, Johannes, Kaufmann, Hermannsdorf (92 M 591/31), 9. 3.  
 Rothschild, Wilhelm, Angestellter, Höfchenstr. 9 (92 M 1235/30), 28. 2.

## Kapitalnot



zwingt Sie zu billigem Einkauf. Besichtigen Sie unser Lager in weit über

### 1000 Elektro-Motoren

neu und gebraucht. Austausch — Miete. **Besteingerichtetes Reparaturwerk.**  
 Günstige Zahlungsbedingungen. Weitgehendste Garantie.

### Gesellschaft für Elektrizitäts-Unternehmungen m. h. H.

W. Duwe, Ing., Breslau 10, Bänderpl. 30. Telefon Sammel-Nummer 453 44.

Ruppelt, Frau Margarete, Cosel (92 M 843/31), 13. 3.  
 Ruß, Alfred, Kaufmann, Gabitzstr. 68 (92 M 7695/30), 9. 3.  
 Sattler, Walter, Kaufmann, Ernststr. 1 (79 M 901/31), 6. 3.  
 Schiller, Hans, Reisender, Trebnitzer Straße 18 (94 M 1178/31), 12. 3.  
 Schlesinger, Albert, Kfm., Viktoriastr. 50 (94 M 8878/30), 3. 3.  
 Schmidt, Richard, Adolfstr. 10 (94 M 7225/30), 28. 2.  
 Schubert, Fritz, Tauentzienstr. 120 (94 M 1184/31), 14. 3.  
 Schulz, Arthur, Paulinenstr. 18 (94 M 851/31), 2. 3.  
 Schulz, Fr. Helene, Herzogstr. 17 (94 M 1015/31), 4. 3.  
 Seidel, Frau Maria, Nikolaistr. 64 (79 M 1244/31), 11. 3.  
 Seltmann, Richard, Augustastr. 156 (79 M 1194/31), 13. 3.  
 Siegert, Frau Paula, Sandstr. 15 (79 M 4442/30), 10. 3.  
 Sindermann, Bruno, Tauentzienstr. 56 (79 M 1153/31), 11. 3.  
 Spika, Paul u. Ehefrau Elisabeth, Lehmdamm 70 (79 M 1137/31), 13. 3.  
 Spitz, Frau Emilie, vorm. Emilie Knauer, Gr. Groschengasse 14 (79 M 1192/31), 12. 3.  
 Spitzer, Ludwig, Oberspieleleiter, Kirchstr. 18/20 (79 M 1173/31), 11. 3.  
 Stahl, Wilhelm, Friedrich-Karl-Straße 5 (79 M 1158/31), 11. 3.  
 Stampka, Herbert, Gräbschener Straße 37 (79 M 614/31), 16. 2.  
 Steinberg, Ehefrau Helene, Bischwitz b. Breslau (93 M 7665/30), 21. 2.  
 Steinig, Frau Elisabeth, Goldene Radegasse 19 (79 M 851/31), 4. 3.  
 Stiller, Fr. Margarete, Herrenstr. 16 (79 M 980/31), 4. 3.  
 Taubner, B. N., Friedensburgstr. 1 (79 M 592/31), 3. 3.  
 Teller, Fr. Edith, Ohlauer Stadteraben 21 (79 M 8335/30), 14. 3.  
 Thurmhofer, Frau Hedwig, Wilhelmsbrücke 2 (79 M 3302/29), 12. 3.  
 Trittel, Obergeldzähler, Gräbschener Straße 247 (79 M 1127/31), 14. 3.  
 Völkel, Frau Agnes, Neudorfstr. 52 (94 M 886/31), 2. 3.  
 Wagner, Frau Inis, Akazienallee 16 (94 M 1048/31), 2. 3.  
 Wandel, Hans Joachim, Kfm., Lessingstr. 14 (94 M 241/31), 2. 3.  
 Weiß, Emanuel, Kfm., Goethestr. 36 (94 M 8086/30), 25. 2.  
 Witte, Alfred, Augustastr. 6 (94 M 655/31), 2. 3. — Inhaber der Fa. A. W. Witte.  
 Wohl, Margarete, Sadowastr. 52 (94 M 8625/30), 3. 3.  
 Wuttge, A., Altbüßerstr. 59 (94 M 8540/30), 27. 2.  
 Zebel, Frau Maria, Tauentzienstr. 190 (94 M 5338/30), 2. 3.  
 Zigganner, Fr. Helene, Ursulinerstr. 23 (94 M 844/31), 2. 3.

### Amtsgericht Friedeberg a. Qu.:

Baumert, Paul, Tischlermeister, Friedeberg a. Qu. (2 M 548/30), 7. 3.  
 Becker, Bruno, Konditormeister, Friedeberg a. Qu. (2 M 72/31), 9. 3.  
 Schöckel, Friedrich, Handelsmann, Friedeberg a. Qu. (2 M 44/31), 12. 2.  
 Seidel, Arthur, Hensdorf grfl. (2 M 644/30), 19. 2.; (2 M 88/31), 9. 3.  
 Voigt, Paul, Kaufmann, Rabishau (2 M 783/30), 19. 2.; (2 M 85/31), 20. 2.; (2 M 739/30), 20. 2.  
 Weikert, Reinhold, Gastwirt, Flinsberg (2 M 53/31), 4. 2.  
 Weise, Karl, Schuhmacher, Flinsberg (2 M 75/31), 4. 3.

### Amtsgericht Görlitz:

Balzer, Alfons, Kaufmann, Rauscha OL. (6059/30), 6. 3.  
 Bode, Paul, Konfitüren, Görlitz, Breitestr. 19 (716/31), 6. 3.  
 Bürger, Richard, Installationsgeschäft, Görlitz, Demianiplatz 6 (673/31), 6. 3.  
 Damisch, Fritz, Tauchritz, Krs. Görlitz (538/31), 6. 3.  
 Faib, Willy, Görlitz, Elisabethstr. 3 (5056/30), 4. 3.  
 Hartwig, Max, Eierhändler, Görlitz, Fleischerstr. 6 (5809/30), 6. 3.  
 Hausch, Josef, Grundstücksvermittler, Rothwasser OL. (594/31), 27. 2.  
 Herrmann, Frau Martha, Görlitz, Brautwiesenstr. 1 (631/31), 6. 3.  
 Jungbauer, Herta, geb. Preißler, Görlitz, Bautzner Straße 53 (714/31), 6. 3.  
 Kleoff, Otto, Kellner, Görlitz, Ziegeleiweg 29 (742/31), 6. 3.  
 Lange, Heinz, Ingenieur, Görlitz, fr. Weberstr. 7, jetzt: Breiterstraße 6 (674/31), 6. 3.  
 Müller, Walter, Schmiedemeister, Penzig OL. (520/31), 20. 2.  
 Rothenburger, Frau Helene, Görlitz, Rauschwalder Straße 34 (5626/30), 6. 3.

**SIEGELMARKEN, eigene Fabrikation**  
**STEMPEL, hochelastisch**  
 Graveur **OTTO BRUSCHKE**  
 Breslau 1 Alte Taschenstraße 21 Fernsprecher 28821



**Elektr. Lichtanlagen**

**Fritz Krohne, Ingenieur-Büro**  
 Vorwerkstraße 25 — Telefon 20508

Rothenburger, Fräulein Helene, Görlitz, Mittelstr. 6 (5964/30), 7. 3.  
 Schreiber, Emil, Penzig O.L., Turnerstr. 9 (728/31), 6. 3.  
 Seidel, Paul, Görlitz, Hindenburgstraße (296/31), 7. 3.  
 Wendler, Josef, Alfred, Tabakwaren, Görlitz, Kunnerwitzer  
 Straße 15, jetzt: Pfaffendorf, Krs. Görlitz (15/31), 27. 2.  
 Wittschel, Karl, Hausbes., Görlitz, Sonnenstr. 6/7 (591/31), 27. 2.  
 Wittwer, Alfred, Bäcker, Görlitz, Heilige-Grab-Str. 84 (741/31), 6. 3.

**Amtsgericht Goldberg:**

Friedrich, Hermann, Schuhwaren, Harpersdorf (3 M 473/30),  
 20. 2.  
 Langner, Heinrich, Gasthof und Landwirtschaft, und Ehefrau,  
 Seifersdorf (3 M 66/31), 2. 2.  
 Lienig, Ewald, Gutsbesitzer, Wolfsdorf (3 M 118/31), 27. 2.  
 Methner, Paul, Vorkost- und Markthändler, und Ehefrau, Röchlitz  
 (3 M 93/31), 22. 2.  
 Weinhold, Willi, Landwirt, Probsthain Nr. 9 (3 M 618/30), 12. 2.  
 Zander, Ernst, Gemüsehändler, Ulbersdorf (3 M 72/31), 9. 2.

**Amtsgericht Greiffenberg:**

Däumig, Reinhold, Milchhandlung, Spiller (2 M 42/31), 11. 3.  
 Kallinich, Alfred, Gärtner, Greiffenberg (2 M 14/31), 22. 1.  
 Lehmann, Frau M., Brunnenbaugeschäft, Greiffenberg (2 M  
 55/31), 19. 2.  
 Leowsky, Albert, Gastwirt, Liebenthal (2 M 40/31), 19. 2.  
 Messerknecht, Georg, Bahnhofshotel, Liebenthal (2 M 51/31),  
 19. 2., (2 M 24/31), 23. 2.  
 Polte, Fritz, Handelsmann, Liebenthal, Kr. Löwenberg (2 M  
 407/30), 12. 2.  
 Püschel, Kurt, Greiffenberg (2 M 342 b/30), 5. 2.  
 Rückert, Paul, Dachdeckermeister, Greiffenberg (2 M 36/31),  
 19. 2.  
 Scholz, August, Stellenbesitzer, Hennersdorf-Liebenthal (2 M  
 56/31), 19. 2.  
 Schwanitz, Alois, Landwirt, Langwasser (2 M 46/31), 19. 2.  
 Slischka, Richard, Krummöls 81 (2 M 45/31), 19. 2.  
 Worbs, Alfred, Greiffenberg (2 M 7/31), 22. 1.

**Amtsgericht Guhrau:**

Knorrek, Karl, Bäckermeister, Lanken (4 M 54/31), 17. 3.  
 Schmidt, Konrad, Kaufmann, Konradswaldau (4 M 73/31), 6. 3.  
 Vogt, Anna, Freistellenbesitzerin, Seitsch (4 M 32/31), 24. 2.  
 Vogt, Josef, Landwirt, Seitsch, Krs. Guhrau (4 M 77/31) 6. 3..

**Amtsgericht Hirschberg i. RsgH.:**

Barfuß, Walter, Bäcker, Hirschberg (6 M 369/31), 27. 3.  
 Bauchmann, Richard, Hirschberg (6 M 32/31), 13. 3.  
 Berg, Minna, Kolonialwaren, Schwarzbach (6 M 88/31), 27. 3.  
 Bialas, Martha, verehel. Schlosser, Grunau 5 (6 M 262/31), 12. 3.  
 Biedermann, Richard, Hbg.-Cunnersdorf (6 M 406/31), 27. 3.  
 Brann, Gustav, Hypothekenvermittler, Kieferhäuser b. Greiffen-  
 berg (6 M 316/31), 27. 3.  
 Brann, Helene, geb. Wetzstein, Kieferhäuser b. Rabishau (6 M  
 254/31), 13. 3.  
 Brendel, Margarete, Lehrerin, Herischdorf (6 M 447/31), 26. 3.  
 Bruchmann, Helene, verehel. Fleischerm., Hirschberg (6 M  
 336/31), 12. 3.  
 Ebert, Alfred, Inh. des Cafés Weber, Hbg.-Cunnersdorf (6 M  
 347/31), 27. 3.  
 Franz, Frau Anna, Maiwaldau (6 M 354/31), 27. 3.  
 Friebe, Frau, Hirschberg (6 M 371/31), 27. 3.  
 Friebel, Martin, Hbg.-Cunnersdorf (6 M 215/31), 5. 3.  
 Gafron, Helene, geb. Mohrenberg, Bad Warmbrunn (6 M  
 223/31), 5. 3.  
 Gawlista, Georg, Bad Warmbrunn (6 M 292/31), 16. 3.  
 Giersdorf, Paul, Fuhrwerksbes., und Frau, Bad Warmbrunn  
 (6 M 228/31), 3. 3.  
 Gottwald, Franz, Hirschberg (6 M 288/31), 16. 3.  
 Hentschel, Maria, Hirschberg (6 M 464/31), 25. 3.  
 Höher, Oswald, Gutsbesitzer, Berthelsdorf (6 M 429/31), 26. 3.  
 Hönisch, Georg, Herischdorf (6 M 450/31), 26. 3.  
 Honka, Joh., Hirschberg (6 M 258/31), 13. 3.  
 Hübner, Bernhard, Baugeschäft, Alt Kemnitz (6 M 2366/30), 27. 3.  
 Hunold, Fritz, Handelsvertreter, Herischdorf (6 M 366/31), 27. 3.  
 Jammer, Ludwig, Hirschberg (6 M 200/31), 3. 3.  
 Kamm, Gustav, Kaufmann, Hirschberg (6 M (256/31), 13. 3.  
 Kliem, Frau Marie, Hirschberg (6 M 257/31), 16. 3.  
 Labus, Frau Ida, Eisenbahn-Obersekretär, Hirschberg (6 M  
 289/31), 12. 3.  
 Laussmann, Wilhelm, Hirschberg (6 M 230/31), 16. 3.  
 Mescheda, Emilie, Handelsfrau, Hirschberg (6 M 206/31), 5. 3.  
 Mosemann, Georg, Bücherrevisor, Herischdorf (6 M 205/31), 3. 3.  
 Müller, Otto, fr. Gastwirt, Bad Warmbrunn (6 M 449/31), 26. 3.  
 Müller, Paul, Gutspächter, Herischdorf (6 M 455/31), 26. 3.  
 Neumann, Paul, Maschinenarbeiter, Hirschberg (6 M 454/31), 26. 3.

Nicolaus, Elfriede, verehel. Roßschlächter, Hirschberg (6 M  
 428/31), 26. 3.  
 Nitsehe, Paul, Hirschberg (6 M 207/31), 3. 3.  
 Oertel, Richard, Hirschberg (6 M 416/31), 26. 3.  
 Otto, Fräulein Martha, Verkäuferin, Hirschberg (6 M 244/31), 16. 3.  
 Peter, Alfred, Klempnermeister, und Ehefrau Anna, geb. Mai-  
 wald, Hirschberg (6 M 2096/30), 5. 3.  
 Pietsch, Richard, Hirschberg (6 M 309/31), 16. 3.  
 Polauke, Bruno, Fahrradhandlung, Hirschberg (6 M 458/31), 26. 3.  
 Riedel, Max, Gastwirt, Autopark-Restaurant, Hirschberg (6 M  
 308/31), 12. 3.  
 Rudolph, Carl, Hirschberg (6 M 2510/30), 3. 3.  
 Scharf, Alfons, Bad Warmbrunn (6 M 249/31), 5. 3.  
 Schinner, Paul, Betriebsmonteur, Hbg.-Cunnersdorf (6 M  
 350/31), 27. 3.  
 Schmutzky, Gustav, Ministerialamtman a. D., Bad Warm-  
 brunn (6 M 208/31), 3. 3.  
 Schulze, Fritz, Hbg.-Cunnersdorf (6 M 417/31), 26. 3.  
 Stiller, Hans, Hirschberg (6 M 317/31), 16. 3.  
 Strauß, Richard, „zum Felsen“, Hirschberg (6 M 342/31), 27. 3.  
 Tautz, Fräulein, Hbg.-Cunnersdorf (6 M 410/31), 27. 3.  
 Tesche, Berthold, Hotelbesitzer „Deutsches Haus“, Hirschberg  
 (6 M 394/31), 27. 3.  
 Thieme, Wilhelm, Hirschberg (6 M 182/31), 5. 3.  
 Tschelchne, Gutsverwaltung, Boberstein, Post Schildau (6 M  
 192/31), 5. 3.  
 Tychschen, Karl, Buchhandlung, Jannowitz (6 M 222/31), 3. 3.  
 Wandscher, Frau Charlotte, Hirschberg (6 M 218/31), 3. 3.  
 Weinert, Hans Georg, Weinhändler, Hirschberg (6 M 220/31),  
 5. 3.  
 Weißig, Bernhard, Schneidermeister, Reibnitz (6 M 395/31), 26. 3.;  
 (6 M 375/31), 27. 3.  
 Weißmann, Richard, Klempnermeister, Inh. der Fa. August  
 Weißmann, Hirschberg (6 M 2612/30), 27. 3.  
 Wiedermann, Erich, Herischdorf (6 M 460/31), 26. 3.  
 Zarembowicz, Bernhard, Viehhändler, Hirschberg (6 M 196/31),  
 13. 3.

**Amtsgericht Jauer:**

Anders, Karl, Kaufmann, Jauer, Ring 32 (M 58/31), 3. 2., (M 69/31),  
 3. 2., (M 117/31), 17. 2., (M 114/31), 17. 2., (M 111/31), 17. 2.,  
 (M 131/31), 24. 2.  
 Fochler, Anton, Schuhwarenhändler, Jauer, Bolkenhainer Straße  
 (M 124/31), 24. 2.  
 Hoppe, Wilhelm, Schuhmachermeister, Jauer, Altjauer-Straße 7  
 (M 86/31), 10. 2.  
 Werner, Richard, Lehrer, Jauer, Wilhelmstr. 8. bei Tischlerstr.  
 Werner (M 65/31), 10. 2., (M 99/31), 10. 2.

**Amtsgericht Kontopp.**

Fleischer, Richard, Landwirt, Boyadel (M 50/31), 19. 3.  
 Marciniowski, Franz, Maurer, Sedschin, Kr. Grünberg i. Schles.,  
 (M 51/31), 12. 3.  
 Pohl, Hermann, Maurer und Landwirt, Karschin (2 M 54/31), 19. 3.

**Amtsgericht Liegnitz:**

Baier, Adolf, Schuhmacher, Liegnitz, Breslauer Str. 160 (4 M  
 458/31), 27. 2.  
 Bartsch, Georg, Liegnitz, Grenadierstr. 7 b (4 M 3053/30), 27. 2.  
 Boesken, Alfred, Liegnitz, Piastenstr. 18 (4 M 3064/30), 17. 11,  
 (4 M 2270/30), 14. 1.  
 Boesken, Dorothea, Liegnitz, Piastenstr. 18 (4 M 2930/30), 25. 11.,  
 (4 M 2930/30), 5. 12.  
 Gellrich, Hermann, Kaufmann, Liegnitz, Adalbertstr. 11 (4 M  
 507/31), 4. 3.  
 Girke, Walter, Ingenieur, Liegnitz, Piastenstr., jetzt Bitschenstr. 12  
 (4 M 510/31), 4. 3.  
 Göpfert, Kurt, Firmenschilderfabrik, Liegnitz, Piastenstr. 20 (25)  
 (4 M 497/31), 27. 2.  
 Hentschel - Jungfer, Albert, Schneidermeister, Liegnitz,  
 Nikolaistr. 10 (4 M 525/31), 27. 2.  
 Hübel, Wilhelm, Kaufmann, Liegnitz, Ring 13/14 (Marienplatz 6),  
 (4 M 560/31), 6. 3.  
 Jäschke, Hermann, Liegnitz, Carthausstr. 17 (4 M 556/31), 6. 3.  
 Konarski, Georg, Tischlermeister, Liegnitz, Heinrichstr. 3 (4 M  
 552/31), 6. 3.  
 Koppe, Alfred, Handelsmann, Liegnitz, Glogauer Str. 11 (4 M  
 296/31), 23. 2.  
 Krude, Bruno, Liegnitz, Frauenstr. 25 (4 M 441/31), 27. 2.  
 Lisson, Peter, Kaufmann, Liegnitz, Klosterstr. 1/2 (4 M 554/31),  
 6. 3.  
 Lorenz, Wilhelm, Kaufmann, Liegnitz, Goldberger Str. 104, jetzt

- Haynauer Str. 108 (4 M 2731/30), 5. 3.  
 Lust, Waldemar, Hilfsbeamter bei der Liegnitz-Rawitscher Eisenbahn, Liegnitz (4 M 559/31), 6. 3.  
 Pusch, Erich, Liegnitz, Goldberger Str. 17 (4 M 448/31), 27. 2.  
 Reiß, Fritz, Liegnitz, Schubertstr. 10 (4 M 3403/30), 27. 2.  
 Rippla I., Liegnitz, Senefelderstr. 2 (4 M 562/31), 6. 3.  
 Schirmer, Fritz, Liegnitz, Jochmannstr. 2 (4 M 537/31), 6. 3.  
 Schneider, Frau Frieda, Landwirt, Nikolstadt (4 M 493/31), 27. 2.  
 Scholz, Anna, verw. Erbscholtiseibes., Mertschütz, jetzt: Liegnitz, Friedrichsplatz 4 (4 M 473/31), 27. 2.  
 Stodtko, Josef, Schneidermeister, Liegnitz, Scheibestr. 4 (4 M 527/31), 27. 2.  
 Struck, Franz, Gastwirt, Liegnitz, Paulaner-Bräu (4 M 273/31), 27. 2.  
 Tietze, Oskar, Rothkirch Nr. 22 (4 M 445/31), 27. 2.  
 Urbe, Alfred, Handelsmann, Liegnitz, Petristr. 8, Hth. (4 M 448/31), 27. 2.  
 Wenschauer, Gustav, Gastwirt, Liegnitz, Jauerstr. 113 (Fürst Blücher) (4 M 213/31), 3. 3.  
 Wuttke, Frau Elfriede, Reparaturschweißerei „Record“, Liegnitz, Grünstr. 2, Burgstr. 54 (4 M 509/31), 4. 3.

#### Amtsgericht Lüben:

- Braunack, Georg, Monteur, Seebnitz (M 229/31), 18. 2.  
 Hoffrichter, Paul, Handelsmann, Gr. Heinzendorf (M 122/31), 6. 2.  
 Hoffmann, Fritz, Kaufmann, Lüben (M 48/31), 6. 2.  
 Katzer, Josef, Lüben, Bahnhofstr. (M 1158/30), 20. 2.  
 Menzel, Erich, Schweizer, u. Ehefrau, Parchau (M 195/31), 18. 2.  
 Petau, Max, Mechaniker, Lüben (M 758/31), 20. 2.  
 Reisch, Emilie, Lüben, Mühlstraße (M 121/31), 6. 2.  
 Schupke, Reinhard, Gr. Krichen (M 995/30), 6. 2.  
 Seidel, Marie-Luise, Rittergutsbesitzerin, Herzogswaldau (M 96/31), 6. 2.  
 Seidel, Oskar, Rittergutsbesitzer, Herzogswaldau (M 32/31), 6. 2.  
 Wiener, Georg, Persel, Kr. Lüben (M 220/31), 18. 2.

#### Amtsgericht Militsch:

- Amende, Bruno, Arbeiter, Groß Perschnitz (3 M 425/30), 1. 3.  
 Blum, Rudolf, Zigarrenhersteller, Militsch (3 M 335/30), 31. 3.  
 Haese, Bodo, Wirschkowitz (3 M 89/31), 18. 3.  
 Hirschfeld, Wilhelm, Frankenbergr (3 M 494/30), 1. 1.; (3 M 52/31), 17. 2.  
 Kleiner, Richard, Autobesitzer, Freyhan (3 M 538/30), 7. 1.; (3 M 524/30), 28. 1.; (3 M 30/31), 14. 2.  
 Lippert, Karl, Breslawitz (3 M 51/31), 16. 2.  
 Mahler, Ida, Militsch (3 M 57/31), 31. 3.

#### Amtsgericht Naumburg a. Qu.:

- Giebner, Paul, Rittergutsbesitzer, Gersdorf a. Qu. (1 M 30/31), 10. 2.  
 Krause, Franz, Rechtsberater, Naumburg a. Qu. (1 M 43/31), 18. 2.  
 Zöltner, Franz, Konditormeister, Naumburg a. Qu. (1 M 51/31), (1 M 52/31), 3. 3.

#### Amtsgericht Parchwitz:

- Gerschwitz, Fritz, Royn, Liegnitz-Land (M 140/30), 8. 1.  
 Langner, Frau E., Inh. einer Möbeltischlerei, Parchwitz (2 M 28/31), 19. 2.  
 Schmeltzer, Hellmuth, gerichtl. Verwalter, Parchwitz (2 M 32/31), 19. 2., (2 M 34/31), 3. 3., (2 M 194/30), 15. 1.  
 Vorwerk, August, Parchwitz (2 M 29/31), 19. 2.

#### Amtsgericht Wohlau:

- Tiegel, Viktor, Fabrikbesitzer, Riemberg (M 132/31), 24. 2.

## Literatur

### Eingegangene Bücher

(Ausführliche Besprechung einzelner Bücher vorbehalten.)

- Mitteuropäische Wirtschaftspolitik:** „Bericht über die Verhandlungen der Fünften mitteleuropäischen Wirtschaftstagung am 28. Februar und 1. März 1930 in Breslau.“ Verlag Dr. Walther Rothschild, Berlin-Grünwald. (8,80 RM.)
- Die Kraftfahrzeugbesteuerung** in Europa unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsstoffsteuern. Von Dr. W. Feilchenfeld. Denkschrift der Industrie- und Handelskammer Berlin. (1,50 RM.)
- Die Gewerbesteuer der freien Berufe in Preußen.** Von Dr. Paul Marcuse. Kommentar zur Gewerbesteuerverordnung in der Fassung vom 17. April 1930 unter Berücksichtigung der Ausführungsanweisungen mit ausführlicher Einführung, Steuertabellen und Sachregister. Verlag Otto Liebmann, Berlin (5 RM.)
- Steuerführer 1931.** Eine Übersicht über das geltende Reichssteuerrecht nach dem Stande am 1. Februar 1931. Von Dr. Otto Mondel. Verlag von Franz Vahlen, Berlin 1931. (2,70 RM.)
- Der Status der Unternehmung.** Die bilanzmäßig dargestellte Vermögensübersicht. Von Dr. Kurt Fluch. C. E. Poeschel Verlag, Stuttgart 1930. (7,50 RM.)
- Das neue schiedsgerichtliche Vollstreckungsverfahren.** Nachtrag zu Baumbachs Taschenkommentar zur Zivilprozeßordnung. Von Dr. Baumbach. Verlag Otto Liebmann, Berlin. (0,60 RM.)

**Das privatrechtliche Schiedsgerichtsverfahren.** Von Dr. Baumbach. Systematischer Kommentar zu den einschlägigen Vorschriften der Zivilprozeßordnung, der Staatsverträge, des Arbeitsgerichtsgesetzes, der Kostengesetze. Verlag Otto Liebmann, Berlin. (13,50 RM. mit 6 Proz. Preissenkung.)

**Die wirtschaftliche Bedeutung der Legitimationsübertragung** unter besonderer Berücksichtigung des Depotstimmrechts der Banken. Von Fritz Kaernbach. Verlag C. E. Poeschel, Stuttgart 1930. (2,50 RM.)

**Die Elektrizitätswirtschaft:** Elektrowerke A.-G. Berlin. Bd. 1 der Sammlung „Musterbetriebe deutscher Wirtschaft“. Von Dr.-Ing. Hamburger. Organisation Verlagsges. m. b. H. (S. Hirzel), Berlin. (2,75 RM.)

**Die Elektrizitätsversorgung Sowjetrußlands.** Von Prof. Dr.-Ing. Dettmar. Verlag Julius Springer, Berlin 1929. (2,40 RM.)

**Statistisches Jahrbuch 1930** für das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet. Bearbeitet von der gemeinsamen Statistischen Stelle niederrheinischer und westfälischer Industrie- und Handelskammern bei der Handelskammer Duisburg-Wesel. 3. Jg.

**Adreßbuch der Adreßbücher.** Fachadreßbuchverlag M. DuMont Schauberg, Köln. 20. Auflage. (3 RM.)

**Lloyds Direktory 1930.** Adreßbuch der Fabrikanten, Kaufleute, Exporteure, Reeder usw. Verlag Lloyds Publishing Co. Ltd., Zweigstelle Deutschland: Berlin-Charlottenburg.

**Regenhardts Geschäftskalender für den Weltverkehr.** Handbuch für direkte Auskunft und Inkasso. Verlag C. Regenhardt, Berlin. (11 RM.)

**Kreisadreßbücher:** Isergebirge, Kreis Löwenberg 1930/31. — Bolkenhain 1930/31. — Fraustadt 1931. — Goldberg-Haynau 1930. — Riesengebirge. — Görlitz 1930. — Kreis Osthavelland 1931. — Verlag Franz Richard Kleinjung, Liegnitz-Lennep.

**Wegweiser für Geschäftsreisen in der Schweiz.** Verlag Friedrich Schröder, Zürich 1930.

**Maschinenschreiben.** Schule der Geläufigkeit. II. Teil: Fertigkeit und Form. (2 RM.) Maschinenkunde an schematischen Darstellungen. (Preis, wenn zusammen mit Teil II bezogen 1 RM., sonst 1,50 RM.) Heckners Verlag (Inhaber Dr. H. Wessel), Wolfenbüttel.

**Die Zentralheizung und ihre Bedienung,** ein Taschenbuch zur Anleitung für Hausbesitzer, Hausverwalter und Heizer sowie für Heizungstechniker. Von Dr.-Ing. Dietrich. Industrie-Verlag Carl Haenchen, Halle a. S. (2,75 RM.)

**Die Lehre vom Fremdenverkehr.** Von Dr. Artur Bormann. Verlag der Verkehrswissenschaftlichen Lehrmittelgesellschaft bei der Deutschen Reichsbahn, Berlin. (9,50 RM.)

Redaktionsschluß am 7. April 1931.

Diese Nummer erscheint 28 Seiten stark einschließlich Umschlag.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Hans Barber.  
 Verantwortlich für die Rubrik „Deutsch-Polnische Handelskammer“:  
 Dr. Karl Heidrich. Für den Inseratenteil: Ilse Ollendorff.  
 Sämtlich in Breslau. Druck von Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

## Geschäftliches

### 650 Jahre Bad Warmbrunn

Der neue Kurprospekt des Bades Warmbrunn (Riesengebirge), das in diesem Jahre die Feier seines 650-jährigen Bestehens als Heilbad bei Rheuma, Gicht und Ischias begehen kann, dürfte unter den diesjährigen deutschen Bäderwerbesschriften eine bevorzugte Stellung einnehmen, da er ganz den Forderungen entspricht, die man an modernes Werbematerial heute stellt. Jede Seite bringt ausgezeichnete Photos aus dem Kur- und Bäderleben, von dem mannigfaltigen Sport- und Unterhaltungsbetrieb und von den für Bad Warmbrunn besonders charakteristischen kulturellen Sammlungen und Instituten wie der Majoratsbibliothek, der Ornithologischen Sammlung, dem Hausfließverein und der Holzschnitzschule. Für die Zusammenstellung und Bildanordnung zeichnete verantwortlich der bekannte Kunsthistoriker und Gebrauchsgraphiker Dr. Grundmann, Bad Warmbrunn. Dem Prospekt liegt außerdem eine ausführliche Preisliste über die Kurtax- und Bäderpreise bei. — Ferner wird auf Wunsch durch die Badeverwaltung ein ausführliches Wohnungsverzeichnis zugesandt.

### Verbilligung des Versicherungsschutzes

Die Karlsruher Lebensversicherungsbank A.-G. hat die im Jahre 1931 zu vergütenden Versichertendividenden nach ihrem Gewinnplan C für Versicherungen in Reichsmark oder Goldmark mit ärztlicher Untersuchung erhöht und für die Versicherungen nach Gewinnplan A neben der laufenden Dividende noch eine Zinsdividende eingeführt, die mit der Versicherungsleistung ausgezahlt wird und so zur Erhöhung des Versicherungsschutzes dient. Die Karlsruher Lebensversicherungsbank A.-G. trägt somit zu einer weiteren, nicht unerheblichen Verbilligung des Versicherungsschutzes bei.

# Sachverständige und Taxatoren

beidet bei † Handelskammer, †† Amts- und Landgericht, \* Oberlandesgericht.

## Abwasserreinigung

†† Gustav Krahl, Zivil-Ingenieur  
Breslau, Piastenstraße 24  
Telephon 44329

## Abwärmeverwertung

†† Philipp Brendel, Ingenieur  
Breslau 5, Gräbschener Straße 120  
Telephon 32192

## Allgemeiner Maschinenbau

†† Direktor a. D. Arthur Gärtner,  
\* ger. beid. beratender Ingenieur  
Breslau 18 Telephon 37208

†† Benno Nitschke, Civ. Ing.  
Breslau 2, Grünstraße 29  
Telephon 58234

†† Hubert Opitz, Zivil-Ingenieur  
Breslau 23, Oltaschiner Kirchweg 30  
Telephon 35403.

†† Otto Preuß  
Breslau 2, Gartenstrasse 96  
Telefon 50850.

†† Wilh. Rettig, Zivil-Ingenieur,  
Breslau 16, Maxstraße 26  
Fernsprecher 25934

## Automobilbau Kraftfahrwesen

†† Otto Preuß  
Breslau 2, Gartenstraße 96  
Telefon 50850.

## Brandschaden-Regulierung

† Dipl.-Ing. G. Politz, ger. beid. Sach-  
verst. u. Vb. Sachverst. deutsch. Zucker-  
fabr. Breslau 16, Tiergartenstraße 19

†† Georg Preuß, Architekt W.D.A.  
Breslau 2, Claassenstraße 17  
Telephon 24222

†† SCHOR, RICHARD, Architekt  
\* gerichtlich beid. Sachverständiger  
Breslau 13 — Telephon 35706

## Brillanten, Perlen, Smaragde Gold- und Silberwaren

†† Julius Mangelsdorff  
Breslau 1, Ohlauer Str 1  
(Guttentag & Co.) Telephon 20098

## Bücherrevisoren und Steuerberater

†† Hermann Schulze-Teichert,  
† Breslau 8, Vorwerkstraße 44  
Telephon 54635

†† Emil Seiffert,  
Breslau, Augustastraße 148  
Fernsprech-Anschluß 35146

## Bücherrevisor u. kaufm. Sachverständiger

† FRITZ WITTEW  
Görnitz, Elisabethstraße 31, I.  
Telephon 2468

## Dach-Schiefer, -Ziegel

†† Broy, Richard, i. Fa. Rudel,  
Breslau 9, Brigittental 39  
Telephon 44197

## Dampfkraftanlagen

†† Wilh. Rettig, Zivil-Ingenieur,  
Breslau 16, Maxstraße 26  
Fernsprecher 25934

## Elektrische und autogene Schweissungen

†† Oskar Beling, Zivil-Ingenieur  
Breslau 13, Goethestraße 77  
Telefon 30726.

## Elektrizitätsversorgung

†† Direktor a. D. Arthur Gärtner,  
\* ger. beid. beratender Ingenieur  
Breslau 18 Telephon 37208

## Elektro-Maschinenbau

†† Oswald Rebhahn  
Elektromeister, Breslau,  
Schillerstr. 21, Tel. 31437

## Elektrotechnik

†† Direktor a. D. Arthur Gärtner,  
\* ger. beid. beratender Ingenieur  
Breslau 18 Telephon 37208

†† D. J. Sipman, Ober-Ingenieur  
Breslau 16, Güntherstr. 17  
Telephon 31081

## Feuerversicherung Hypothekentaxen

†† Georg Preuß, Architekt, W. D. A.  
Breslau 2, Claassenstraße 17  
Telephon 24222

## Färberei u. chem. Reinigung

†† Georg Kelling  
Breslau-Klein-Tschansch  
Telephon 22101

## Gebäude-u. Grundstückstax.

†† Georg Preuß, Architekt W.D.A.  
Breslau 2, Claassenstraße 17  
Telephon 24222

†† SCHOR, RICHARD, Architekt  
\* gerichtlich beid. Sachverständiger  
Breslau 13 — Telephon 35706

## Handelschemiker

†† Dr. Friedrich Kuhn  
Breslau 1, Karlstraße 28  
Fernsprecher Nr. 59938

## Hauschwamm

Trockenfäule - Pilzschaden  
†† RUDOLF KRULL, Apotheker  
Breslau 10, Rosenthaler Straße 45

## Hausverwaltung - Hypothek.

†† Georg Preuß, Architekt, W. D. A.  
Breslau 2, Claassenstraße 17  
Telephon 24222

†† SCHOR, RICHARD, Architekt  
\* gerichtlich beid. Sachverständiger  
Breslau 13 — Telephon 35706

## Hebe- u. Transportanlagen

†† Benno Nitschke, Civ. Ing.  
Breslau 2, Grünstraße 29  
Telephon 58234

## Spez. Aufzüge

†† Karl \* Wölfling, Ober-Ingenieur  
Breslau, Tauentzienstr. 49. Tel. 35956

## Heizungsanlagen

†† Philipp Brendel, Ingenieur  
Breslau 5, Gräbschener Straße 120  
Telephon 32192

†† Direktor a. D. Arthur Gärtner,  
\* ger. beid. beratender Ingenieur  
Breslau 13, Telephon 37208

## Hochbau — Neubau

†† Jos. Just, Ratsbaumeister,  
Breslau 9, Hedwigstr. 36  
Telephon 45038

†† Alfred Müller, Ratsbaumeister,  
Breslau 8, Klosterstr. 23/25  
Telephon 57127

†† Georg Preuß, Architekt W.D.A.  
Breslau 2, Claassenstraße 17  
Telephon 24222

†† SCHOR, RICHARD, Architekt  
\* gerichtlich beid. Sachverständiger  
Breslau 13 — Telephon 35706

## Isolierungen geg. Geräusche und Erschütterungen

†† Dr.-Ing. F. Winkler  
Breslau 21, Herderstrasse 36  
Telephon 25634

## Kanalisation

†† Gustav Krahl, Zivil - Ingenieur  
Breslau, Piastenstraße 24  
Telephon 44329

## Klein- u. Straßenbahnwesen

†† Direktor a. D. Arthur Gärtner,  
\* ger. beid. beratender Ingenieur  
Breslau 18, Telephon 37208

## Klempnerarbeiten

†† Härter, Karl  
Breslau 13, Neudorfstraße 51  
Telephon Nr. 37206

## Kraftfahrzeuge

†† Laubenheimer, Friedrich,  
Breslau 8, Klosterstr. 53  
Telephon 57913

†† Wilh. Rettig, Zivil-Ingenieur,  
Breslau 16, Maxstraße 26  
Fernsprecher 25934

## Kraftfahrzeug - Angelegenh.

†† Erhard Kotschenreuther  
Breslau 23, Herdainstraße 69  
Telephon 39969

## Maschinen und Steuertaxen

†† Hubert Opitz, Zivil-Ingenieur,  
Breslau 23, Oltaschiner Kirchweg 30,  
Telephon 35403

## Möbel Wohnungseinrichtungen

†† Siegbert Brandt  
Breslau 2, Gartenstrasse 65  
Telephon 34124

## Müllerei — Mühlenbau

†† Awe, Max,  
Breslau 2, Herdainstr. 28, Tel. 37070

## Polnische Sprache

†† J. BRESLAUER  
Breslau 13, Goethestraße 24/26  
Telephon 30637

\* Dr. Karl Heidrich  
(Deutsch-Poln. Handelskammer)  
Breslau 1, Wallstraße 2  
Telephon 27286

## Reklame-u. Insertionswesen

†† Ollendorff, Georg,  
Breslau 1, Ohlauer Str. 87  
Fernsprecher 23157

## Schornstein-u. Feuerungsbau

†† Richard Matthes, Maurerstr. u. Ing.  
Breslau 1, Margarethenstr. 23  
Telephon 24445/46, 54426

## Schriftenvergleichung

grapholog. Personalauswahl  
†† Hanns Offermann,  
Breslau 2, Tauentzienstr. 109  
Fernsprecher Nr. 54100

## Steinmetz- und Steinbildhauerarbeiten

†† Moritz Wolff, Steinmetzstr.  
Breslau 13, Steinstraße 53  
Telephon 36587

## Steuergutachten

für Gebäude und Grundstücke  
†† Georg Preuß, Architekt W.D.A.  
Breslau 2, Claassenstraße 17  
Telephon 24222

†† SCHOR, RICHARD, Architekt  
\* gerichtlich beid. Sachverständiger  
Breslau 13 — Telephon 35706

## Stuck- und Kunststein-Arbeiten

†† Julius Völkel,  
Breslau 13, Steinstraße 49/51.  
Telephon 36787.

## Treibriemen aller Art

†† VICTOR DIEBISON  
i. Fa.: Breslauer Treibriemen-Fabrik  
Breslau 9, Hedwigstraße 36, Tel. 43265

## Stuck- u. Betriebskontrolle

†† Gustav Krahl, Zivil - Ingenieur  
Breslau, Piastenstraße 24  
Telephon 44329

## Trockenanlagen

†† Philipp Brendel, Ingenieur  
Breslau 5, Gräbschener Straße 120  
Telephon 32192

## Verkehrstechnik und Transport-Einrichtungen

†† E. M. Kilgus, berat. Ingenieur  
Breslau 16, Friedrich-Ebert-Straße 85  
Telephon 44831.

## Wärmewirtschaft

†† Direktor a. D. Arthur Gärtner  
\* ger. beid. beratender Ingenieur  
Breslau 18 Telephon 37208

## Warmwasserleitung

†† Philipp Brendel, Ingenieur  
Breslau 5, Gräbschener Straße 120  
Telephon 32192

## Wasserrechtsfragen

†† Gustav Krahl, Zivil - Ingenieur  
Breslau, Piastenstraße 24  
Telephon 44329

## Wasserturbinen

†† Benno Nitschke, Civ. Ing.  
Breslau 2, Grünstraße 29  
Telephon 58234

## Wasserversorgung von Stadt und Land

†† Gustav Krahl, Zivil-Ingenieur  
Breslau, Piastenstraße 24  
Telephon 44329

## Wärmewirtschaft Eismaschinen u. Schlachthöfe

†† Oskar Beling, Zivil-Ingenieur  
Breslau 13, Goethestraße 77  
Telefon 30726

## Wirtschaftstechn. Fragen

also f. Aufgaben, in w. nicht nur techn.  
sondern auch kaufm. u. Rechtsfragen  
tunlichst v. ein. Person zu bearb. sind.

†† Direktor a. D. Arthur Gärtner,  
\* ger. beid. beratender Ingenieur  
Breslau 18, Telephon 37208

†† Georg Preuß, Architekt W.D.A.  
Breslau 2, Claassenstraße 17  
Telephon 24222

## Zentralheizungen

†† Philipp Brendel, Ingenieur  
Breslau 5, Gräbschener Straße 120  
Telephon 32192

## Zerkleinerungsanlagen aller Art

†† Benno Nitschke, Civ. Ing.  
Breslau 2, Grünstraße 29  
Telephon 58234

## Zuckerfabrikations- Einrichtungen

†† Hubert Opitz, Zivil-Ingenieur  
Breslau 23, Oltaschiner Kirchweg 30  
Telephon 35403

Wegen Aufgabe von Inseraten in der Rubrik „Sachverständige und Taxatoren“  
bitten wir, sich an die Ann.-Exp. Georg Ollendorff, Breslau 1, Ohlauer Straße 87  
Fernruf 23156/57 zu wenden.

## Spielplan der Breslauer Theater

### LOBE - THEATER

täglich 20.15—23.15 Uhr  
„Der Hauptmann  
von Köpenick“  
Ein deutsches Märchen  
von Carl Zuckmayer

### THALIA - THEATER

täglich 20.15 Uhr  
„Der Brotverdiener“  
Komödie von W. Somerset Maugham  
ab 18. April „Grand Hotel“  
Lustspiel von Paul Frank

### SCHAUSPIELHAUS

täglich 20 Uhr  
Gastspiel  
der großen Rudolf Nelson-Revue  
„Der Rote Faden“  
Revue in 24 Bildern

# Handelsgerichtliche Eintragungen

## BRESLAU

In unser Handelsregister B ist heute unter Nr. 2511 die **Gerike, Bahr & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, mit dem Sitz in **Breslau, Gartenstr. 104** (Zweigniederlassung der Berliner Firma gleichen Namens) eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Zuckerhandels, insbesondere der Fortbetrieb der zu Berlin, Hamburg und Stettin unter der Firma **Gerike, Bahr & Co.** bestehenden Handelsgeschäfte nebst ihren Zweigniederlassungen. — Stammkapital: 1.000.000 RM. Geschäftsführer ist der Kaufmann **Walter Pikuritz** in Berlin. — **Ernst Falcke, Ulrich Pütter, Heinrich Brümmer, Wilhelm Bülle, Rudolf Lembke, Franz Tornier, Curt Peter, Reinhold Walter, Willi Jürs** haben Einzelprokura. — Gesellschaftsvertrag vom 10. Januar und 21. Februar 1931. Der Geschäftsführer **Walter Pikuritz** ist von den Beschränkungen des § 181 BGB. befreit. — Bekanntmachungen erfolgen im Reichsanzeiger. — Der Geschäftsführer **Pikuritz** bringt in Anrechnung auf seine Stammeinlage die von ihm unter der Firma **Gerike, Bahr & Co.** zu Berlin, Hamburg und Stettin betriebenen Handelsgeschäfte nebst den dazu gehörigen Zweigniederlassungen und allem Zubehör, insbesondere auch den Grundstücken Berlin, Jägerstr. 1, und Breslau, Gartenstr. 104, mit Aktiven und Passiven und dem Rechte zur Fortführung der Firmen zu einem Gesamtwerte von 1.000.000 RM. dergestalt in die Gesellschaft ein, daß diese Handelsgeschäfte vom 1. Januar 1931 ab als auf ihre Rechnung geführt angesehen werden.

Breslau, den 25. März 1931. **Amtsgericht.**

In unser Handelsregister A ist folgendes eingetragen worden:

Am 23. März 1931:

Bei Nr. 7922: Firma **Carl Gerhardt, Breslau**: Neuer Inhaber ist der Kaufmann **Kurt Gerhardt** in Breslau. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch den Kaufmann **Kurt Gerhardt** ausgeschlossen.

Nr. 12 448: Firma **Emil Rosenoerg, Breslau**. Inhaber ist der Kaufmann **Emil Rosenberg** in Breslau.

Am 25. März 1931:

Bei Nr. 988: Firma **Oskar Okrusch Papierhandlung und Druckerei, Breslau**: Neuer Inhaber ist der Buchdrucker **Walter Okrusch** in Breslau.

Bei Nr. 11 701: Firma **S. Tiefenbrunn, Adler & Co. Inhaber Tiefenbrunn, Adler & Kosminski, Breslau**: Der persönlich haftende Gesellschafter **Herz Kosminski** ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. — Die Firma lautet jetzt: „**S. Tiefenbrunn, Adler & Co., Breslau**“.

Am 26. März 1931:

Bei Nr. 12 133: Die Firma **Fritz König, Breslau**, lautet jetzt: „**Fritz König Nachf.**“

Nr. 12 449: Firma: **Kaufhaus Westend Inhaber Alfred Böer und Martha Baumann, Breslau**. — Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 16. August 1930. — Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann **Alfred Böer** und Fräulein **Martha Baumann**, beide in Breslau.

Nr. 12 450: Firma **Johanna Schack, Breslau**. — Inhaberin ist Frau **Johanna Schack geb. Teubner** in Breslau.

Am 27. März 1931:

Nr. 12 451: Firma **Georg Tille, Kattern, Kreis Breslau**. — Inhaber ist Kaufmann **Georg Tille** in Kattern, Kr. Breslau.

**Amtsgericht Breslau.**

In unser Handelsregister B Nr. 304 ist heute bei der **Schlesische Mühlenwerke Aktiengesellschaft, Breslau**, folgendes eingetragen worden: Das stellvertretende Vorstandsmitglied **Siegfried Salinger**, Berlin, ist aus dem Vorstände ausgeschieden. **Breslau, den 30. März 1931. Amtsgericht.**

In unser Handelsregister B Nr. 2266 ist heute bei der **L. Miedzinski Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**, folgendes eingetragen worden: Generaldirektor **Otto Heuer**, Heidelberg, hat sein Geschäftsführeramt niedergelegt. — Die Geschäftsführerin Frau **Betty Miedzinski** ist jetzt eine verehelichte **Weichmann. Breslau, den 30. März 1931. Amtsgericht.**

Bei den nachstehend bezeichneten, in unserem Handelsregister A eingetragenen Firmen, deren Sitz Breslau ist, ist folgendes eingetragen worden: „Die Firma ist erloschen.“

Am 21. März 1931:

Nr. 4941: **Julius Kneppke.**

Am 25. März 1931:

Nr. 11 190: **Kaufhaus Martha Robowski, Inhaberin Martha Böer.**

Nr. 12 349: **Obst & Hirschler**: Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Am 26. März 1931:

Nr. 7694: **Schölens, Moskiewicz & Co.**: Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Am 31. März 1931:

Nr. 5003: **Jaschonek & Kleiner.**  
Nr. 11 465: **Breslauer Glockengießerei Henrich & Czudnochowsky**: Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Am 1. April 1931:

Nr. 1391: **David Kanter.**  
Nr. 2924: **Alfred Grabower.**  
Nr. 9886: **Georg Bitter.**

**Amtsgericht Breslau.**

In unser Handelsregister B Nr. 1739 ist heute bei der **Gebroder Breslauer, Pelzwarenfabrik, Aktiengesellschaft, Filiale Breslau**, folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 17. Januar 1931 in § 12 (Vertretung) geändert. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, einzelnen Mitgliedern des Vorstandes die Beizugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. — Kaufmann **Ernst Breslauer** zu Breslau ist zum Vorstandsmitglied bestellt. Er ist berechtigt, die Gesellschaft selbständig zu vertreten. Prokurist: **Ernst Landsberger** in Berlin. Er vertritt gemeinschaftlich mit einem Prokuristen. Die Prokura des **Ernst Breslauer** ist erloschen. **Breslau, den 23. März 1931. Amtsgericht.**

In unser Handelsregister A ist folgendes eingetragen worden:

Am 19. März 1931:

Bei Nr. 5863: Firma **Curt Loewe, Breslau**. Neue Inhaberin ist die verw. Kaufmann **Dora Loewe geb. Wohlawer** zu Breslau.

Nr. 12 445: Firma **Marco-Hüte M. Artur Cohn, Breslau**. Inhaber ist der Kaufmann **Max Artur Cohn** zu Breslau.

Am 20. März 1931:

Nr. 12 446: Firma **Karl Kanitz, Breslau**. Inhaber ist der Kaufmann **Karl Kanitz** zu Breslau.

Am 23. März 1931:

Bei Nr. 808: Die offene Handelsgesellschaft **Schlesinger & Grünbaum, Breslau**, ist durch den Tod des Gesellschafters **Max Schlesinger** aufgelöst. Die Firma lautet jetzt: „**Schlesinger & Grünbaum Kommanditgesellschaft**“. Die Kommanditgesellschaft hat am 1. Januar 1931 begonnen. (1 Kommanditist.)

Bei Nr. 2799: Die Firma **Fr. Brückner, Breslau**, lautet jetzt: „**Mauritius Drogerie Fr. Brückner**“.

Bei Nr. 11 501 a: Die Firma **Baumert & Co., Breslau**, ist geändert in: „**Baumert & Co., Inh. M. Schneider**“. Neue Inhaberin ist Frau **Martha Schneider geb. Baumert** zu Breslau.

Nr. 12 447: Firma **Eisen-Bräuer Inhaber Frau Ida Brauer, Breslau**. Inhaberin ist Frau **Ida Brauer geb. Böhm** zu Breslau.

**Amtsgericht Breslau.**

In unser Handelsregister B ist heute unter Nr. 2510 die **„Breslauer Schauspieltische Gesellschaft mit beschränkter Haftung“**, mit dem Sitz in **Breslau, Schweidnitzer Str. 51**, eingetragen worden: Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Breslauer Schauspielhauses durch Veranstaltung von Theater, Varieté- und Lichtspielvorführungen. Stammkapital: 20.000 RM. Geschäftsführer sind: Theaterdirektor **Philipp Schlesinger** genannt **Lesing** in Berlin, Kaufmann **Paul Hirschberg**, Breslau. Gesellschaftsvertrag vom 11. März 1931. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur beide Geschäftsführer gemeinsam berechtigt. Die Dauer der Gesellschaft beträgt fünf Jahre. Bekanntmachungen erfolgen im Reichsanzeiger. **Breslau, den 21. März 1931. Amtsgericht.**

In unser Handelsregister B Nr. 1466 ist heute bei der **National Film Verleih Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**, folgendes eingetragen worden: Durch Gesellschafterbeschuß vom 28. Januar 1931 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer **Jakob Laupheimer** zu Berlin ist zum alleinigen Liquidator bestellt. **Breslau, den 27. März 1931. Amtsgericht.**

In unser Handelsregister B Nr. 1963 ist heute bei der **Stellawerk Aktiengesellschaft vorm. Witsch & Co., Hauptverwaltung Ost, Breslau**, folgendes eingetragen worden: Die Prokuren des **Louis Milles, Viktor Hanacek** und **Walter Wisniewski** sind erloschen. — Die Prokura des **Erich Hielscher**, Ratibor, für die Zweigniederlassung Breslau ist erloschen. **Breslau, den 30. März 1931. Amtsgericht.**

In unser Handelsregister B Nr. 855 ist heute bei der **„Wayss & Fregtag, Aktiengesellschaft“, Niederlassung Breslau**, folgendes eingetragen worden: Die Prokura des **Fritz Deines**, Neustadt an der Hardt, ist erloschen. **Breslau, den 19. März 1931. Amtsgericht.**

In unser Handelsregister B Nr. 1012 ist heute bei der **Ostdeutsche Handels- und Industrie-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**, folgendes eingetragen worden: Dem **Martin Ebslein** und **Meyer Koppenheim**, beide in Breslau, ist Gesamtprokura dergestalt erteilt, daß beide nur gemeinsam zur Firmenzeichnung berechtigt sind. — Die beiden Prokuristen sind auch zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken befugt. **Breslau, den 27. März 1931. Amtsgericht.**

In unser Handelsregister B Nr. 2269 ist heute bei der **Gesellschaft für Holzverkohlung mit beschränkter Haftung, Breslau**, folgendes eingetragen worden: An Stelle des abberufenen bisherigen Liquidators **Bruno Hampel** ist Fräulein **Ilse Schöneich** zu Breslau zur Liquidatorin bestellt. **Breslau, den 27. März 1931. Amtsgericht.**

In unser Handelsregister B Nr. 2331 ist heute bei der **Sportarena Jahrhunderthalle Breslau, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**, folgendes eingetragen worden: Durch Gesellschafterbeschuß vom 16. März 1931 ist die Gesellschaft aufgelöst. — Der Bücherrevisor **Alexander Scheer** zu Breslau ist zum alleinigen Liquidator bestellt. **Breslau, den 23. März 1931. Amtsgericht.**

In unser Handelsregister B Nr. 127 ist heute bei der **Württembergische Metallwarenfabrik, Zweigniederlassung Breslau**, folgendes eingetragen worden: Die Zweigniederlassung ist erloschen. **Breslau, den 2. April 1931. Amtsgericht.**

In unser Handelsregister B Nr. 2297 ist heute bei der **A. Wertheim Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Breslau**, folgendes eingetragen worden: Der Prokurist **Georg Straßburger** ist verstorben. **Breslau, den 28. März 1931. Amtsgericht.**

In unser Handelsregister B Nr. 2188 ist heute bei der **„Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten Aktiengesellschaft“, Filiale Breslau**, folgendes eingetragen worden: Die Prokura des **Hans Heiberg** ist erloschen. **Breslau, den 30. März 1931. Amtsgericht.**

In unser Handelsregister B Nr. 1738 ist heute bei der **Grundstücksverwaltung Kornecke Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**, folgendes eingetragen worden: Durch Gesellschafterbeschuß vom 13. März 1931 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer **Salomon Wittenberg** ist alleiniger Liquidator. **Breslau, den 23. März 1931. Amtsgericht.**

In unser Handelsregister B Nr. 538 ist heute bei der **Taenzien-Theater Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**, folgendes eingetragen worden: Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen. **Breslau, den 19. März 1931. Amtsgericht.**

In unser Handelsregister A ist folgendes eingetragen worden:

Am 25. März 1931:

Bei Nr. 12 351: Die Firma **Vertrieb für landwirtschaftliche und technische bedarfsartikel Melanie Werner, Breslau**, ist geändert in: „**Versandhaus für landwirtschaftliche und technische Bedarfsartikel Melanie Werner, Breslau**“.

Am 30. März 1931:

Nr. 12 452: Firma **Otto Gottwald, Breslau**. Inhaber ist der Kaufmann **Otto Gottwald** in Breslau-Carlowitz.

Am 31. März 1931:

Bei Nr. 6206: Fa. **Raphael Geister Nachfg., Breslau**: Neue Inhaberin ist Frau **Klara Schmidt**, geb. Seewald, in Breslau. — Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Frau **Klara Schmidt**, geb. Seewald, ausgeschlossen.

Bei Nr. 8270: Firma **Oscar Unikower, Breslau**: Die Prokura der **Clara Unikower** ist erloschen. Neue Inhaberin ist Frau **Clara Unikower**, geb. Bermer, in Breslau. — Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch **Clara Unikower**, geb. Berliner, ausgeschlossen.

Bei Nr. 9023: Firma **Kosenoerg & Co., Breslau**: Der Gesellschafter **Emil Rosenoerg** ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. — Gleichzeitig ist der Kaufmann **Fritz Bendit** in Breslau in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten.

Bei Nr. 10 626: Firma **Richard Seltmann, Pfeifen- u. Drechsterwarenfabrik, Breslau**: Neue Inhaberin ist Frau **Luzia Seltmann**, geb. Kother, in Breslau. — Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch **Luzia Seltmann**, geb. Kother, ausgeschlossen. — Die Firma lautet jetzt: „**Emballungsvertrieb Ost Richard Seltmann**“.

Bei Nr. 11 157: Die offene Handelsgesellschaft **Grünberger & Krause, Breslau**, ist aufgelöst. — Der bisherige Gesellschafter **Louis Grünberger** ist Alleininhaber der Firma.

Bei Nr. 11 163: Firma **Gustav Glüher & Co., Landecker Ziegelwerke, Breslau**: Die Gesellschafterin **Linda Glüher** ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Nr. 12 453: Firma **Thomas Inh. Konrad Thomas, Breslau**. Inhaber ist der Kaufmann **Konrad Thomas** in Breslau.

Nr. 12 454: Firma **Baustoff-Großhandel Berthold Loebinger, Breslau**. — Inhaber ist der Kaufmann **Berthold Loebinger** in Breslau.

Nr. 12 455: Firma **Alfred Kittel, Breslau**. Inhaber ist der Kaufmann **Alfred Kittel** in Breslau. **Amtsgericht Breslau.**

In unser Handelsregister B Nr. 2191 ist heute bei der **Wohnstätten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**, folgendes eingetragen worden: An Stelle des abberufenen Architekten **Konrad Langjahr** ist der Kaufmann **Robert Hoffmann** zu Breslau zum Geschäftsführer bestellt. **Breslau, den 4. April 1931. Amtsgericht.**

In unser Handelsregister B Nr. 1109 ist heute bei der **R. G. Leuchtig Nfgr., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**, folgendes eingetragen worden: Dem **Kurt Fröhlich**, Breslau, ist Prokura erteilt. **Breslau, den 2. April 1931. Amtsgericht.**

In unser Handelsregister B Nr. 986 ist heute bei der **Gebroder Lewandowski Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Zweigniederlassung Breslau**, folgendes eingetragen worden: Die Zweigniederlassung ist erloschen. **Breslau, den 2. April 1931. Amtsgericht.**

# Handelsgerichtliche Eintragungen

Für die Augen  
**Heidrich**  
Optikermeister • Stadttheater geradüber

## BRESLAU

In unser Handelsregister B Nr. 1618 ist heute bei der **Tischler & Müller, Aktiengesellschaft für landwirtschaftliche Produkte, Breslau**, folgendes eingetragen worden: Dem **Arthur Langer**, Breslau, ist Prokura dergestalt erteilt, daß er zur Vertretung der Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied berechtigt ist. Der Kaufmann **Robert Rothmeister** zur Breslau ist aus dem Vorstande ausgeschieden.  
Breslau, den 31. März 1931. *Amtsgericht.*

In unser Handelsregister B Nr. 2318 ist heute bei der **Gesellschaft für Landtransporte mit beschränkter Haftung, Breslau**, folgendes eingetragen worden: Die Liquidation ist beendet; die Firma ist erloschen.  
Breslau, den 14. März 1931. *Amtsgericht.*

In unser Handelsregister B ist heute unter Nr. 2508 die **„E. Heilmann Versicherungs-Vermittlungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“**, mit dem Sitz in **Breslau, Ring 33/34**, eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Vermittlung von Versicherungsverträgen jeder Art. Stammkapital: 20 000 RM. Geschäftsführer sind: Bankdirektor **Fritz Brosswitz**, Kaufmann **Dr. Fritz Hoffmann**, Versicherungsfachmann **Dr. Willy Datene**, sämtlich in Breslau. Gesellschaftsvertrag vom 9. Februar 1931. Zur Vertretung der Gesellschaft sind nur zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich berechtigt. Die Gesellschaft wird zunächst auf die Dauer von fünf Jahren geschlossen. Falls sie nicht sechs Monate vor Vertragsablauf gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag um je ein Jahr. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Die offene Handelsgesellschaft **E. Heilmann** in Breslau hat als Gesellschafterin die Forderungen, die ihr aus dem bisher von ihr betriebenen und seit dem 1. Januar 1931 auf die neue Gesellschaft übergegangenem Versicherungsgeschäft zustehen, als Einlage unter Anrechnung mit 7000 RM. auf die Stammeinlage eingebracht.  
Breslau, den 16. März 1931. *Amtsgericht.*

In unser Handelsregister B Nr. 2483 ist heute bei der **Schlesische Bauspar-Gemeinschaft Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau**, folgendes eingetragen worden: Kaufmann **Hermann Fuchs** ist als Geschäftsführer ausgeschieden.  
Breslau, den 21. März 1931. *Amtsgericht.*

In unser Handelsregister B Nr. 812 ist heute bei der **„Schlesische Heimstätte provinzielle Wohnungsfürsorgegesellschaft mit beschränkter Haftung, Breslau“**, folgendes eingetragen worden: Dr. rer. pol. **Rudolf Hellwig** ist zum Geschäftsführer bestellt. Die Prokura des Dr. **Rudolf Hellwig** ist erloschen.  
Breslau, den 17. März 1931. *Amtsgericht.*

In unser Handelsregister A ist folgendes eingetragen worden:

Am 17. März 1931:  
Bei Nr. 7551: Firma **Ewald Niedenführ, Breslau**: Die verheiratete Amtsratsrat **Anna Braxator geb. Niedenführ** ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Kaufmann **Herbert Neugebauer** ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. **Ewald Niedenführ** ist allein, **Walter Behr** und **Herbert Neugebauer** nur gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.  
Bei Nr. 7928: Firma **Arnhold Rosenthal, Breslau**: Der Kaufmann **Arnhold Rosenthal** ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig sind der Uhrmacher **Leo Rosenthal** und die kaufmännische Angestellte **Gertrud Rosenthal** in die Gesellschaft als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten. Die neu eingetretenen Gesellschafter sind nur gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt.  
Bei Nr. 10 545: Die Fa. **„Blumenhaus Flora Emma Linke“**, Breslau, ist geändert in: **„Blumenhaus Flora Richard Hübner“**. Neuer Inhaber ist der Gärtner **Richard Hübner** zur Breslau. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten der bisherigen Inhaberin auf den neuen Inhaber ist ausgeschlossen.

Nr. 12 443: Firma **Rudolf Fuchs Nacht, Inh. Alfred Werner Brennholzwerk, Breslau**. Inhaber ist der Kaufmann **Alfred Werner** zur Breslau.  
Nr. 12 444: Firma **Thomas & Kendzia, Breslau**. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 11. Februar 1931: Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute **Kurt Thomas**, **Erich Kendzia**, beide in Breslau.

Am 18. März 1931:  
Bei Nr. 9792: Firma **Rud. Wölle Niederrlassung Breslau**: Die bisherige Zweigniederlassung ist Hauptniederlassung geworden. Die Firma lautet jetzt: **Rud. Wölle & Co., Kommanditgesellschaft**. Die Kommanditgesellschaft hat am 18. März 1931 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter **Franz Mayer**, beide in Breslau. Die persönlich haftend sind: **Kfm. Gustav Gresse**, Regierungsbaumeister a. D. den Gesellschafter sind nur gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Prokuren **Neumann**, **Brandt**, **Witzke**, **Kapfeler**, **Gresse**, **Buttner** sind erloschen. (2 Kommanditisten.)  
Amtsgericht Breslau.

In unser Handelsregister B Nr. 72 ist heute bei der **„Schlesische Dampfer Compagnie Berliner Lloyd Aktien-Gesellschaft“**, Zweigniederlassung **Breslau**, folgendes eingetragen worden: Dem **Fritz Neundorff**, Breslau, ist unter Beschränkung auf den Betrieb der Zweigniederlassung in Breslau Prokura dergestalt erteilt, daß derselbe in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen zur Zeichnung der Firma per procura befugt ist, oder, sofern der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, auch in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede zur Vertretung der Gesellschaft befugt ist.  
Breslau, den 20. März 1931. *Amtsgericht.*

In unser Handelsregister B ist heute unter Nr. 2509 die **„AHA Schuhhandels Gesellschaft mit beschränkter Haftung“**, mit dem Sitz in **Breslau, Gartenstr. 87**, eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb von Schuhwaren im Einzelverkauf zu Einheitspreisen. Stammkapital: 20 000 RM. Geschäftsführer sind die Kaufleute **Josel Hecht**, **Adolf Hecht**, beide in Breslau. Gesellschaftsvertrag vom 22. Januar 1931. Jedem Geschäftsführer steht die selbständige Vertretung der Gesellschaft zu. Der Gesellschafter **Josel Hecht** bringt eine eichene Geschäftseinrichtung ein, die zu einem Wert von 3000 RM. auf die Stammeinlage gerechnet wird. Bekanntmachungen erfolgen im Reichsanzeiger.  
Breslau, den 19. März 1931. *Amtsgericht.*

**GROSS WARTENBERG**  
Das Konkursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters **Karl Sroka** in **Großwartenberg** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.  
Großwartenberg, den 24. März 1931. *Amtsgericht.*

**LÖWEN**  
In Handelsregister A ist bei Nr. 107 **„Carl Nimpfch Nachfolger Emil Czeluscky, Schurgast“**, heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.  
Amtsgericht Löwen (Schles.), den 25. Februar 1931.

In unser Handelsregister A ist heut unter Nr. 114 bei der offenen Handelsgesellschaft **„Johann Breitkopf & Söhne“** folgendes eingetragen worden: Der Maschinenfabrikant **Johann Breitkopf** ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft wird unter unveränderter Firma von den beiden Gesellschaftern **Hermann** und **Paul Breitkopf** fortgesetzt.  
Amtsgericht Löwen (Schles.), den 21. März 1931.

Kohlenbürsten Bürstenhalter  
**Ernst A. Lehmann**  
LOHESSTRASSE 21 • BRESLAU 2 • FERNSPR. 32704  
ELEKTROINDUSTRIE-BEDARF

## LÖWEN

Die in unserem Handelsregister A unter Nr. 31 eingetragene Firma **„Josef Schwitz Dampfmühle Michellau, Inhaber: Adolf Allert in Michellau“**, ist erloschen.  
Amtsgericht Löwen (Schles.), den 10. März 1931.

## LIEGNITZ

### Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Vorstadt Liegnitz Blatt Nr. 21, 22, 39 eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am 16. Mai 1931, 10<sup>1/2</sup> Uhr, an der Gerichtsstelle, Goldberger Str. 40/44, Zimmer Nr. 129 versteigert werden: 1. Vorstadt Liegnitz Bl. 22, Gemarkung Liegnitz, Kartenblatt 9, Parzelle 683/1, Grundsteuerrolle Nr. 1881, Gebäudesteuerrolle Nr. 953, Hofraum, Jauerstraße 26, 11 a, 52 qm groß, Nutzungswert 1420 RM. 2. Vorstadt Liegnitz Bl. 21, Gemarkung Liegnitz, Kartenblatt 9, Parzellen 681/1, 598/4, 601/8 usw. 682/1, Grundsteuerrolle Nr. 506, Gebäudesteuerrolle Nr. 955, bebauter Hofraum, Jauerstr. 22, 32 a, 89 qm groß, Nutzungswert 9358 RM. 3. Vorstadt Liegnitz Bl. 39, Gemarkung Liegnitz, Kartenblatt 9, Parzelle 897/1, Grundsteuerrolle Nr. 3726, Gebäudesteuerrolle Nr. 879, bebauter Hofraum, Jauerstraße 17, 15 a, 44 qm groß, Nutzungswert 2440 RM. Die Versteigerungsvermerke sind am 3. August 1929 in das Grundbuch eingetragen. Als Eigentümer war damals der Fabrikbesitzer **Gustav Wiesner** in **Liegnitz, Jauerstraße**, eingetragen. Es handelt sich um Grundstücke, in denen bisher eine Gurkneinlegerei und Sauerkohlfabrik betrieben worden ist.  
Amtsgericht Liegnitz, den 31. März 1931.

## MARKLISSA

In unserem Handelsregister A ist heute bei der Fa. **J. G. Bauerhin, Grenzdorf, Inhaber Emil Singer**, eingetragen worden, daß das Geschäft auf den Betriebsleiter **Gustav Haupt** aus **Hernsdorf** grfl. übergegangen ist und die Firma wie folgt lautet: **„J. G. Bauerhin, Inhaber Gustav Haupt, Bad Schwarzbach, Isergebirge.“**  
Amtsgericht Marklissa, 20. März 1931.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fahrradhändlers **Martin Stiller** in **Marklissa** ist an Stelle des bisherigen Konkursverwalters Dr. **Raschke** der Bücherrevisor **Kurt Bolick** in **Lauban** zum Konkursverwalter ernannt worden.  
Marklissa, den 25. März 1931.  
Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts.

## MUSKAU

Im Handelsregister A Nr. 58 ist am 16. März 1931 bei der Firma **Eug. Woitschach** in **Muskau** eingetragen worden: Die bisherige Gesellschafterin **Elisabeth Woitschach** ist alleinige Inhaberin der Fa. Die Gesellschaft ist aufgelöst.  
Amtsgericht Muskau.

## NAMSLAU

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Johannes Spalek** in **Namslau** wird, nachdem der in Vergleichstermin vom 9. Februar 1931 angenommene Zwangsvergleich gerichtlich bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.  
Namslau, den 19. März 1931. *Das Amtsgericht.*

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Salo Hollaender** in **Namslau** soll in der ersten Gläubigerversammlung und im Prüfungstermin am 20. April 1931 gleichzeitig über den Vergleichsvorschlag des Gemeinschuldners verhandelt werden. Der Vergleichsvorschlag ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.  
Namslau, den 26. März 1931. *Amtsgericht.*

## NEUMITTELWALDE

Eingetragen H.-R. B 4: **Säge- und Hobelwerk Neumittelwalde G. m. b. H.**: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 2. Februar 1932 ist die Gesellschaft aufgelöst. Liquidatoren sind der Kaufmann **Ernst Rosemann** in **Beuthen OS.** und der Kaufmann **Bruno Blumenthal** in **Breslau**, Kleiststraße 3, die zur Vertretung nur gemeinschaftlich befugt sind.  
Neumittelwalde, den 24. März 1931.  
Das Amtsgericht.

## TREBNITZ

In unser Handelsregister ist heute eingetragen worden unter Nr. 22 bei der **Pawelwitz Mühle, Gesellschaft m. b. H.** in **Pawelwitz**: Die Firma lautet jetzt: **„Mühle Pawelwitz, Kreis Trebnitz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung.“**  
Amtsgericht Trebnitz i. Schl., den 20. März 1931.

**Sonder-Abteilung:**  
Kalender / Plakate  
Agenden / Notes  
Werbe-Geschenke

**Drucksachen**  
für Werbung, Büro- u. Privat-Bedarf

Kataloge / Prospekte  
Formulare / Farben-  
und Illustrations-Drucke

Buchdruck / Steindruck  
Offsetdruck / Rotation

Setzmaschinen  
Großbuchbinderei

**TH. SCHATZKY**  
AG.  
BRESLAU 5  
Neue Graupenstr. 7  
Fernsprecher 244 68 und 244 69

# Bezugsquellen-Verzeichnis

für Industrie, Handel und Gewerbe

Wegen Aufgabe weiterer Felder bitten wir 231 66-67 anzurufen. Kostenanschläge und Vertreterbesuch bereitwilligst.

## Architekten

**A. Goetsch** Kürassier-  
straße 103  
Architekt W.D.A. Fernsprecher 36083

## Aufzugbau

Aufzüge für Hand- und elektrischen Betrieb  
**Alfred Kretschmer**  
Breslau, Katharinenstr. 7, Fernsprecher 235 34

## Auto-Planen, Sportzette, Garienschirme

**Schirok & Co.**  
Friedrich-Karl-Straße 5, Telefon 25694

## Baugeschäfte

**KIEHNEL & CO.**  
Breslau, Sternstraße 100  
Telephon 43168

## Bestattungs-institute Pietäts-

Bestattungsanstalt  
Breslau 1, Schuhbrücke 58, 59, 60, Tel. 544 04

## Bücherrevisoren

**Arnold Blumenthal**  
Hummerel 52/53 — Seit 1897 — Telefon 377 82  
Führ. u. Überwach. sämtl. Buchführungsart., Spez.  
Fernbuchführung, wenig Arbeit, übersichtl., billig,  
schon v. 10 RM. pro Mon. Steuerberat. u. -erledig.

## Günther Blumenthal

beidigter Bücherrevisor und Steuerberater,  
Mitglied der Gutachterkammer Schlesiens und  
Inhaber der Treuhand-Verbandes. Ostbuch  
G. m. b. H., Breslau 5, Tauentzienstraße 20  
gegenüber Savoy-Hotel Telefon 55657

## Dr. Ernst Fraenkel

beratender Volkswirt R. D. V.  
Rebhühnenweg 28 Büro: Höfchenstr. 10  
Telephon 411 74 und 206 40

## Willi Harte

Bücherrevisor u. Steuersachverständiger  
Kaiser-Wilhelm-Straße 64, Tel. 345 71

## Erich Haschke

Leiter des Ostdeutschen Steuerschutz- und Buch-  
führungs-Institutes, Breslau 13, Kaiser-Wilhelm-  
Straße 62. Fernsprecher 370 38.

## Walther Kirchner

Buchschverständiger und Steuerberater  
Kaiser-Wilhelm-Str 43 — Moritzstr. 1

## Paul Köhler

beeid. Bücherrevisor, Fränckelpl. 9, II T. 297 78

## Josef Kraus

Beeideter Buchführungs-Prüfer, Steuer- und  
Wirtschafts-Berater, Breslau 1, Wallstraße 37  
Gegründet 1908 Tel. 242 65 Beeidet seit 1911

## Bücherrevisoren

**Alfred Schlesinger**  
Steuerberater und Buchschverständiger  
Götzenstraße 4 Fernsprecher 374 13

**Schlef. Treuhand- u. Vermögens-  
Verwaltungs-A.-G.**

Neue Schweidnitzer Str. 11 Fernsprecher: 340 51

Treuhand-Gesellschaft für Stadt  
u. Land m. b. H.

**W. Thum & Co.**  
Telephon 266 44 Breslau 2, Bahnhofstr. 17

## Reinhard Thiée

Bücherrevisor und Steuerberater  
Schießwerderstr. 4 — Tel. 434 72

## Paul Wiesner

Bücherrevisor und Steuerberater  
Kaiser-Wilhelm-Str. 191 Fern-pr. 21057

## Dolmetscher

**Dr. Karl Heidrich** Deutsch.-Poln.  
Handelskamm.  
Wallstr. 2, Tel. 272 86. Bee d. Dolmetscher f. d.  
pol. Sprache. Übersetzung, auch i. russ. Sprache

## Julius Münzer

Opitzstr. 28 - Tel. 367 59  
beeidet für Englisch u. Französisch  
Übersetzung auch Spanisch.

## Drogen und Farben

**Oscar Mohr**  
Kupferschmiedestr. 25 - Fernspr. 254 57

## Faßhähne

**Kurt Drews & Wyschka, Breslau 2**  
Neu-Lorfstr. 35/39, Sammelnummer 361 44

## Glas-Fassaden-Reinigungs-Institute

**Joh. März**  
Karlstraße 42, Fernsprecher Nr. 233 90  
Glas- und Gebäude-Reinigungs-Institut  
„MERKUR“

Fensterreinigungsarbeiten, Fenster- u. Fassaden-  
Waschen, Park- u. Linol.-Reinig. **J. Gierth**,  
Breslau, Ursulinerstraße 11/12, Telefon 538 31

## Glasschleiferei- u. Spiegel- fabriken

**Max Girok**  
Tel. 598 58, Frankfurter Str. 83, am Schlaohthof

## Handelschemiker

**Dr. Hodurek** V.d. Ind.-u. Handelsk.  
Bresl. öfftl. angest.  
u. beeid. - Neue Taschenstr. 11 - Telefon 244 28

## Dr. Friedrich Kuhn

Karlstraße 28 — Fernsprecher 599 38

## Hypotheken

**Felix Meyer & Stahn**  
Breslau 2, Am Hauptbahnhof 1 - Tel. 286 51

## Jalousiefabriken

**Jalousien, Markisen**  
**Heinrich Freese, G. m. b. H.**  
Siebenhufener Straße 66 - Fernspr. 291 10

## Klischees

**CONRAD S** Breslau-Reuschstr. 5  
Ostdeutschlands größte Spezialanstalt  
Fernsprecher 56844  
**SCHÖNHALS**

## Padnicke & Lange

Elisabethstraße 1 — Fernruf 21284

## Maschinen- und Steuertaxen

## Ziv.-Ing. Opitz

Techn. Büro Germania Tel. 354 03  
Breslau 23, Oltaschiner Kirchweg 11

## Metallwarengroßhandlung

**Alois Kostka**  
Breslau, Kirchstr. 19  
Telephon Sammelnummer 540 47

## Silberwarenfabriken

**Julius Eispert**  
Schießwerderstraße 13, Telephon 559 70

## Stempel und Schilder

**A. Sedlatzek**  
Ringbaude 75—76, u. Universitätsplatz 9  
Telephon 271 77, Stempelfabrik u. Gravieranstalt

**Schlef. Treuhand- u. Vermögens-  
Verwaltungs-A.-G.**

Neue Schweidnitzer Str. 11  
Fernsprecher: 340 51

## Dr. G. Schaefer

Beratender Volkswirt, R. D. V.,  
Kaiser-Wilhelm-Straße 15, Eingang Sadowstraße, Fernruf Nr. 316 02

## Übersetzungsbüro

**Russisch, Polnisch, Tschechisch**  
und die übrigen slavischen Sprachen  
**P. Kutzner** Borsigstraße Nr. 50  
ger. beeid. Dolmetsch. Fernsprecher 40 772

## Wäschemangeln Dreh- rollen

**Seilers Maschinen-  
fabrik Liegnitz**  
Deutschlands größte Spezial-  
fabrik für Wäschemangeln

## Zeichenutensilien

**Lessing & Pohl**  
Fachgesch., Taschenstr. 29/31, Tel. 546 82

## Maurer- u. Zimmerarbeiten

jeder Art und in jedem Umfange führt aus

## Paul Nerlich

Ratsbaumeister

Vorwerkst. 15 **BRESLAU 8** Tel. 508 37

Reparaturen u. Instandsetzungen n. gewissenhaft. Beratzg.

## Benno Nitschke

Breslau 2, Grünstr. 29 / Telephon 582 34, Civ.-Ing. B.D.C.I.  
gerichtlich beeideter Sachverständiger

## Schadenregulierungen

Gutachten, Taxen, Beratung, Entwurf, Gesamt-Bauleitung  
Sonder-Konstruktionen aller Art

## Bau und Modernisierung von Fabriken aller Art

unter Anwendung der bewährten modernsten technischen Fortschritte